



Niederschrift

17. Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Donnerstag, 09.12.2021
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:00 Uhr
Ort, Raum:	Rosseltalhalle, Emmersweilerstraße 7, 66352 Großrosseln

Anwesend

Vorsitz

Bürgermeister

Jochum, Dominik

Mitglieder

CDU

Becker, Philipp

Busch-Kammer, Saskia

Busse-Braun, Daniela

Feld, Markus

Fretter, Petra

Hektor, Ralf

Krewer, Michael

Schuler, Laura

Schuler, Manfred

Speicher, Tobias

Walle, Anke

Wollscheid, Günter

SPD

Deetz, Karsten

Franzen, Hans-Werner

Frey, Christian

Herth, Norbert
Müller, Herbert
Schuler, Wolfgang
Steuer, Jörg
Wagner, Michael
Willems, Brian

Freie Rossler
Engel, Peter
Pfortner, Stephan
Waszut, Harald

Verwaltung

Mitarbeiter/in
Gianonatti, Michaela
Rupp, Eduard
Schmidt, Jens

Sonstige Teilnehmer

Beauftragter für Menschen mit Behinderung
Prior, Uwe

Abwesend

Mitglieder

<u>SPD</u>	
Kiefer, Jens	entschuldigt
Kuhn, Christian	unentschuldigt
Zieder-Ripplinger, Margriet	unentschuldigt

Sonstige Anwesende:

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 1. | Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung | geändert
beschlossen |
| 2. | Darlehensaufnahme 2019 - Kernhaushalt | 2019-2024/455
zurückgezogen |
| 3. | Darlehensaufnahme 2020 - Sonderrechnung Abwasser | 2019-2024/456
ungeändert
beschlossen |
| 4. | Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln | 2019-2024/464
ungeändert
beschlossen |
| 5. | Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Kernhaushaltes der Gemeinde Großrosseln und Entlastungsbeschluss | 2019-2024/453
ungeändert
beschlossen |
| 6. | Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2020 | 2019-2024/457
zur Kenntnis
genommen |
| 7. | Haushalt 2022 - Kernhaushalt | 2019-2024/459
ungeändert
beschlossen |
| 8. | Kanalbenutzungsgebühren | 2019-2024/452
ungeändert
beschlossen |
| 9. | „Kanalerneuerung / -sanierung Mühlenweg in St. Nikolaus“, Zuschlagserteilung | 2019-2024/446
ungeändert
beschlossen |
| 10. | Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemeinde Großrosseln; Zuschlagsvergabe | 2019-2024/463
ungeändert
beschlossen |
| 11. | Barrierefreier Ausbau von zwanzig Bushaltestellen, 2. Tranche, in Großrosseln; Zuschlagsvergabe | 2019-2024/461
ungeändert
beschlossen |
| 12. | 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln vom 28. Januar 1999 | 2019-2024/449
ungeändert
beschlossen |
| 13. | Frauenförderplan der Gemeinde Großrosseln | 2019-2024/465
zur Kenntnis
genommen |

- | | | |
|-------|----------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 14. | Personalangelegenheit | 2019-2024/460
ungeändert
beschlossen |
| 15. | Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung
Völklingen/Großrosseln | 2019-2024/448
ungeändert
beschlossen |
| 16. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV | 2019-2024/450
ungeändert
beschlossen |
| 17. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes
Warndt | 2019-2024/466
ungeändert
beschlossen |
| 18. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 18.1. | Neujahrsempfang 2022 | |
| 18.2. | Impfaktion in der Rosseltalhalle | |
| 18.3. | Beantwortung Anfrage der SPD | |
| 18.4. | Information zum Bauvorhaben Spielhalle Dorf im Warndt | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|
| 19. | Stromlieferungsvertrag für 2022 | 2019-2024/468
ungeändert
beschlossen |
| 20. | Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV | 2019-2024/451
ungeändert
beschlossen |
| 21. | Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes
Warndt | 2019-2024/467
ungeändert
beschlossen |
| 22. | Mitteilungen und Anfragen | |
| 22.1. | Mitteilung Wohnbaulandentwicklungskonzept | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Tagesordnung geändert beschlossen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Der Vorsitzende stellt den Antrag Tagesordnungspunkt 2 „Darlehensaufnahme 2019 -Kernhaushalt“ von der Tagesordnung zu streichen.

Es erfolgt eine Abstimmung.

Beschluss:

Tagesordnungspunkt 2 „Darlehensaufnahme 2019 -Kernhaushalt“ wird von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

2. Darlehensaufnahme 2019 - Kernhaushalt 2019-2024/455 zurückgezogen

Der Tagesordnungspunkt wurde gestrichen.

3. Darlehensaufnahme 2020 - Sonderrechnung Abwasser 2019-2024/456 ungeändert beschlossen

Im Wirtschaftsplan 2020 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln ist eine genehmigte Kreditaufnahme von 1.365.000 € vorgesehen. Die Kreditaufnahme soll in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 beschlossen werden.

Die tagesaktuellen Angebote der Kreditinstitute zu den Konditionen

- 100% Auszahlung
- Valuta 01.01.2022
- Zinsbindung alternativ 10, 20 und 30 Jahre sowie bis zum Laufzeitende
- anfänglich 1% p.a. Tilgung oder höher bei Zinsfestschreibung über Gesamtlaufzeit
- vierteljährliche Verrechnung
- Alternative Finanzierungsmöglichkeiten z.B. der Einsatz von Zinssicherungs-instrumenten („Swap“) sind möglich

stellen sich wie folgt dar:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger

Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufge-

deckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sonderrechnung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sonderrechnung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 20.09.2021“

Der Jahresabschluss ist gemäß § 24 Absatz 3 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) vom 29.11.2010 dem Gemeinderat vorzulegen und durch diesen festzustellen.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme	17.161.313,08 €
Summe der Erträge	1.839.686,10 €
Summe der Aufwendungen	1.904.540,47 €
Jahresverlust	64.854,37€

Der Jahresverlust wird in Höhe von 64.854,37 € mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

-
5. **Jahresabschluss zum 31.12.2020 des Kernhaushaltes der Gemeinde Großrosseln und Entlastungsbeschluss** **2019-2024/453**
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende verlässt wegen Befangenheit den Raum und übergibt dem Ersten Beigeordneten Michael Krewer das Wort.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH, Saarbrücken, geprüft. In dem Bericht vom 17.09.2021 stellt die W+ST Publica Revisionsgesellschaft mbH das Folgende fest:

"Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 und dem Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde, soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Reise) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts, der in allen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Saarbrücken, den 17.09.2021“

In seiner Sitzung am 24.11.2021 hat der RPA einstimmig beschlossen:

1. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wie vorgelegt zu beschließen und festzustellen:

• Bilanzsumme	66.628.355,40 €
• Summe der Erträge	12.975.586,27 €
• Summe der Aufwendungen	13.874.472,09 €
• Jahresfehlbetrag	898.885,82 €
• Allgemeine Rücklage	41.207.719,32 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 898.885,82 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Beschluss:

1. Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020 wird beschlossen und wie folgt festgestellt:

• Bilanzsumme	66.628.355,40 €
• Summe der Erträge	12.975.586,27 €
• Summe der Aufwendungen	13.874.472,09 €
• Jahresfehlbetrag	898.885,82 €
• Allgemeine Rücklage	41.207.719,32 €
• Ausgleichsrücklage	0,00 €

Der Jahresfehlbetrag wird in Höhe von 898.885,82 € durch die Allgemeine Rücklage ausgeglichen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

2. Dem Bürgermeister wird gemäß § 101 Absatz 2 KSVG ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

6. Bekanntgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen 2020 **2019-2024/457**
zur Kenntnis genommen

Der Vorsitzende betritt den Raum wieder.

Gemäß § 89 Absatz 1 KSVG sind die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit eines Jahres dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen. Durch die Feststellung des Jahresabschlusses 2020 in der Gemeinderatssitzung am 09.12.2021 ist für das Jahr 2020 die entsprechende Grundlage hierfür geschaffen worden.

Eine Regelung für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurde durch den Gesetzgeber nicht getroffen, da insoweit keine rechtsverbindliche Ermächtigung durch den Gemeinderat erfolgt (§ 84 KSVG).

Darüber hinaus wurden durch die Kommunalhaushaltsverordnung die Möglichkeiten einer flexiblen Haushaltsbewirtschaftung erweitert. So können nach § 18 KommHVO Aufwendungen bzw. Investitionsauszahlungen innerhalb eines Teilhaushaltes als gegenseitig deckungsfähig erklärt werden. Durch diese Budgetierung auf Ebene der Teilhaushalte verlieren die einzelnen Haushaltsansätze für die Mittelbewirtschaftung an Bedeutung, weil die mittelbewirtschaftenden Stellen Mehraufwendungen bzw. Mehrauszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen durch Einsparungen bei anderen Ansätzen kompensieren können. Diese Überschreitungen innerhalb eines Budgets stellen somit keine überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen dar.

Die vorliegende Aufstellung des Jahres 2020 zeigt die Aufwands- und Auszahlungspositionen auf, bei denen – gegenüber dem eigentlichen Haushaltsansatz – Mehrausgaben zustande kamen. Allerdings auch nur die Positionen aus den Deckungskreisen 13, 31-32, 34, und 43, da nur diese Deckungskreise tatsächlich überschritten wurden. Die Ausgaben sind darüber hinaus wiederum gedeckt durch den Gesamthaushalt. Diejenigen Haushaltsstellen, bei denen Minderausgaben erwirtschaftet wurden bzw. die Einnahme-Haushaltsstellen, welche zur entsprechenden Deckung etwaiger Mehr-Aufwendungen und Mehr-Auszahlungen zur Verfügung standen, sind hierbei entsprechend nicht aufgeführt.

Auf Wunsch des Gemeinderates, sind die aus Sicht der Verwaltung wesentlichsten Veränderungen einzelner Positionen zusätzlich in der beigefügten Auflistung stichwortartig erläutert.

7. Haushalt 2022 - Kernhaushalt **2019-2024/459**
ungeändert beschlossen

Der Haushalt 2022 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.371.803 €. Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird in gleicher Höhe festgesetzt.

Das Investitionsvolumen beträgt 2.299.000 €. Die wesentlichen Investitionen hierbei sind:

- Umbau und Erweiterung Kindertageseinrichtung (1.000.000 €)
- Erneuerung der Schulturnhalle in St. Nikolaus 2. FA (235.000 €)

- Brandschutzmaßnahmen Altes Klostergebäude (110.000 €)
- Verkauf und Erwerb von Immobilien (109.000 €)
- Erneuerung der „Rathauptreppe“ in Großrosseln (60.000 €)
- Anschaffung eines Bauhoffahrzeuges (52.000 €)
- Bauliche Umsetzung neue Friedhofssatzung (40.000 €)

Als Kreditaufnahmebetrag ist ein Betrag in Höhe von 1.638.000 € vorgesehen. Eine Nettoneuverschuldung findet somit in Höhe von rd. 1.208.000 € statt. Kredite zur Liquiditätssicherung sind in Höhe von rd. 6.000.000 € veranschlagt.

Das Jahresergebnis fällt um rd. 668.348 € schlechter aus als noch im Jahr 2021. Dies hängt überwiegend mit Mehrausgaben im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Umlagezahlung an den Regionalverband Saarbrücken zusammen. Das noch bei Planaufstellung 2021 prognostizierte Ende der Finanznot in der Gemeinde Großrosseln über den Finanzplanungszeitraum (2022 bis 2024) ist wiederholt in weite Ferne gerückt.

Somit muss weiter mit Verlusten im Ergebnishaushalt gerechnet werden, welche die in den letzten Jahren stark gesunkene Allgemeine Rücklage der Gemeinde weiter aufzehren werden.

Die aktuelle Planung sieht wieder ein leichtes Ansteigen der Liquiditätskredite vor.

Es sollte mit aller Kraft versucht werden, u.a. die Kosten für die Unterhaltung der gemeindlichen Liegenschaften zu reduzieren. Gegebenenfalls Mehreinnahmen zu generieren und wo möglich, Altvermögen abzustoßen. Eine Vielzahl an Anlagevermögen (insbesondere Gebäude) hat auch zwangsläufig einen höheren Aufwand zur Folge. Bei Neuanschaffungen bzw. Neubauten sollte deshalb unbedingt (vor Kauf oder Errichtung) eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung sowie eine Folgekostenbetrachtung durchgeführt werden.

Die Haushaltslage der Gemeinde Großrosseln bleibt grundsätzlich weiterhin stark angespannt. Es sollte mit aller Kraft versucht werden, dieser angespannten Lage entgegenzuwirken, damit die Haushaltsnotlage der Gemeinde sich auch irgendwann einmal tatsächlich positiv entwickeln kann.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Fraktionen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Die Fraktionssprecher schließen sich der Aussage des Vorsitzenden an.

Herr Christian Frey (SPD) teilt mit, dass die SPD-Fraktion dem Haushalt zustimmen wird, möchte jedoch noch klarstellen, dass die SPD-Fraktion nicht gänzlich dagegen war schnellstmöglich eine bessere Lösung für die KiTa zu finden, sondern sich lediglich für einen Neubau ausgesprochen habe.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die

- Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen,
- den Nachweis über die voraussichtliche Rückführung struktureller Liquiditätskredite nach § 4 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- den Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis nach § 6 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- den Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis nach § 7 des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- das Investitionsprogramm 2021-2025 und
- den Stellenplan

in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

8. Kanalbenutzungsgebühren

2019-2024/452
ungeändert beschlossen

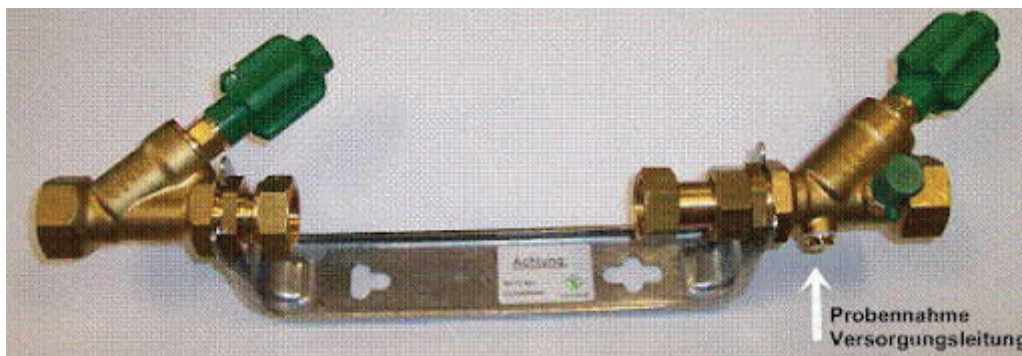
Nach § 4 Absatz 2 i.V.m. Absatz 4 und Absatz 9 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlage in der Gemeinde Großrosseln sind die Wassermengen, die nachweislich nicht in die öffentliche Abwasseranlage eingeleitet werden, von der Kanalbenutzungsgebühr ausgenommen bzw. werden erstattet. Der Nachweis über die der öffentlichen Abwasseranlage nicht zugeführten Wassermenge soll mittels eines geeichten privateigenen Wasserzählers geführt werden. Von dieser Möglichkeit machen zwischenzeitig in der Gemeinde Großrosseln rund 270 Bürgerinnen und Bürger in Form von Zwischenzählern (sog. Gartenwasserzähler) Gebrauch.

Die Verwaltung schlägt hierbei vor, die Bereitstellung von Zählern sowie die Abwicklung der jährlichen Ablesung und Abrechnung, ab dem 01.01.2023 gemeinsam mit dem WasserZweckVerband Warndt sicherzustellen/durchzuführen.

Begründung:

1. Der Einbau der aktuell bei den Gebührenpflichtigen vorhanden Zähler entspricht nicht mehr dem notwendigen Stand der Technik und rechtlichen Vorgaben. Die Zähler sind aktuell entweder in eine Leitung eingebaut worden, welche in den jeweiligen Außenbereich der Anwesen führt, oder sind als sog. „Zapfhahnzähler“ direkt im Außenbereich auf dem Wasserhahn aufgeschraubt. Was hierbei jedoch keine Berücksichtigung findet ist die Tatsache, dass ein sog. Rückfluss in das Trinkwassernetz des jeweiligen Gebäudes nicht verhindert wird.

Aus diesem Grund muss grundsätzlich im Innenbereich ein sog. Rückflussverhinderer in die Leitung, welche in den jeweiligen Außenbereich führt, eingebaut werden (siehe Bild).



In dieser WZ-Anschlussgarnitur kann dann der entsprechende Wasserzähler des WasserZweckVerbandes eingebaut werden. Aktuell sind nur sehr wenige bis keine dieser sog. Rückflussverhinderer in den entsprechenden Leitungen der Kanalgebührenpflichtigen, die in den Außenbereich führen, verbaut.

Zusätzlich ist im Außenbereich dann ein Zapfhahn anzubringen, welcher die Möglichkeit einer Belüftung bietet.

2. Die Einhaltung der Eichfrist der Zähler erfolgt durch den WasserZweckVerband Warndt. Der Pflichtige selbst muss sich hierum nicht mehr kümmern.
Der fehlende Austausch bzw. eine mögliche Nacheichung von Zwischenzählern führte in der Vergangenheit immer wieder zu Konflikten mit den Gebührenpflichtigen, da diese es – trotz Hinweisen der Verwaltung – oftmals versäumt hatten, ihre Zähler entsprechend nachzueichen oder gänzlich auszutauschen.
Zudem sind die Zähler des WasserZweckVerband Warndt auch ordnungsgemäß verplombt, um eine Manipulation gänzlich ausschließen zu können. Bei den derzeit eingebauten Zählern ist eine solche Verplombung nicht gegeben.
3. Das jährliche Ablesen der Zähler durch Bedienstete der Verwaltung könnte fortan entfallen. Hier ist es regelmäßig zu Mehrarbeit gekommen, da im Vorfeld der jeweiligen Ableseung einzelne ganz individuelle Termine vereinbart werden mussten. Bereits zum jeweiligen Einbau mussten diese „kontrolliert“ und abgelesen werden. Das Personal der Verwaltung ist jedoch hinsichtlich einer Prüfung eines korrekten Einbaus nicht ausgebildet bzw. geschult. Es konnte somit lediglich eine „oberflächliche“ Inaugenscheinnahme und eine Erstablesung erfolgen.
Waren es zu Beginn noch ein Mitarbeiter gewesen, der mit der Ablesung der Zähler beschäftigt war, sind es aktuell zwei Mitarbeiter, welche über mehrere Wochen des Jahres hauptsächlich hiermit beschäftigt sind.
4. Die jährliche Abrechnung der vorhandenen Zähler und die unterjährige Kontaktaufnahme durch interessierte Bürgerinnen und Bürger könnte fortan direkt über den Wasserversorger laufen. Dort laufen auch derzeit bereits zuerst über 2/3 aller Anrufe auf und werden dann an die Gemeindeverwaltung weitergeleitet. Die Erstellung der jährlichen Abrechnung und die anschließende Auszahlung passiert aktuell immer noch manuell von Fall zu Fall mittels eines Serienbriefes und selbst erstellten Excel-Tabellen. Zu Beginn war dies noch gut zu handhaben, da gerade einmal 50 bis 60 Fälle zu verzeichnen waren. Je mehr Anschlüsse jedoch hinzukamen und auch noch kommen, stößt diese „manuelle“ Vorgehensweise jedoch technisch als auch wirtschaftlich an ihre Grenzen. Zudem ist diese Handhabung fehleranfällig. Bei einer möglichen automatisierten Vorgehensweise direkt über die jeweilige Wasserrechnung könnte eine Abrechnung auch schneller und insgesamt effektiver erfolgen. Oftmals konnten die Abrechnungen erst im April oder Mai des Folgejahres durchgeführt werden was wiederum zu Beschwerden der Gebührenpflichtigen führte und den Prozess insgesamt noch weiter verlangsamte.

Für die Installation der WZ-Anschlussgarnitur muss der Bürger selbst Sorge tragen. Die Installation hat nach DVGW DIN 1988 zu erfolgen. Bei etwaiger Beauftragung eines entsprechenden Installationsunternehmens können hierfür Kosten in Höhe von einmalig ca. 150,00 bis 200,00 Euro anfallen.

Für den Zähler selbst und die Installation durch den WasserZweckVerband Warndt entstehen für den Bürger dann noch zusätzliche Kosten von einmalig ca. 100,00 Euro brutto (Stand: 2021). Bis dato konnten die Zähler entweder selbst installiert werden, oder es musste ein entsprechendes Unternehmen mit der Montage bzw. Installation beauftragt werden.

Hinzu kämen dann fortan die monatlichen Gebühren des Gartenwasserzählers von der derzeit 4,77 Euro brutto (Stand 2021). Dafür bleiben zukünftig dem Pflichtigen aber die Ablesegebühren von 30,00 Euro je Ablesevorgang sowie die Kosten für den regelmäßigen Austausch des Wasserzählers (alle sechs Jahre) erspart. Dennoch wird sich die Rentabilitätsgrenze (die Grenze, ab welchem Verbrauch sich die Installation eines Gartenzählers tatsächlich erst rechnet) erhöhen. Die Verwaltung rechnet hier mit einem Mindestverbrauch von rd. 15 cbm Frischwasser (aktuell noch rd. 12 cbm Frischwasser). Diese Grenze ändert sich im Grundsatz auch jährlich mit der Festsetzung der jährlichen Kanalbenutzungsgebühr.

Die Gebührenpflichtigen, welche aktuell von der Möglichkeit der Erstattung mittels Zwischenzähler Gebrauch machen, werden seitens der Verwaltung rechtzeitig über die geplante Kündigung zum 31.12.2022 informiert. Zusätzlich werden sie auf das Angebot aufmerksam gemacht, sich ab dem 01.01.2023 einen Gartenzähler vom WasserZweckVerband Warndt, nach Satzung des WZV, einbauen zu lassen. Das Abrechnungsjahr 2022 würde dann letztmalig nach alter Lesart durch die Verwaltung zu Beginn des Jahres 2023 abgerechnet werden. Eine mögliche Satzungsänderung würde im kommenden Jahr vorbereitet und nach Beschluss des Gemeinderates veröffentlicht werden, sodass ab dem 01.01.2023 die Abrechnung ausschließlich direkt über die eigentliche Wasserrechnung beim WasserZweckVerband erfolgen könnte. Bürger, welche sich im Jahr 2022 für einen Gartenwasserzähler interessieren, werden bereits an den WasserZweckVerband verwiesen, um bereits nach dem neuen System eine Installation vornehmen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt – vorbehaltlich des notwendigen Beschlusses der Versammlung des WasserZweckVerbandes Warndt über die geplante Änderung – die Möglichkeit der Erstattung von Kanalbenutzungsgebühren für die kanalgebührenpflichtigen Bürgerinnen und Bürger mittels Zwischenzähler, ab dem 01.01.2023 in Zusammenarbeit mit dem WasserZweckVerband Warndt sicherzustellen. Die bisherigen Zwischenzähler sind zum 31.12.2022 hin zu kündigen.

Bürgerinnen und Bürger, die in den letzten drei Jahren technisch umgerüstet haben (Montage eines Außenzählers), erhalten einmalig einen Zuschuss zur Umrüstung in Höhe von 30 Euro durch die Gemeinde.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

9. „Kanalerneuerung / -sanierung Mühlenweg in St. Nikolaus“, Zuschlagserteilung

2019-2024/446
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) verlässt den Raum.

Nach einer schriftlichen Beschwerde eines Anwohners aus dem Mühlenweg vom 01.02.2013, wegen einer Rattenproblematik hat der Fachbereich 3 eine Verfilmung einiger Kanalhaltungen (Schmutz- und Regenwasser) hinter der Bebauung des Mühlenweg veranlasst.

Das Ergebnis zeigte mehrere Stellen mit einer sich bildenden Kanalkorrosion. Des Weiteren sind einige Stutzen (Kanalzuläufe) renovierungsbedürftig. Zusammengefasst sind die Gemeindegänge renovierungsbedürftig.

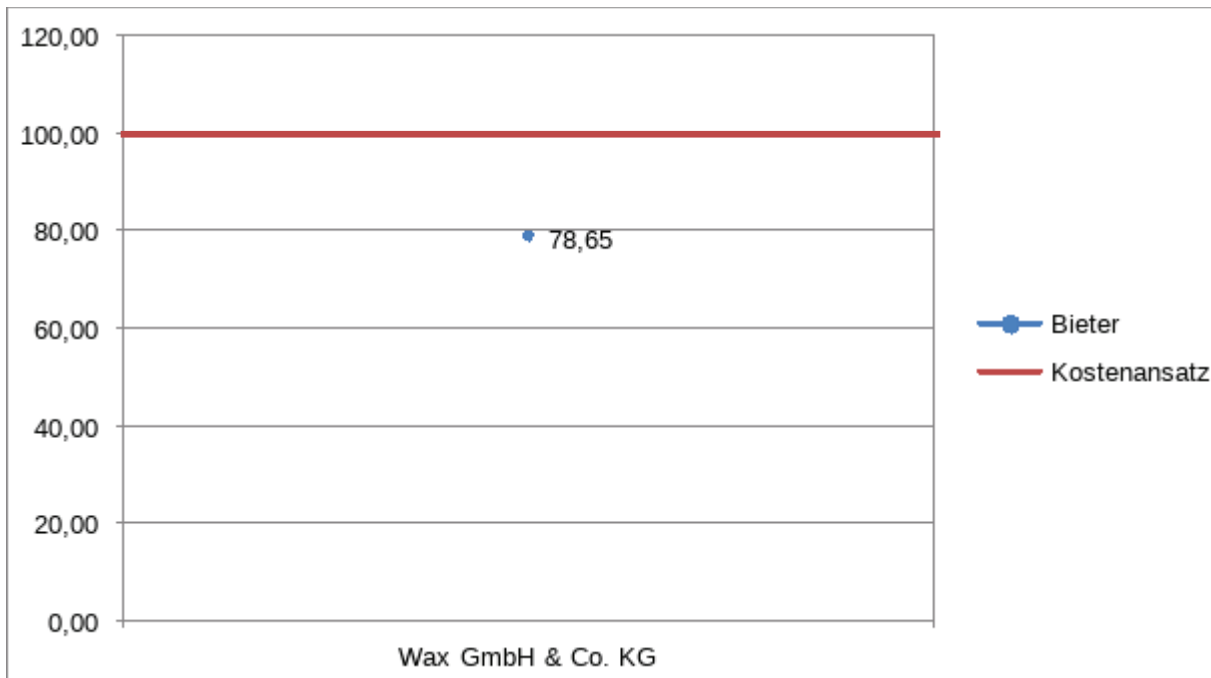
Die Baumaßnahme wurde nun, nach der Fertigstellung der Planung öffentlich ausgeschrieben. Das öffentliche Vergabeverfahren wurde mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 25.09.2021 eröffnet und mit Submissionstermin am 03.11.2021 beendet. Die eingegangenen Angebote wurden nach der Submission jeweils geprüft und gewertet. Die Wertung der Angebote ergab nachfolgendes Ergebnis:

Wertungsergebnis:

1) Kostenansatz nach Kostenberechnung Gesamtmaßnahme (Brutto): 189.796,08 €

Folgende Angebote liegen vor:

Hubert Wax GmbH & Co. KG, 66740 Saarlouis 149.271,22 €



2) Kostenansatz nach Kostenberechnung Ausschreibungsanteil Gemeinde (Brutto): 665.210,00 €

Wirtschaftlichster Bieter:

Hubert Wax GmbH & Co. KG, 66740 Saarlouis 149.271,22 €

Die Bindefrist für die Bieter endet am 10.12.2021.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Hubert Wax GmbH & Co. KG, Industriestr. 4, 66740 Saarlouis den Auftrag für die Bauleistungen, zum Angebotspreis von insgesamt 149.271,22 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
------------	--------------	--------------

23	0	0
----	---	---

10. Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes für die Gemeinde Großrosseln; Zuschlagsvergabe

2019-2024/463
ungeändert beschlossen

Das Mitglied Karsten Deetz (SPD) betritt den Raum wieder.

Die Gemeinde Großrosseln beabsichtigt die Erstellung eines Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes.

Im Unterschied zu Flusshochwasser, das ganze Flussläufe betrifft und durch großflächige Beregnung des Einzugsgebiets verursacht wird, spricht man von Starkregenereignissen, wenn intensive Niederschläge kleinräumig auftreten und örtlich begrenzt Hochwasser in kleinen Bächen, Tiefenlinien und Muldenlagen verursachen. Die Übergänge können fließend sein. Klimaexperten gehen davon aus, dass aufgrund des Klimawandels in Zukunft vermehrt mit extremen Wetterereignissen, vor allem auch mit Starkregen, zu rechnen ist. In den Jahren 2014, 2016 und 2018 wurde auch das Saarland mehrmals von starken Gewittern heimgesucht. Dabei ist es im ganzen Land zu Starkregenereignissen mit örtlichen Überflutungen und hohen Schäden gekommen. Eine neue, bisher in dem Ausmaß in der jüngeren Geschichte nicht erlebte Hochwasserkatastrophe ereignete sich im Juli 2021 in nicht einmal 100 km Entfernung in der Eifel und in NRW.

Die Gemeinde Großrosseln ist vorrangig von Überschwemmungen durch Starkregen und in einzelnen Ortsteilen durch Flusshochwasser der Rossel bedroht. Überschwemmungen durch Starkregen können im gesamten Gemeindegebiet, auch weit abseits der Rossel und der kleinen Zuflüsse auftreten und Schäden verursachen. Über Tiefenlinien können unvermittelt Sturzfluten auftreten, die auch Geröll und Schlamm mit sich führen. Der Wasserstand kleiner Gewässer und Gräben kann nach Starkregen schnell ansteigen und Überflutungen verursachen. Die Gemeinde Großrosseln möchte mit der Erstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes mögliche Risiken analysieren, Schadensursachen aufarbeiten und die Vorsorge auch für größere Ereignisse umfassend für alle Ortsteile vorantreiben.

Alle Schutzmaßnahmen sind endlich. Größere Ereignisse sind denkbar, so dass technische Maßnahmen zur Beherrschung nicht mehr ausreichen, Wasser und ggf. Schlamm und Geröll aus den Ortslagen fernzuhalten. Unter diesem Gesichtspunkt gewinnt die Eigenvorsorge der betroffenen Bürgerinnen und Bürger besondere Bedeutung. Die Betroffenen sind nach Wasserhaushaltsgesetz selbst verantwortlich, in dem ihnen möglichen und zumutbaren Maße Vorsorge zu treffen und die Schäden zu minimieren. Bei extremen Hochwasser- und Starkregenereignissen werden sich auch in Zukunft Schäden nicht völlig vermeiden, aber durch gute Vorbereitung und passende Vorsorge- und Schutzmaßnahmen deutlich verringern lassen. Hier liegt eine wichtige Aufgabe des Vorsorgekonzeptes.

Das Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzept wird vom Fördergeber, dem Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

Nach Mitteilung des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz ist die Vorlage eines solchen Konzeptes die Grundlage zum Erhalt weiterer Fördermittel im Bereich Wasser sowie der Hochwasser- und Starkregenvorsorge.

Die Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes wird erfahrungsgemäß ca. 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Folgendes Ablaufschema ist zur Umsetzung des Konzeptes vorgesehen:

Kontaktaufnahme mit HPI	Kommune
?	
Impulsvortrag zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge	HPI, MUV
?	
Beschluss über die Erstellung eines örtlichen Vorsorgekonzeptes	Kommune
?	
Vorgespräch mit Vertretern der Kommune	HPI, MUV
?	
Aufgabenbeschreibung Leistungsverzeichnis	Kommune
?	
Angebote einholen	Kommune
?	
Entscheidung für ein Angebot, Förderantrag	Kommune
?	
Bewilligung Förderantrag	MUV
Auftragsvergabe	Kommune
?	
Startgespräch	Kommune, MUV, HPI, Ing.-Büro
?	
Auftaktveranstaltung	Kommune, MUV, Ing.-Büro, (HPI)
?	
Erstellung Starkregengefahrenkarte	Ing.-Büro
?	
1. Bürgerforum / Workshop	Ing.-Büro, Kommune (HPI)
?	
Besprechungen mit weiteren Beteiligten Entwurf Vorsorgekonzept	Ing.-Büro, (z. B. Ver-, Entsorger, Ldw., Forst, LfS, Hilfsorg., Gefahrenabwehr ...)
?	
2. Bürgerforum / Workshop	Ing.-Büro, Kommune (HPI)
?	
Zusammenstellung der Maßnahmen, Zuordnung zu Träger, Priorisierung, Zeitrahmen der Umsetzung	Kommune, Ing.-Büro, MUV, Träger
?	
Vorsorgekonzept	Ing.-Büro
?	
(Abschlussveranstaltung)	Kommune, MUV, Ing.-Büro (HPI)
?	

Vergabe:

Es wurden von der Gemeindeverwaltung vier Ingenieurbüros unter Vorlage eines zu erfüllenden Leistungskataloges zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Nach dem Submissionstermin vom 26.11.2021 sowie der bereits ausgeführten Prüfung und Wertung soll nun die Zuschlagserteilung erfolgen. Die Bindefrist für die Bieter endet am 28.01.2022.

Wertungsergebnis:**Folgende Angebote liegen der Verwaltung nun vor:**

FITT Institut für Technologietransfer an der HTW des Saarlandes gGmbH, 66117 Saarbrücken	kein Angebot abgegeben
Reihsner PartG. mbB Beratende Ingenieure, 54516 Wittlich	144.430,30 €
Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH, 52066 Aachen	114.080,54 €
CP beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, 66583 Spiesen-Elversberg	135.970,59 €

Die eingegangenen Angebote wurden mit einem vor der Angebotseinholung festgelegtem Bewertungsschlüssel gewertet: (die jeweiligen Realisierungskonzepte, der Wertungsbericht sowie der Preisspiegel liegen in der Anlage bei)

1	Preis bzw. Höhe des Honorars	30 von hundert
2	Referenzen (abgeschlossen!)	30 von hundert
3	Realisierungskonzept / fachlicher Eindruck	40 von hundert

Bieterreihenfolge nach Wertungskriterien

Zu vergebene Punkte 1 (Bieterrang 3) bis 3 (Bieterrang 1)

Wertungskriterien	Bieter		
	Hydrotec	Reihsner	CP
Preis (30%)	3	1	2
abgeschlossene Referenzen (30%)	1	3	2
Realisierungskonzept / fachlicher Eindruck (40%)	1	2	3

**Bieterreihenfolge nach Wertungskriterien
vergebene Punkte 1 (Bieterang 3) bis 3 (Bieterang 1) multipliziert mit festgelegtem prozentualem
Anteil der jeweiligen Wertungskriterien**

Wertungskriterien	Bieter		
	Hydrotec	Reihnsner	CP
Preis (30%) x 0,3	0,9	0,3	0,6
abgeschlossene Referenzen (30%) x 0,3	0,3	0,9	0,6
Realisierungskonzept / fachlicher Eindruck (40%) x 0,4	0,4	0,8	1,2
Ergebnis	<u>1.6</u>	<u>2.0</u>	<u>2.4</u>

Die eingegangenen Angebote sind insgesamt als angemessen anzusehen und Besitzen alle die Fähigkeit zur Durchführung der Baumaßnahme.

Vergabevorschlag

Nach formaler, rechnerischer und technisch-wirtschaftlicher Prüfung gemäß der vor Angebotseinholung festgelegten Bewertungskriterien, wurde bei den abgegebenen Angeboten festgestellt, dass die inhaltlichen Anforderungen von den Bietern erfüllt werden. Die Zuschlagskriterien wurden im Wertungsbericht ausführlich beschrieben und gewertet.

Aus diesem Grund hat die Gemeindeverwaltung folgenden Vergabevorschlag zu machen:

Der Bieter CP beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, St. Ingberter Straße 49, 66583 Spiesen-Elversberg hat das nach den festgesetzten Bewertungskriterien beste Angebot abgegeben.

Die Bruttoangebotssumme wurde auf 135.970,59 € geprüft.

Vergabevorschlag mit geprüften Auftragssummen

Name	geprüfte Angebotssumme €
CP beratende Ingenieure GmbH & Co. KG	135.970,59 €

Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma CP beratende Ingenieure GmbH & Co. KG, St. Ingberter Straße 49, 66583 Spiesen-Elversberg, den Auftrag für die Erstellung des Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzeptes der Gemeinde Großrosseln, zum Angebotspreis von insgesamt 135.970,59 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

Das Mitglied Jörg Steuer (SPD) verlässt den Raum.

Nach der Bekanntmachung über das Förderprogramm ÖPNV und die dann spätere Anmeldung zum Förderprogramm durch die Gemeinde Großrosseln, hat die Verwaltung eine Sichtung und Zustandsbewertung aller ihr bekannten/ anzufahrenden Bushaltestellen im Gemeindegebiet ausgeführt. Hierzu sind nach einer vom beauftragten Verkehrsunternehmen Baron übersandten Haltepunktliste, die Gleichstellungsaspekte der taktilen Leitführung, des Ausbaus auf einen geforderten Niederflur, die allgemeine Oberflächenbeschaffenheit sowie einen eventuell bestehenden Unterstand aufgezeichnet und bewertet.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Gemeinde Großrosseln in den 2000er Jahren einen Niederflurausbau bei einigen Haltepunkten begonnen hat. Nach heutigem Stand der Technik geben die Normen zur Barrierefreiheit jedoch weitere baulich umzusetzende Kriterien vor. Gerade im Hinblick auf die Blindenführung fehlen bei allen Bushaltestellen z.B. die taktilen Leitelemente. Dadurch sind alle Bushaltestellen in der Gemeinde Großrosseln nach den heutigen Forderungen als nicht barrierefrei einzustufen.

In der Überlegung zu einer eventuellen Optimierung der eigentlichen Haltestellenstandorte wurde ein Abstimmungstermin mit dem von der Gemeinde beauftragten Verkehrsunternehmen durchgeführt.

Des Weiteren wurde eine erforderliche/geforderte schriftliche Stellungnahme des Behindertenbeauftragten der Gemeinde Großrosseln – Herrn Prior - eingenommen.

Im ÖPNV Förderprogramm realisiert die Gemeinde Großrosseln den Ausbau von Haltestellen auf die barrierefrei nach dem aktuellen Stand der Technik, sprich nach den hier anzuwendenden Normen und Vorgaben. Die 1. Tranche mit zwanzig Bushaltestellen wurde 2019 fertiggestellt.

Die in der 2. Tranche betroffenen Bushaltestellen befinden sich an nachfolgenden Örtlichkeiten:

Ortsteil	Bezeichnung	Standort	Fahrtrichtung
Großrosseln	Rübindell	Emmersweilerstr. 93	Ortskern Großrosseln
		Emmersweilerstr. 89	Emmersweiler
	Unterführung (Emmersweilerstr.)	bei Eisenbahnbrücke	Emmersweiler
Emmersweiler	Rosseler Straße	Rosseler Straße 82	Naßweiler
	Forbacher Straße	Rosseler Straße 1	Naßweiler
		gegenüber der Lohre	Großrosseln
	Friedhof	bei Friedhof	Großrosseln
Naßweiler	Alte Post	verlegt zu „Netto Markt“	Emmersweiler
St. Nikolaus	Schulstraße	Naßweiler Str. 52	Naßweiler
		Naßweiler Str. 59	Karlsbrunn
	Merlebacher Straße	Naßweiler Str. 2	Naßweiler
bei Festplatz		Karlsbrunn	
Karlsbrunn	Forsthaus	Gegenüber Jagdschloss	St. Nikolaus
		bei Jagdschloss	Dorf im Warndt

	Zum Tiefen Graben	Schloßstraße 48	St. Nikolaus
		Schloßstraße 39	Dorf im Warndt
Dorf im Warndt	Friedhof	bei Feuerwehr- gerätehaus	Großrosseln
		gegenüber Feuerwehr- gerätehaus	Karlsbrunn
	Nelkenstraße	bei Parkanlage	Großrosseln
		gegenüber Parkanlage	Karlsbrunn

Die aufgeführten Bushaltestellen wurden nach den aktuellen technischen Vorgaben (E-DIN 180040-3, DIN 32984; DIN 32975) durch einen Fachplaner mit Berücksichtigung auf die vorhandene Örtlichkeit geplant.

Vergabe:

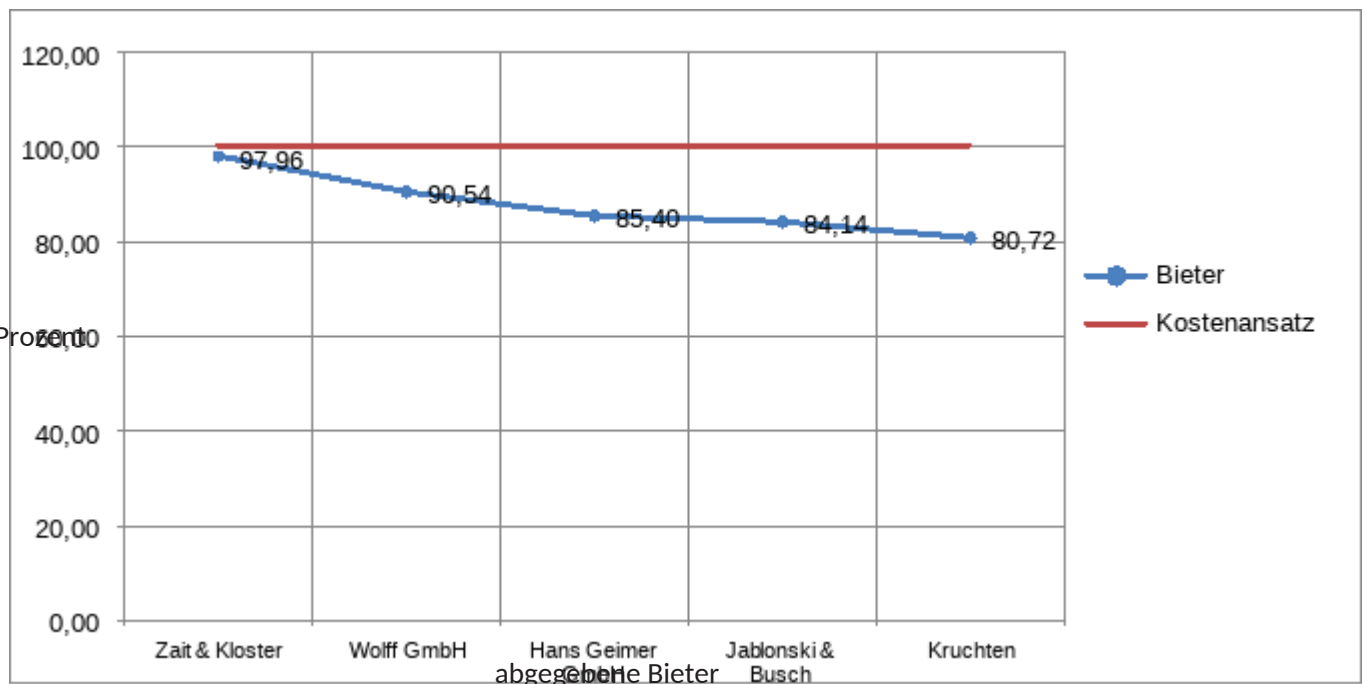
Das öffentliche Vergabeverfahren wurde mit Veröffentlichung der Ausschreibung am 30.10.2021 eröffnet und steht nun nach dem Submissionstermin vom 17.11.2021 sowie der bereits ausgeführten Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote bei der Zuschlagserteilung. Die Bindefrist für die Bieter endet am 22.01.2022.

Wertungsergebnis:

Kostenansatz nach Kostenberechnung (Brutto): rund 623.407,84 €

Folgende Angebote liegen der Verwaltung nun vor:

Zait & Kloster GmbH, 66333 Völklingen	610.683,75 €
Wolff Tief- und Straßenbau GmbH, 66130 Saarbrücken	564.403,77 €
Hans Geimer GmbH, 66740 Saarlouis	532.418,45 €
Jablonski & Busch GmbH, 66287 Quierschied	524.536,89 €
Kruchten Bau GmbH, 66663 Merzig	503.209,61 €



Beschluss:

Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, an den wirtschaftlichsten Bieter Firma Kruchten Bau GmbH, In der Bruchwies 1, 66663 Merzig, den Auftrag für die Bauleistungen, zum Angebotspreis von insgesamt 503.209,61 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

12. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln vom 28. Januar 1999

2019-2024/449
ungeändert beschlossen

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln trat am 28.01.1999 in Kraft und wurde zuletzt zum 01.01.2002 geändert.

Hierin ist im Gebührenverzeichnis zu § 2 der 1. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln geregelt, dass der Einsatz von Personal bei Brandsicherheitswachen anl. von Veranstaltungen je Person mit 5 € vergütet wird. Dieser Betrag ist aufgrund der aktuellen Entwicklung nicht mehr zu rechtfertigen und nicht mehr zeitgemäß.

Daher soll in einem ersten Schritt die Gebühr in § 2 A; Nr. 3 wie folgt erhöht und untergliedert werden:

Brandsicherheitswachen anl. von Veranstaltungen je Person

- a) Privatpersonen und Vereinen 10 €
- b) Gewerbetreibende 15 €

In einem nächsten Schritt wird die gesamte Satzung, nach Rücksprache mit der Feuerwehr, aktualisiert und angepasst.

Beschluss:

Der beigelegte Entwurf der 2. Änderungssatzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Großrosseln wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
23	0	0

13. Frauenförderplan der Gemeinde Großrosseln

2019-2024/465
zur Kenntnis genommen

Das Mitglied Jörg Steuer (SPD) betritt den Raum wieder.

Die Gemeindeverwaltung ist nach dem Gesetz zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern Landesgleichstellungsgesetz – LGG verpflichtet, einen Frauenförderplan aufzustellen und fortzuschreiben.

Der erste Frauenförderplan wurde bereits 1998 erstellt und wird seitdem fortgeschrieben. Als Anlage ist der aktuelle FFP, der bis zum 31.12.2024 gilt, beigelegt.

14. Personalangelegenheit

2019-2024/460
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende verlässt aufgrund Befangenheit den Raum und übergibt das Wort an den Ersten Beigeordneten Michael Krewer.

Die CDU-Fraktion im Gemeinderat hat mit Schreiben vom 19.11.2021 die Höherstufung des Bürgermeisters Dominik Jochum von der A 15 in die A 16 beantragt.

Die Besoldung der Bürgermeister ist in der Saarländischen Kommunalbesoldungsverordnung geregelt. Danach kann auf Beschluss des Gemeinderates nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit eine Höherstufung erfolgen. Für die Gemeinde Großrosseln bedeutet dies aufgrund der Einwohnerzahl die Höherstufung von der A15 in die A 16.

Beschluss:

Bürgermeister Dominik Jochum wird zum Ersten des auf den Beschluss folgenden Monats von der A15 in die A16 höhergestuft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

**15. Sitzung der Gesellschaft kommunale Beschäftigung
Völklingen/Großrosseln**

2019-2024/448
ungeändert beschlossen

Der Vorsitzende betritt den Raum wieder.

Die GkB Völklingen/Großrosseln hat zu einer Sitzung der Gesellschafterversammlung für den 17. Dezember 2021 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Dem Bürgermeister wird keine Weisung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

**16. Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes
ÖPNV**

2019-2024/450
ungeändert beschlossen

Der Zweckverband ÖPNV Regionalverband Saarbrücken hat zu einer Sitzung der Zweckverbandsversammlung für den 17. Dezember 2021 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Zweckverbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes ÖPNV Regionalverband Saarbrücken am 17.12.2021 werden keine Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

**17. Sitzung der Verbandsversammlung des
Wasserzweckverbandes Warndt**

2019-2024/466
ungeändert beschlossen

Der Wasserzweckverband Warndt hat zu einer Sitzung der Verbandsversammlung für den 17. Dezember 2021 eingeladen.

Der Gemeinderat hat gemäß § 13 Absatz 3 KGG i.V.m. § 114 Abs. 4 KSVG das Recht, in den dem Gemeinderat oder seiner Ausschüsse obliegenden Angelegenheiten eine Weisung an die Vertreter der Gemeinde Großrosseln in der Verbandsversammlung zu erteilen. Die Vertreter sind in diesem Fall an die Weisung gebunden.

Dem Gemeinderat steht es demnach frei, eine Weisung zu erteilen oder nicht. Damit er dies tun kann, ist er gemäß § 115 Abs. 1 Satz 1 KSVG über alle wichtigen Angelegenheiten des Unternehmens zu unterrichten.

Beschluss:

Zur Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes Warndt am 17.12.2021 werden - keine-Weisungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
24	0	0

18. Mitteilungen und Anfragen

18.1. Neujahrsempfang 2022

Der Vorsitzende informiert, dass der Neujahrsempfang 2022 abgesagt wird.

18.2. Impfkation in der Rosseltalhalle

Der Vorsitzende teilt mit, dass am 17. Und 18.12.2021 eine Impfkation in der Rosseltalhalle stattfinden wird.

18.3. Beantwortung Anfrage der SPD

Der Vorsitzende berichtet von der Anfrage der SPD-Fraktion bzgl. der Luftreiniger in der Grundschule. Er teilt mit, dass zwei Luftreiniger defekt waren, diese aber bereits ausgetauscht wurden. Alle anderen eingesetzten Geräte sind in einwandfreiem Zustand.

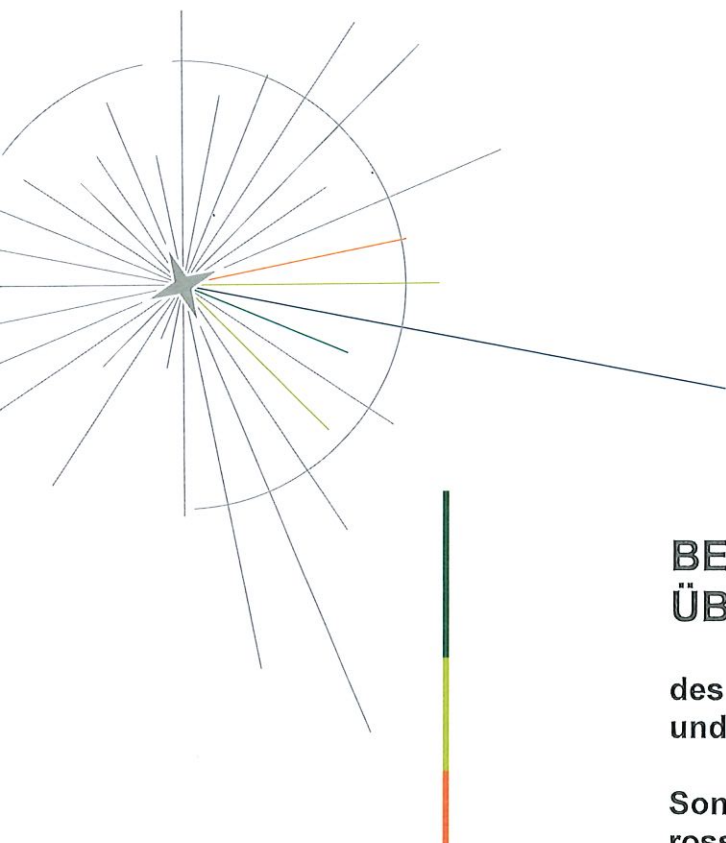
18.4. Information zum Bauvorhaben Spielhalle Dorf im Warndt

Der Vorsitzende informiert, dass das Bauvorhaben der Spielhalle in Dorf im Warndt, sowohl von dem zuständigen Ortsrat, als auch von dem Bauausschuss, abgelehnt wurde. Er merkt jedoch an, dass nach Überprüfung der Rechtslage durch das Ordnungsamt, dem Antrag derzeit rechtlich nichts entgegen stehe.

WIR GEBEN IHNEN ORIENTIERUNG.

W+ST

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
WIRTSCHAFTSBERATUNG
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMERBERATUNG



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020**

**Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Groß-
rosseln**

Großrosseln

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGSaufTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	3
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	6
D. PRÜFUNGSdurchFÜHRUNG	8
I. Gegenstand der Prüfung	8
II. Art und Umfang der Prüfung	9
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	11
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	13
3. Zusammenfassende Beurteilung	13
III. Analyse des Jahresabschlusses	14
1. Ertragslage	14
2. Vermögenslage	18
3. Finanz- und Liquiditätslage	22
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	23
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	23
G. SCHLUSSBEMERKUNG	24

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS

1. BILANZ ZUM 31.12.2020	Anlage I/1
2. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020	Anlage I/2
3. ANHANG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020	Anlage I/3
ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2020	Anlage I/4
LAGEBERICHT FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2020	Anlage II
BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS	Anlage III
ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017	Anlage IV

VERZEICHNIS DER ERGÄNZENDEN ANLAGEN

Rechtliche Grundlagen

Anlage V

Fakultative Anlagen

1. Erläuterungen zum Jahresabschluss

Anlage VI/1

2. Übersicht über die Entwicklung der Darlehen

Anlage VI/2

Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

Anlage VII

A. PRÜFUNGSauftrag

Der gesetzliche Vertreter der

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln,

(im Folgenden auch "Sonderrechnung" genannt)

erteilte uns am 11.12.2020 auf Grund der Sitzung des Gemeinderats vom 10.12.2020 den Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2020 nach den §§ 317 ff. HGB i.V.m. § 124 KSVG und § 24 EigVO sowie der sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Die Prüfung i.S.d. § 124 Abs. 1 KSVG erstreckt sich auf den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, den Lagebericht, die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 124 Abs. 3 KSVG).

Die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln wird seit 01.01.1991 als nicht wirtschaftliches Unternehmen aufgrund erteilter Ausnahmegenehmigung des Ministeriums des Innern vom 26.04.1991 als Einrichtung der Gemeinde Großrosseln ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 18.04.1989, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO Saar), jeweils in aktueller Fassung, und den Gemeindebeschlüssen vom 20.02.1990 bzw. 28.02.2000, geführt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Wirtschaftsjahr wurde von der HLB Public Audit Revision GmbH geprüft. Über die Prüfung wurde am 12. Oktober 2020 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Prüfungsbericht ist an die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Ergänzend wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage IV beigefügt sind. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbestimmungen maßgebend.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbegrenzung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 20.09.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im

Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sonderrechnung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sonderrechnung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Der Lagebericht des gesetzlichen Vertreters der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage II) enthält folgende Kernaussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf sowie die voraussichtlichen Entwicklung der Sonderrechnung:

Der gesetzliche Vertreter geht zunächst auf die rechtlichen sowie technisch-wirtschaftlichen Grundlagen der Sonderrechnung ein.

Im Rahmen der Ausführungen zum Geschäftsverlauf beschreibt der gesetzliche Vertreter zunächst die Vermögens- und Kapitalstruktur und geht hier insbesondere auf die Entwicklungen im Bereich des Anlagevermögens, des Eigenkapitals sowie der Rückstellungen ein. Neben der Vermögenslage beschreibt der gesetzliche Vertreter auch die Entwicklungen im Bereich der Finanz- und Ertragslage.

Das Wirtschaftsjahr schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von T€ -65 (Vj. T€ -3) ab.

Die Umsatzerlöse haben sich um T€ 94 verringert. Grund hierfür ist bei leicht gestiegener Einleitungsmenge (312,1 Tcbm, Vj. 303,3 Tcbm) insbesondere die Gebührensenkung von 4,05 €/cbm auf 3,57 €/cbm. Die Jahresgebühr pro Anschluss ist mit € 78 unverändert zum Vorjahr.

Die ebenfalls leicht rückläufigen betrieblichen Aufwendungen konnten den Rückgang der Umsatzerlöse nicht kompensieren, was zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses im Vergleich zum Vorjahr führte.

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde vom Gemeinderat beschlossen und von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Er geht von einem Jahresergebnis von T€ -13 aus.

Der gesetzliche Vertreter führt aus, dass die Sonderrechnung die Modernisierung der Anlagen weiter fortsetzen wird, wozu auch zukünftig Fremdkapital zum Einsatz kommt. Er geht davon aus, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin stabil bleiben.

Chancen sieht der gesetzliche Vertreter im Rückgang der Wartungsaufwendungen sowie im niedrigen Zinsniveau. Durch die strategische Erneuerung des Kanalnetzes geht die gesetzliche Vertretung von rückläufigen Wartungsaufwendungen aus. Die Niedrigzinsphase ermöglicht der Sonderrechnung für die Erneuerung von Kanälen günstige Darlehen aufzunehmen, was letztlich zu einer Entlastung der Kanalgebühren beiträgt.

Hinsichtlich der Risiken führt der gesetzliche Vertreter aus, dass diese insbesondere in der rückläufigen Menge an Haushaltsabwässern, im Bereich der Kanalschäden sowie der inflationsbedingten Kostensteigerungen zu sehen sind. Dem Risiko von Kanalschäden begegnet die Sonderrechnung mit einer konsequenten Bestandsuntersuchung und -bewertung sowie systematischen Sanierungsmaßnahmen. Mit der regelmäßigen Anhebung der Gebühren und zielgerichtetem Kostenmanagement soll der inflationsbedingten Kostensteigerung begegnet werden.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Sonderrechnung, insbesondere der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und der wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung, plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter der Sonderrechnung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung für das Wirtschaftsjahr 2020 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Sonderrechnung.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Lagebericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen veröffentlichten IDW Prüfungsstandard „Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG“ (IDW PS 720) beachtet.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes des Betriebs, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Betriebs oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der gesetzlichen Vertretung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand im September und Oktober 2021 in den Geschäftsräumen des kaufmännischen Geschäftsbesorgers Wasserzweckverband Warndt, Völklingen-Ludweiler, und in unseren Büroräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von der HLB Public Audit Revision GmbH geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften der §§ 316 ff. HGB sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Sonderrechnung. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Umsatzerlöse und Materialaufwand,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben im Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Lagebericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich durch einen bei Betrieben dieser Größe üblichen geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Unternehmensleitung mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse im Unternehmen verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlan-

gung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf die Ergebnisse des Abschlussprüfers des Vorjahresabschlusses gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfberichts eingeschätzt.

Der gesetzliche Vertreter und die von ihr benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der gesetzliche Vertreter hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der gesetzliche Vertreter hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Sonderrechnung wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 23 EigVO erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Sonderrechnung sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen.

Das Rechnungswesen der Sonderrechnung wird durch den kaufmännischen Geschäftsbesorger Wasserzweckverband Warndt, Völklingen-Ludweiler, abgewickelt. Zugrunde liegt die Vereinbarung vom 17. Juli 1991. Die Firma setzt eine Standard-Software (Schleupen) ein.

2. Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung Saarland (EigVO) erstellt. Ergänzend sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Satzung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Dabei wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage/3), sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

c. Gliederung

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach den Formblättern 1 und 4 der EigVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Lagebericht

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind, und dass die Angaben nach § 23 EigVO vollständig und zutreffend sind.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2020 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang (Anlage I/3).

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses

1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend in einer nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten abgeleiteten Ergebnisrechnung dargestellt.

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	1.834	99,9	1.928	99,9	-94	-4,9
sonstige betriebliche Erträge	1	0,1	1	0,1	0	0,0
Gesamtleistung	1.835	100,0	1.929	100,0	-94	-4,9
Materialaufwand	975	53,1	1.011	52,4	-36	-3,6
Rohergebnis	860	46,9	918	47,6	-58	-6,3
Abschreibungen	417	22,7	388	20,1	29	+7,5
Zinsaufwandssaldo	356	19,4	361	18,8	-5	-1,4
sonstige Aufwendungen	152	8,3	172	8,9	-20	-11,6
Betriebsergebnis/Jahresergebnis	-65	-3,5	-3	-0,2	-62	--

Der Rohertrag ist bei einer gesunkenen Gesamtleistung bei ebenfalls gesunkenem Materialaufwand um T€ -58 bzw. 6,3 % zurückgegangen.

Die Abwassermengen und Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

Mengenentwicklung

	2020			2019		
	T€	Tcbm	€/cbm	T€	Tcbm	€/cbm
<u>Kanalbenutzungsgebühr pro cbm</u>						
Kanalbenutzungsgebühr	1.168,6	327,5	3,57	1.277,0	315,3	4,05
Absetzungen nach § 4 Abs. 4 der Kanalgebührensatzung	-54,9	-15,4	3,57	-48,7	-12,0	4,05
	1.113,7	312,1	3,57	1.228,3	303,3	4,05
<u>Grundgebühr</u>	236,0			235,6		
<u>Erstattung Straßenentwässerung</u>	366,4			372,4		
<u>Auflösung von Zuschüssen</u>	87,6			85,9		
<u>sonstige Weiterberechnungen</u>	30,2			6,3		
Insgesamt	<u>1.833,9</u>			<u>1.928,5</u>		

Die Abwassergebühren waren wie folgt festgesetzt:

	2020	2019
	€	€
Jahres-Grundgebühr je Anschluss	78	78
Kanalbenutzungsgebühr pro cbm	3,57	4,05

Bei der Kostenerstattung für Straßenentwässerung handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Gemeinde Großrosseln für die Straßenentwässerung im Berichtsjahr. Der Kostenanteil beträgt 19,31 % der Gesamtaufwendungen abzüglich der Fremdleistungen für Weiterberechnungen.

Die niedrigere Gesamtleistung ist insbesondere auf den Rückgang der Kanalbenutzungsgebühren (T€ -115) bei höheren sonstigen Weiterberechnungen zurückzuführen (T€ +24). Wesentlicher Grund für den Umsatzrückgang bei den Kanalbenutzungsgebühren trotz gestiegener Menge ist die in 2020 erfolgte Gebührensenkung um 0,48 €/cbm auf 3,57€/cbm.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bewegen sich auf Vorjahresniveau und enthalten insbesondere Mahngebühren.

Der Materialaufwand hat sich wie folgt entwickelt:

	2020		2019	
	T€	%	T€	%
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe				
Fremdlieferungen Kanalnetz	2	0,2	1	0,1
Strombezug	2	0,2	1	0,1
Gesamt	4	0,4	2	0,2
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
Fremdleistungen für Weiterberechnungen	7	0,7	5	0,5
Grubenentleerungen	1	0,1	1	0,1
Unterhaltungen des Kanalnetzes	25	2,6	68	6,7
EVS-Beitrag	938	96,2	935	92,5
Gesamt	971	99,6	1.009	99,8
Insgesamt	975	100,0	1.011	100,0

Der Aufwand aus EVS-Beitrag im Berichtsjahr, bezogen auf die dem EVS gemeldete Abwasser-einleitung des laufenden Jahres von 327,5 Tm³, betrug € 2,86 je m³. Er liegt damit unter dem Verbandsbeitrag von € 3,054 je m³. Die Abrechnungsgrundlage für den EVS-Beitrag ist die vergleichbare Abwassereinleitung des Jahres 2018, die mit 20 Tm³ unter der des Berichtsjahres lag.

Der Anstieg der Abschreibungen um T€ 29 ist im Wesentlichen auf die Zugänge im Bereich Abwassersammelungsanlagen zurückzuführen.

Der Zinssaldo aus Zinserträgen und Zinsaufwendungen verminderte sich im Wirtschaftsjahr um T€ -5 auf T€ 356 und betrifft fast ausschließlich Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit den Darlehensverbindlichkeiten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betreffen:

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€	<u>Veränderung</u> T€
Personal- u. Verwaltungskosten Gemeinde Großrosseln	100	116	-16
Bilanzerstellung und Inkasso Kanalgebühren	35	35	0
Verluste Abgang Anlagevermögen	0	4	-4
Haftpflichtversicherung	5	5	0
Jahresabschlusskosten	9	9	0
Sonstige	3	3	0
	<u>152</u>	<u>172</u>	<u>-20</u>

Im Berichtsjahr wird ein Betriebsergebnis/Jahresergebnis von T€ -65 ausgewiesen; es liegt um T€ -62 unter dem Vorjahreswert. Die gesunkenen Material- und sonstigen Aufwendungen, konnten die rückläufigen Umsatzerlöse und höheren Abschreibungen nicht kompensieren.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Unternehmens und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Handelsbilanzen der Jahre 2020 und 2019 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden abweichend vom handelsrechtlichen Gliederungsschema folgende Posten zusammengefasst bzw. saldiert:

- Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten zum Posten "Flüssige Mittel",

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
<u>Anlagevermögen</u>						
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	0,8	142	0,9	-4	-0,1
Sachanlagen	15.648	91,2	15.413	92,4	235	-1,2
	<u>15.786</u>	<u>92,0</u>	<u>15.555</u>	<u>93,3</u>	<u>231</u>	<u>-1,3</u>
<u>Umlaufvermögen</u>						
Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	366	2,1	6	0,0	360	2,1
- gegenüber Gemeinde	366	2,1	372	2,2	-6	-0,1
Flüssige Mittel	643	3,8	747	4,5	-104	-0,6
	<u>1.375</u>	<u>8,0</u>	<u>1.125</u>	<u>6,7</u>	<u>250</u>	<u>1,3</u>
<u>Gesamt</u>	<u>17.161</u>	<u>100,0</u>	<u>16.680</u>	<u>100,0</u>	<u>481</u>	<u>0,0</u>
Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
<u>Wirtschaftlich Eigene Mittel</u>						
Eigenkapital	1.851	10,8	1.916	11,5	-65	-0,7
Empfangene Ertragszuschüsse	3.160	18,4	3.157	18,9	3	-0,5
	<u>5.011</u>	<u>29,2</u>	<u>5.073</u>	<u>30,4</u>	<u>-65</u>	<u>-1,2</u>
<u>Langfristige Fremdmittel</u>						
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.876	69,2	11.083	66,4	793	2,8
<u>kurzfristige Fremdmittel</u>						
sonstige Rückstellungen	41	0,2	41	0,2	0	-0,0
Verbindlichkeiten gegenüber						
-Lieferungen und Leistungen	168	1,0	212	1,3	-44	-0,3
-Gemeinde	3	0,0	195	1,2	-192	-1,2
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	62	0,4	76	0,5	-14	-0,1
	<u>274</u>	<u>1,6</u>	<u>524</u>	<u>3,2</u>	<u>-250</u>	<u>-1,6</u>
<u>Gesamt</u>	<u>17.161</u>	<u>100,0</u>	<u>16.680</u>	<u>100,0</u>	<u>481</u>	<u>0,0</u>

Anlagevermögen

Das Sachanlagevermögen einschließlich der immateriellen Anlagewerte, mit 92 % der Bilanzsumme der bedeutendste Aktivposten, hat sich im Einzelnen wie folgt entwickelt:

	2020
	T€
Zugang an fertigen Anlagen	796
Veränderung der Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>-148</u>
Netto-Investitionen ins Anlagevermögen	648
Anlagenabgänge	0
Planmäßige Abschreibungen	<u>-417</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>231</u>

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Maßnahmen (inklusive Umbuchungen aus Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau) betreffen im Wesentlichen die Fernüberwachung (T€ 48), den Kanalbau Emmersweiler Straße (T€ 691) sowie die Kanalbestandsuntersuchung (T€ 41).

Die Anlagen im Bau setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>T€</u>
Kanalerneuerungen	
- Gensbacher Straße	81
- Zum Tiefen Graben	65
- Bremerhof	55
- Karlsbrunner Straße	38
- Am Mühlenbach	38
- Mühlenweg St. Nikolaus	17
- Rosseier Straße	13
- Merlenbacher Straße	11
- Schloßstraße 35-48	10
- Nassaustraße	4
	<u>332</u>

Zur Entwicklung des Anlagevermögens vgl. Anlage I/4.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten neben den Forderungen aus Kanalgebühren vom Wasserzweckverband Warndt (T€ 321) und Forderungen aus Kanalbaubeiträgen von Kanalanschlussnehmern (T€ 4) auch Forderungen an das LfS aus einer Kostenbeteiligung zur Herstellung einer Asphaltoberfläche (T€ 41).

Die Forderungen an die Gemeinde beinhalten die Endabrechnung für die Straßenentwässerung in Höhe von T€ 366.

Die flüssigen Mittel sind um T€ -104 auf T€ 643 gesunken. Zur Veränderung vgl. die nachfolgende Kapitalflussrechnung.

Wirtschaftlich eigene Mittel

Das Eigenkapital der Sonderrechnung ist auf Grund des Jahresverlustes um T€ -65 auf T€ 1.851 zurückgegangen.

Sein Anteil an der im Berichtsjahr um T€ 481 gestiegenen Bilanzsumme beträgt damit zum Abschlussstichtag 10,8 % (Vj. 11,5 %).

Der Anstieg des Sonderpostens resultiert aus Zuführungen von T€ 91 bei Auflösungen im Wirtschaftsjahr von T€ 88. Die Zugänge betrafen im Wirtschaftsjahr Kanalbaubeiträge, deren Auflösung jährlich 2 % beträgt.

Langfristige Fremdmittel

Der Anstieg der Darlehen um T€ 793 ergibt sich aus der Aufnahme eines neuen Darlehens in Höhe von T€ 1.242 bei planmäßigen Tilgungsleistungen im Wirtschaftsjahr von T€ 449. Die Laufzeit des neu aufgenommen Darlehens endet am 30.06.2050.

Kurzfristige Fremdmittel

Die sonstigen Rückstellungen bewegen sich mit T€ 41 auf Vorjahresniveau und betreffen im Wesentlichen Rückstellungen für Jahresabschlusskosten (T€ 21) sowie Verzugszinsen auf Grundlage eines Rechtsurteils aus einem Rechtsstreit bezüglich der Baumaßnahme "Im Apfeltal" (T€ 20).

Die Hauptforderung zu den zuvor genannten Verzugszinsen ist in den Verbindlichkeiten aus Liefe-

rungen und Leistungen enthalten. Ferner beinhalten die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen insbesondere Verbindlichkeiten gegenüber dem Wasserzweckverband Warndt aus der Übernahme der Abrechnungstätigkeiten sowie des Inkasso der Kanalbenutzungsgebühren.

Die Deckungsverhältnisse zu den Abschlussstichtagen haben sich wie folgt entwickelt:

Deckungsverhältnisse	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung T€
	T€	%	T€	%	
Wirtschaftlich eigene Mittel	5.011	31,7	5.073	32,6	-62
Fremdmittel	11.876	75,2	11.083	71,3	793
Langfristige Mittel	16.887	107,0	16.156	103,9	731
Anlagevermögen	15.786	100,0	15.555	100,0	231
Überdeckung	1.101	7,0	601	3,9	500

Das langfristig gebundene Vermögen ist vollständig durch langfristige Mittel gedeckt. Die Überdeckung hat sich um T€ 500 auf T€ 1.101 erhöht.

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen werden anhand der nachfolgenden Kapitalflussrechnung aufgezeigt:

Kapitalflussrechnung	2020 T€	2019 T€	Verän- derung T€
Periodenergebnis	-65	-3	-62
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	417	388	29
+ Zunahme der Rückstellungen	0	2	-2
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-88	-86	-2
+/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-354	177	-531
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-250	291	-541
+ Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0	4	-4
- Zinsaufwendungen	356	361	-5
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16	1.134	-1.118
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-648	-1.318	670
+ Erhaltene Zinsen	5	1	4
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-643	-1.317	674
Free Cashflow	-627	-183	-444
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	1.242	838	404
+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen	91	6	85
- Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-449	-392	-57
- Gezahlte Zinsen	-361	-362	1
= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	523	90	433
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestandes	-104	-93	-11
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	747	840	-93
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	643	747	-104
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
Zahlungsmittel	643	747	-104

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben wir auftragsgemäß auch die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG (Haushaltsgrundsätze-gesetz) geprüft. Insbesondere wurde untersucht, ob die gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen eingehalten wurden und ob die Geschäftstätigkeit mit ausreichender Sorgfalt ausgeübt wurde.

Unserer Prüfung legten wir den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720) zu Grunde (vgl. Anlage VII). Den Maßstab für die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung bildet die Vorschrift des § 92 Abs. 1 AktG, nach der die Vorstandsmitglieder die Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsleiters anzuwenden haben. Im Rahmen dieser Bestimmungen sind nur wesentliche, grob fehlsame und missbräuchliche kaufmännische Ermessensentscheidungen oder vergleichbare Unterlassungen zu beanstanden.

Die zuvor erwähnten Grundsätze verlangen über die Anforderungen der Berichterstattung nach § 321 HGB eine erweiterte Berichterstattung. Soweit hierdurch eine solche erforderlich war, verweisen wir auf die entsprechenden Posten des Jahresabschlusses und die Besprechung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Beanstandungen waren nicht zu erheben.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 20.09.2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 20.09.2021

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



**Richard Boßlet
Wirtschaftsprüfer**



**ppa. Frank Stutz
Wirtschaftsprüfer**

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020
der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln

Aktiva			Passiva		
	31.12.2020	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137.810,23	141.551,28	I. Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Sachanlagen			II. Gewinn		
1. Abwassersammlungsanlagen	15.268.944,00	14.932.225,00	Gewinn des Vorjahres	125.439,45	128.682,54
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	Jahresverlust	-64.854,37	-3.243,09
3. Fernüberwachung	47.244,00	0,00		60.585,08	1.850.106,66
4. Anlagen im Bau	332.157,00	480.593,98	B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.160.226,78	3.158.858,47
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			Sonstige Rückstellungen	41.196,00	41.196,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.075,07	5.621,79	D. Verbindlichkeiten		
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2. Forderungen an die Gemeinde Großrosseln	366.379,67	372.300,52	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 472.000 € (Vorjahr 424.541,16 €)	11.876.071,76	11.083.279,59
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0,00 € (Vorjahr 0,00 €)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3. sonstige Vermögensgegenstände	0,00	78,10	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 168.168,87 € (Vorjahr 212.536,76 €)	168.168,87	212.536,76
II. Guthaben bei Kreditinstituten	642.703,11	747.158,57	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Großrosseln		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr 3.360,23 € (Vorjahr 194.505,32 €)	3.360,23	194.505,32
			4. Sonstige Verbindlichkeiten		
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr € 62.182,78 € (Vorjahr 76.192,07 €)	62.182,78	76.192,07
	17.161.313,08	16.679.529,24		17.161.313,08	16.679.529,24

Gewinn- und Verlustrechnung
der Sonderrechnung Abwasser
der Gemeinde Großrosseln
für die Zeit vom 01. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

	2020	2020	2019
	€	€	€
1. Umsatzerlöse		1.833.876,00	1.928.461,11
2. Sonstige betriebliche Erträge		836,09	689,12
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.846,96		1.952,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	971.431,25	975.278,21	1.008.995,83
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände und Sachanlagen		416.493,05	387.629,05
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		152.098,38	172.468,29
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		4.974,01	729,67
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		360.670,83	362.077,69
8. Jahresgewinn		-64.854,37	-3.243,09

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

-64.854,37

b) aus den Rücklagen auszugleichen

c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen

d) auf neue Rechnung vorzutragen

Anhang

der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr 2020

ALLGEMEINES

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird in Form einer Sonderrechnung bzw. in eigenbetriebsähnlicher Form geführt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde erstellt unter Beachtung der Vorschriften des KSVG und der Eigenbetriebsverordnung in der jeweils aktuellen Fassung. § 15 EigVO (Stellenübersicht) und § 18 EigVO (Zwischenbericht) finden keine Anwendung.

GLIEDERUNGSGRUNDSÄTZE

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgen grundsätzlich entsprechend der Formblätter der EigVO. Erweiterungen gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB betreffen das Anlagevermögen.

Der Ausweis der Auflösungsbeträge der Zuwendungen erfolgt unter den Umsatzerlösen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die an den EVS für die Erstellung von Regenwasserentlastungsanlagen zu entrichtenden Sonderbeiträge werden als Nutzungsrecht unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesen und über eine Nutzungsdauer von 50 Jahren abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird grundsätzlich auf der Basis von historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erstellung und Fortschreibung des Kanalkatasters sind unter dem Bilanzposten Abwassersammlungsanlagen aktiviert.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau wurden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert angesetzt.

Die sonstigen Rückstellungen decken alle erkennbaren Risiken und Verpflichtungen in angemessener Höhe. Die Rückstellungen sind in Höhe des Betrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Zuwendungen und empfangene Ertragszuschüsse sind zu Nominalwerten angesetzt. Ihre Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Sachanlagen.

Die Verbindlichkeiten sind zu Erfüllungsbeträgen passiviert.

II. Erläuterungen zur Bilanz

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens und der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres ist in dem als Anlage beigefügten Anlagennachweis dargestellt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die Forderungen an die Gemeinde Großrosseln haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Für die Abwicklung der Kassengeschäfte ist eine Sonderkasse bei der Gemeindekasse Großrosseln eingerichtet. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt über ein gesondertes Bankkonto.

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	2020	2019
I. Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	125.439,45	128.682,54
Jahresverlust	-64.854,37	-3.243,09
	<u>60.585,08</u>	<u>125.439,45</u>
Gesamt	1.850.106,66	1.914.961,03

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend der Nutzungsdauern der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen Aufwendungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses sowie Zinsaufwendungen entsprechend eines Rechtsurteils im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme.

Die Verbindlichkeiten der Sonderrechnung haben sich wie folgt entwickelt:

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2020 €	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu 1 Jahr €	über 1 Jahr €	über 5 Jahre €
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	11.876.072 (11.083.280)	472000 (424.541)	11404072 (10.658.738)	7934781 (8.368.725)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.169 (212.537)	168.169 212.537	0 0	0 0
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	3.360,23 (194.505)	3.360 194.505	0 0	0 0
4. sonstige Verbindlichkeiten	62.182,78 (76.192)	62.183 76.192	0 0	0 0
	12.109.784 (11.566.514)	705.712 (907.775)	11.404.072 (10.658.738)	7.934.781 (8.368.725)

() Vorjahreszahlen

Die Sonderrechnung bildet eine Bewertungseinheit nach § 254 HGB, in der ein Bankdarlehen als Grundgeschäft und ein Zins-Swap als Sicherungsgeschäft zusammengefasst werden. Es handelt sich bei der Bewertungseinheit um einen Fair-Value-Hedge, der das Zinsrisiko aufgrund von Marktzinsschwankungen des 3-Monats-EURIBOR absichert.

In den Jahren 2015, 2019 und 2020 hat die Gemeinde Großrosseln für die Sonderrechnung über die Sparkasse Saarbrücken insgesamt drei Verträge für Zinssicherungsgeschäfte (Zinsswap) mit der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) abgeschlossen. Die vereinbarten Laufzeiten betragen jeweils 30 Jahre. Sie begannen einmal am 04.01.2016 (Darlehen über Bezugsbetrag von 1.311.000 Euro), 01.10.2019 (Darlehen über Bezugsbetrag von 838.000 Euro) und 01.07.2020 (Darlehen über Bezugsbetrag von 1.242.000 Euro) und enden entsprechend einmal zum 30.12.2045, 30.09.2049 und 30.06.2050. Der feste Zinssatz für den Bezugsbetrag von 1.311.000 Euro beläuft sich auf 1,4 %, der Zinssatz für den Bezugsbetrag von 838.000 Euro auf 0,32 % und der Zinssatz für den Bezugsbetrag von 1.242.000 Euro beläuft sich auf 0,28 %. Der variable Zins für das Grundgeschäft setzt sich zusammen aus einem Referenzzinssatz (3-Monats-EURIBOR) plus Kreditmarge. Die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen Bankdarlehen valutieren zum Bilanzstichtag mit insgesamt 2.421.049,95 Euro. Der Marktwert der Zinssatzswaps beläuft sich zum 31.12.2020 auf insgesamt -326.718,65 €.

Die gegenläufigen Zahlungsströme werden sich zukünftig ausgleichen, da Grund- und Sicherungsgeschäft dem gleichen Risiko unterliegen. Beide Geschäfte sind für die Laufzeiten vollumfänglich abgesichert. Die Wirksamkeit der Bewertungseinheit wird durch den „Critical Term Match“ ermittelt.

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich im Wirtschaftsjahr 2020 wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Grundgebühr	236,0	235,6	0,4	0,2
Kanalbenutzungsgebühr	1.113,7	1.228,4	-114,7	-9,3
Erstattung Straßentwässerung	366,4	372,4	-6,0	-1,6
Auflösung von Zuschüssen	87,6	85,8	1,8	2,1
sonstige Erträge und Weiterberechnungen	30,2	6,3	23,9	--
Insgesamt	1.833,9	1.928,5	-94,6	-4,9

Die Umsätze wurden im Inland erwirtschaftet.

IV. Sonstige Pflichtangaben

Die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln hat kein eigenes Personal. Die Aufgaben für das kaufmännische Rechnungswesen, bestehend aus Wirtschaftsplan, Buchführung, Jahresabschluss und Kostenrechnung, werden dem Amt für Finanzen bzw. dem WasserZweckVerband Warndt in Völklingen-Ludweiler übertragen. Der Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem WasserZweckVerband Warndt wurde am 17.07.1991 abgeschlossen. Die Leistungen der Gemeindebediensteten werden durch Verwaltungskostenerstattungen vom Abwasserbetrieb an den Gemeindehaushalt verrechnet.

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers betrifft mit netto T€ 6 ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

Die Leitung der Sonderrechnung wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln, Herrn Dominik Jochum, wahrgenommen. Er erhält für seine Tätigkeit keine Entschädigung von der Sonderrechnung.

Zum Bilanzstichtag setzte sich der Gemeinderat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Manfred Schuler	Kriminalbeamter
Petra Fretter	Mitglied des Landtages
Michael Krewer	Angestellter im öffentlichen Dienst
Ralf Hektor	Ingenieur Energietechnik
Tobias Speicher	Student
Laura Schuler	Studentin
Anke Walle	Sekretärin
Markus Feld	Heizungsbauer
Günter Wollscheid	Beamter i.R.
Saskia Busch-Kammer	Psychologin
Daniela Busse-Braun	Lehrerin
Philipp Becker	Sprengmeister Bergbau
Wolfgang Schuler	Bergmechaniker
Christian Kuhn	Industriemechaniker
Karsten Deetz	Dipl. Kaufmann
Anja Einsweiler	Erzieherin
Jens Kiefer	Heizungs- und Lüftungsbauer
Norbert Herth	Kaufmann
Jörg Steuer	Arbeitsvermittler
Herbert Müller	Rentner
Brian Willems	Student
Hans-Werner Franzen	Betriebswirt VWA
Christian Frey	Betriebswirt IHK
Michael Wagner	Bergmechaniker
Peter Engel	Fachreferent
Stephan Pfortner	Krankenpflegehelfer
Harald Waszut	Autoglaser

Die Mitglieder des Gemeinderats erhielten von der Sonderrechnung für ihre Tätigkeiten keine Vergütung.

V. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Wirtschaftsjahres ergaben sich nicht.

VI. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresverlust soll aus dem Gewinnvortrag getilgt werden.

Großrosseln, den 09. September 2021

A handwritten signature in blue ink, consisting of several overlapping, fluid strokes that form a stylized, somewhat abstract shape.

Dominik Jochum
Bürgermeister

Anlagevermögen des Kanalbetriebes der Gemeinde Großrosseln am 31. Dezember 2020

1	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchung (+/-)	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	Angesammelte Abschreibungen auf die in Spalte 4 ausgewiesene Abgänge	Endstand	am Ende des Wirtschaftsjahres	am Anfang des Wirtschaftsjahres	Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwerte
	€	€	€	€	€	€	€	(-) €	€	€	€	v.H.	v.H.
2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	187.040,78	0,00	0,00	0,00	187.040,78	45.489,50	3.741,05	0,00	49.230,55	137.810,23	141.551,28	2,0%	74%
Gesamt	187.040,78	0,00	0,00	0,00	187.040,78	45.489,50	3.741,05	0,00	49.230,55	137.810,23	141.551,28	2,0%	74%
II. Sachanlagen													
1. Abwassersammlungsanlagen	21.594.882,40	581.206,02	4.407,00	167.905,98	22.339.587,40	6.662.657,40	412.392,00	4.406,00	7.070.643,40	15.268.944,00	14.932.225,00	1,8%	68%
2. Betriebs- und Geschäftsausstattungen	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%	0,0
3. Fernüberwachung	0,00	6.197,00	0,00	41.407,00	47.604,00	0,00	360,00	0,00	360,00	47.244,00	0,00	0,8%	99%
4. Anlagen im Bau	480.593,98	60.876,00	0,00	-209.312,98	332.157,00	0,00	0,00	0,00	0,00	332.157,00	480.593,98	0,0%	100%
Gesamt	22.075.476,38	648.279,02	4.407,00	0,00	22.719.348,40	6.662.657,40	412.752,00	4.406,00	7.071.003,40	15.648.345,00	15.412.818,98	1,8%	69%
Insgesamt	22.262.517,16	648.279,02	4.407,00	0,00	22.906.389,18	6.708.146,90	416.493,05	4.406,00	7.120.233,95	15.786.155,23	15.554.370,26	1,8%	69%

Lagebericht

der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr 2020

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

1. Allgemeines

Die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Großrosseln wird seit 01.01.1991 als nicht wirtschaftliches Unternehmen aufgrund erteilter Ausnahmegenehmigung des Ministeriums des Innern vom 26.04.1991 als Einrichtung der Gemeinde Großrosseln ohne Rechtspersönlichkeit nach den Vorschriften des Kommunal selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) vom 18.04.1989, der Eigenbetriebsverordnung (EigVO Saar), jeweils in aktueller Fassung, und den Gemeindebeschlüssen vom 20.02.1990 bzw. 28.02.2000, geführt.

2. Satzungen

Im Wirtschaftsjahr 2020 gelten in der Gemeinde Großrosseln folgende Satzungen:

1. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 23.09.2013
2. Satzung über die Erhebung von Kanalbeiträgen und die Kostenerstattung für Grundstücksanschlüsse für die Öffentliche Entwässerungsanlage vom 13.09.2013
3. Satzung über die Erhebung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen vom 14.11.2013 in aktueller Fassung

3. Wirtschaftsjahr

Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

TECHNISCH-WIRTSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Der Aufgabenbereich der Abwasserbeseitigung erstreckt sich ausschließlich auf das Gebiet der Gemeinde Großrosseln. Die Abwässer werden zur zentralen Kläranlage des Entsorgungsverbandes Saar (EVS) in Forbach-Marienau bzw. in die Rossel geleitet.

Das gesamte Leitungsnetz des Abwasserbetriebs hat eine Gesamtlänge von 61.656 m.

GESCHÄFTSVERLAUF

1. Vermögens- und Kapitalstruktur

	2020 T€	2019 T€	Veränderung		2020 %	2019 %
			T€	%		
Aktiva						
Immaterielle Vermögensgegenstände	138	142	-4	-3%	1%	1%
Sachanlagen	15.648	15.413	235	2%	91%	92%
Forderungen	732	378	354	94%	4%	2%
flüssige Mittel	643	747	-104	-14%	4%	5%
Bilanzsumme	17.161	16.680	481	3%	100%	100%
Passiva						
Eigenkapital	1.851	1.916	-65	-3%	11%	12%
Empfangene Ertragszuschüsse	3.160	3.157	3	0%	18%	19%
langfristige Verbindlichkeiten	11.876	11.083	793	7%	69%	66%
kurzfristige Verbindlichkeiten	274	524	-250	-48%	2%	3%
Bilanzsumme	17.161	16.680	481	3%	100%	100%

In der vorstehenden Übersicht wurden die Bilanzzahlen nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen aufbereitet. Dabei wurden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 366) und die Forderungen an die Gemeinde Großrosseln (T€ 366) als „Forderungen“ zusammengefasst. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (T€ 168), die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde (T€ 3) und die sonstigen Verbindlichkeiten (T€ 62) bilden die Position „kurzfristige Verbindlichkeiten“.

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr um T€ 481 gestiegen. Bezogen auf die erhöhte Bilanzsumme beträgt der Anteil des Eigenkapitals 11 % (Vj. 12 %).

Der vollständige Zahlungsverkehr wird über die Gemeindekasse Großrosseln abgewickelt. Die Abwicklung erfolgt über ein gesondertes Bankkonto, dessen Bestand zum Bilanzstichtag einen Saldo von T€ 643 aufweist.

Zum Beginn des Wirtschaftsjahres betragen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten T€ 11.083. Es wurde im Berichtsjahr ein neues Darlehen in Höhe von T€ 1.242 bei der Sparkasse

Saarbrücken aufgenommen. Nach Berücksichtigung der Tilgung in Höhe von T€ 449 beläuft sich in der Bilanz ausgewiesene Saldo an Fremddarlehen auf T€ 11.876.

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens sowie eine genaue Übersicht über die Aufgliederung der fertigen Anlagen, getrennt nach Anlagengruppen, sind im Anlagennachweis ersichtlich.

	2020 Euro	2019 Euro
Anschaffungswerte		
Anfangsstand	22.262.517,16	20.966.925,45
Zugänge	648.279,02	1.317.827,71
Umbuchungen	+/- 209.312,98	+/- 138.484,27
Abgänge	4.407,00	22.236,00
Endstand	22.906.389,18	22.262.517,16
Abschreibungen		
Anfangsstand	6.708.146,90	6.339.130,85
Zugänge	416.493,05	387.629,05
Abgänge	4.406,00	18.613,00
Endstand	7.120.233,95	6.708.146,90
Buchrestwerte	15.786.155,23	15.554.370,26
davon Anlagen im Bau	332.157,00	480.593,98
Buchrestwerte der Anlagen in % der Anschaffungswerte (ohne Grundflächen)	69	70

Die im Berichtsjahr fertiggestellten Maßnahmen inkl. Umbuchungen aus Anlagen im Bau betreffen mit T€ 691 insbesondere den Kanalbau Emmersweiler Straße, mit T€ 48 die Fernüberwachung und mit T€ 41 die Kanalbestandsuntersuchung.

Die Anlagen im Bau setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Unfertige Anlagen

Karlsbrunner Straße	37.865,00
Merlebacher Straße	10.875,00
Am Mühlenbach Zufahrt ALDI	38.141,00
Zum Tiefen Graben	65.306,00
Mühlenweg St. Nikolaus	16.537,00
EN DGH Nassastr./ Jungholz	4.407,00
Gensbacher Straße Ew eiler	80.983,00
EN Schloßstr. 35-48	9.900,00
Bremerhof Naßw eiler	54.826,00
EN Rosseler Str. Naßw eiler	13.317,00
	332.157,00

b) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2020	2019
I. Stammkapital	1.789.521,58	1.789.521,58
II. Gewinn		
Gewinn des Vorjahres	125.439,45	128.682,54
Jahresverlust	-64.854,37	-3.243,09
	60.585,08	125.439,45
Gesamt	1.850.106,66	1.914.961,03

Die Verwendung des Jahresverlustes 2020 ist vom Gemeinderat noch zu beschließen.

c) Rückstellungen

Die Rückstellungen haben sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	Stand 01.01.2020	Inanspruch- nahme/ Auflösung	Zuführung	Endstand 31.12.2020
	€	€	€	€
Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00 (I)	7.000,00	7.000,00
Buchführung und Bilanzerstellung	14.000,00	13.630,00 (I) 370,00 (A)	14.000,00	14.000,00
Verzugszinsen	20.196,00	0,00	0,00	20.196,00
Insgesamt	41.196,00	20.630,00 (I) 370,00 (A)	21.000,00	41.196,00

2. Finanzlage

Der Cash-Flow stellt die Finanzströme des abgelaufenen Wirtschaftsjahres dar.

Cash - Flow	2020 T€
Jahresverlust	-65
Zahlungsunwirksame GuV-Posten	329
Gesamt	264
Veränderung kurzfristiger Bilanzposten	-604
Cash-Flow aus Geschäftstätigkeit	-340
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-648
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	884
Gesamt	236
Cash-Flow gesamt	-104

In der folgenden Darstellung werden Mittelabflüsse und deren Finanzierung dargestellt.

	2020		2019	
	€	%	€	%
Mittelabflüsse				
Investitionen	648	59%	1.318	77%
Darlehensstilgungen	449	41%	391	23%
Insgesamt	1.097	100%	1.709	100%
Finanzierung				
Eigenmittel	-145	-13%	871	51%
Fremdmittel	1.242	113%	838	49%
Insgesamt	1.097	100%	1.709	100%

Die Investitionen sind im Vergleich zum Vorjahr im Wesentlichen coronabedingt rückläufig.

3. Ertragslage

Die Ertragslage zeigt im Überblick die Veränderung der einzelnen Erträge und Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr.

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Umsatzerlöse	1.834	1.928	-94	-5
Sonstige betriebliche Erträge	1	1	0	0
Gesamtleistung	1.835	1.929	-94	-5
Materialaufwand	975	1.011	-36	-4
Abschreibungen	417	388	29	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	152	172	-20	-12
Betriebliche Aufwendungen	1.544	1.571	-27	-2
Betriebsergebnis	291	358	-67	-19
Finanzergebnis	-356	-361	5	1
Jahresverlust	-65	-3	-62	--

a) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verringern sich um 5% auf 1.834 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Grundgebühr	236,0	235,6	0,4	0,2
Kanalbenutzungsgebühr	1.113,7	1.228,4	-114,7	-9,3
Erstattung Straßentwässerung	366,4	372,4	-6,0	-1,6
Auflösung von Zuschüssen	87,6	85,8	1,8	2,1
sonstige Erträge und Weiterberechnungen	30,2	6,3	23,9	--
Insgesamt	1.833,9	1.928,5	-94,6	-4,9

Wesentlicher Grund für den Rückgang der Umsatzerlöse sind die zurückgegangenen Umsätze im Bereich der verbrauchsabhängigen Kanalgebühr. Der leichte Anstieg der Einleitungsmenge von 303,3 Tcbm auf 312 Tcbm (bereinigt um die Absetzungen nach § 4 Abs. 4 der Kanalgebührensatzung) konnte den Trend durch die im Berichtsjahr erfolgte Gebührensenkung von 4,05 €/cbm auf 3,57 €/cbm nicht kompensieren. Im Berichtsjahr wurde unverändert zum Vorjahr eine Jahresgrundgebühr pro Anschluss in Höhe von € 78 erhoben.

b) Materialaufwand

Das betriebliche Kostenniveau ist um 2 % auf 1.544 T€ gesunken. Die größte Veränderung betrifft dabei den Materialaufwand, der um 35 T€ gesunken ist. Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020	2019
	€	€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		
Fremdlieferungen Kanalnetz	2.355	830
Strombezug	1.492	1.122
Gesamt	3.847	1.952
Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Fremdleistungen für Weiterberechnungen	7.183	5.104
Grubenentleerungen	557	943
Unterhaltungen des Kanalnetzes	25.869	68.120
Leistungen des EVS	937.822	934.829
Gesamt	971.431	1.008.996
Insgesamt	975.278	1.010.948

Die gesunkenen betrieblichen Aufwendungen können die gesunkenen betrieblichen Erträge nicht ausgleichen, was zu einer Erhöhung des Jahresverlustes auf 65 T€ führt.

VORAUSSICHTLICHE ENTWICKLUNG DER SONDERRECHNUNG

1. Prognose

Der Kanalbetrieb wird die Modernisierung der Anlagen weiter fortsetzen, wozu auch weiterhin Fremdkapital zum Einsatz kommen muss. Es ist davon auszugehen, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse weiterhin stabil bleiben. Abschreibungen und Zinsaufwendungen werden steigen

2. Chancen

(1) Rückgang der Wartungsaufwände

Durch die strategische Erneuerung des Kanalnetzes ist davon auszugehen, dass sich die Wartungsaufwände in Zukunft verringern. Bei der Erneuerung werden die Anlagen auf den neuesten Stand der Technik, sowie auf die aktuellen Anforderungen ausgelegt, was die Anlage insgesamt weniger störanfällig macht.

(2) niedrige Zinsen

Die Niedrigzinsphase ermöglicht es dem Kanalbetrieb für die Erneuerung von Kanälen günstige Darlehen aufzunehmen. Die Erträge, welche innerhalb eines Jahres erzielt werden, reichen nicht aus, um die Investitionen aus Eigenmitteln zu finanzieren. Bleiben die Zinsen für Darlehen weiterhin niedrig ist auch der Zinsaufwand niedrig, wodurch schlussendlich die Kanalgebühren entlastet werden.

3. Risiken

(1) Rückläufige Menge an Haushaltsabwässern

Es ist davon auszugehen, dass die Einwohnerzahl im Warndt in den kommenden Jahren im günstigsten Fall konstant, eher jedoch weiter rückläufig sein wird. Unter dieser Prämisse ist aufgrund niedrigerer Mengen mit abnehmenden Umsätzen im Bereich Kanalbenutzungsgebühren zu rechnen, sofern diese nicht durch steigende Gebühren ausgeglichen werden. Hinzu wirkt sich die zunehmende Anzahl an Gartenwasserzählern negativ auf die Umsätze aus, da für die dort erfassten Mengen keine Kanalbenutzungsgebühren zu entrichten sind.

(2) Kanalschäden

Ein Risiko für spontan eintretende Schadensereignisse liegt grundsätzlich vor. Konsequente Bestandsuntersuchungen und -bewertungen wirken dem Risiko genauso entgegen wie die systematischen Sanierungsmaßnahmen.

(3) Inflationsbedingte Kostensteigerungen

Inflationsbedingte Kostensteigerungen ohne Ertragsausgleich führen zu einer Aufzehrung des Betriebsergebnisses. Die regelmäßige Anhebung der Gebühren und zielgerichtetes Kostenmanagement werden inflationsbedingte Kostensteigerungen abdecken.

4. Wirtschaftsplan und Investitionsprogramm

Der Wirtschaftsplan 2021 wurde am 07.11.2020 vom Gemeinderat beschlossen und von der Kommunalaufsicht zur Kenntnis genommen. Er geht von einem Jahresergebnis von -13 T€ aus.

VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Ende des Wirtschaftsjahres eingetreten sind, ergaben sich nicht.

Großrosseln, den 09. September 2021


Dominik Jochum
Bürgermeister

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die
Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der §§ 19 ff. der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes (EigVO) in Verbindung mit den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sonderrechnung zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des § 23 der Eigenbetriebsverordnung des Saarlandes und stellt die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 124 KSVG und § 24 Abs. 2 EigVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Sonderrechnung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der für die Überwachung Verantwortlichen für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belan-

gen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des § 23 EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des § 23 EigVO zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die für die Überwachung Verantwortlichen sind verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sonderrechnung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der §§ 19 ff. EigVO entspricht und die voraussichtliche Entwicklung der Sonderrechnung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB, § 24 Abs. 2 EigVO und § 124 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Dar-

stellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Sonderrechnung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sonderrechnung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sonderrechnung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sonderrechnung vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sonderrechnung.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Saarbrücken, den 20.09.2021

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer



ppa. Frank Stutz

Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

Alle Rechte vorbehalten. Ohne Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, die Vordrucke ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem oder elektronischem Wege zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten.
© IDW Verlag GmbH · Tersteegenstraße 14 · 40474 Düsseldorf

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches aufeinanderfolgendes Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Rechtliche Grundlagen

- Firma: Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Großrosseln
- Sitz: Großrosseln
- Anschrift: Klosterplatz 2 - 3
66352 Großrosseln
- Rechtsform: Sonderrechnung
Sie ist rechtlich und organisatorisch in die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Großrosseln eingegliedert.
- Gegenstand des Betriebes: Gegenstand der Sonderrechnung ist die Beseitigung von Abwässern auf dem Gebiet der Gemeinde Großrosseln. Die gesammelten Abwässer werden zur Entsorgung an die zentrale Kläranlage des EVS weitergeleitet.
- Satzungen: Am 31.12.2020 gelten in der Gemeinde Großrosseln für das Berichtsjahr folgende Satzungen:
1. Satzung über die Entwässerung der Grundstücke, den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage und deren Benutzung (Abwassersatzung) vom 23.09.1992
 2. Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen und die Kosten erstattung für Grundstücksanschlüsse für die Öffentliche Entwässerungsanlage vom 13.09.2013
 3. Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen vom 07.11.2013 in der jeweils aktuellen Fassung.

Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr
Stammkapital:	€ 1.789.521,58
gesetzliche Vertretung	Die gesetzliche Vertretung obliegt dem Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln.
Beschlussfassung über den Vorjahresabschluss:	Der Gemeinderat hat den Vorjahresabschluss in seiner Sitzung am 05.11.2020 festgestellt und beschlossen, den Jahresverlust 2019 von € -3.243,09 aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.
Wesentliche Beschlussfassungen und Verträge:	<p><u>Beschluss des Gemeinderats der Gemeinde Großrosseln vom 28. Februar 2000</u> Beschluss über die Festlegung der Rechtsform als kommunale Sonderrechnung unter teilweiser Anwendung der Eigenbetriebsverordnung einschließlich der Einrichtung einer eigenständigen Sonderkasse.</p> <p><u>Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen mit dem Wasserzweckverband Warndt vom 17. Juli 1991</u> Festlegung des Dienstleistungskatalogs, bestehend aus der laufenden Buchführung sowie der Erstellung des Jahresabschlusses.</p>

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2020 und zur Gewinn- und Verlustrechnung

für das Wirtschaftsjahr 2020

AKTIVSEITE

A. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Restbuchwert 31.12.2020 15.786.155,23 €

Entwicklung

	2020 Euro	2019 Euro
Anschaffungswerte		
Anfangsstand	22.262.517,16	20.966.925,45
Zugänge	648.279,02	1.317.827,71
Umbuchungen	+/- 209.312,98	+/- 138.484,27
Abgänge	4.407,00	22.236,00
Endstand	22.906.389,18	22.262.517,16
Abschreibungen		
Anfangsstand	6.708.146,90	6.339.130,85
Zugänge	416.493,05	387.629,05
Abgänge	4.406,00	18.613,00
Endstand	7.120.233,95	6.708.146,90
Buchrestwerte	15.786.155,23	15.554.370,26
davon Anlagen im Bau	332.157,00	480.593,98
Buchrestwerte der Anlagen in % der Anschaffungswerte (ohne Grundflächen)	69	70

Anmerkung zum Anlagevermögen

Allgemein

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** nach Anschaffungskosten und die Aufgliederung der Bilanzpositionen nach Anlagengruppen ist aus dem Anlagenachweis ersichtlich. Der Anlagenachweis stimmt mit den Hauptbuchkonten und mit der Anlagenbuchhaltung überein. Der Bilanz liegen ab 01.01.2000 gemäß § 14 (2) EVS-Gesetz die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zugrunde.

Restbuchwert des Anlagevermögens

Der Restbuchwert des Anlagevermögens zum 31.12.20 beträgt 15.786.155,23 €.

Anlagenzugänge

Die Anlagenzugänge in 2020 betragen insgesamt 648.279,02 €, davon bei den unfertigen Baumaßnahmen (Anlagen im Bau) 60.876,00 €, bei den Fertigen Anlagen (Abwassersammlungslagen) 581.206,02 € und (Fernüberwachung) 6.197,00 €, im Einzelnen vgl. Anlagenachweis.

Umbuchungen

Die Umbuchungen in 2020 betragen 209.312,98 €. Es handelt sich um die Saldo vorträge zum 01.01.2020 für die in 2020 fertiggestellten Baumaßnahmen.

Herstellkosten der fertiggestellten Baumaßnahmen

Die Herstellkosten der fertiggestellten Baumaßnahmen betragen 796.716 €.

Anlagenabgänge

Die Anlagenabgänge (brutto: 4.407 €) betragen nach Verrechnung mit den aufgelaufenen Abschreibungen 1 €.

Aktivierungsgrundsätze

Fremdlieferung und -leistung hat der Betrieb mit den Rechnungsbeträgen abzüglich Rabatte und Skonti zuzüglich aller Nebenkosten aktiviert. Für Planung und Bauleitung wurden in 2020 anteilige Aufwendungen der Bauverwaltung der Gemeinde Großrosseln in Höhe von 74.126 € aktiviert.

Anlagen im Bau

Die Unfertigen Bauleistungen (Anlagen im Bau) sind im Einzelnen in Anlage II aufgeführt. Der Gesamtwert zum 31.12.2020 beträgt 332.157 €.

Abschreibung

Die Abschreibungen in Höhe von 416.493,05 € beinhalten Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Der Kanalbetrieb wendet die lineare Abschreibungsmethode an. Die Anlagen werden mit 2% jährlich, bezogen auf die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, seit 01.01.2000 abgeschrieben. Anlagezugänge werden nach der Fertigstellung nach § 7 (1) EStG abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	366.075,07	5.621,79
Im Einzelnen:		
Kanalanschlussnehmer	3.905,50	
WasserZweckVerband Warndt	320.586,34	
LfS	41.583,23	
Gesamt	366.075,07	5.621,79

Die Forderungen gegenüber den Kanalanschlussnehmern in Höhe von 3.905,50 € betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Kanalbaubeiträgen. Die Forderungen gegenüber dem WasserZweckVerband betreffen die Kanalgebühren, welche der WZV erfolgsneutral von seinen Wasserkunden an die Gemeinde weiterleitet. Die Abschlagszahlungen waren entsprechend den ungewöhnlich hohen Wasserverbrauchswerten 2020, deutlich zu niedrig angesetzt. Die Forderungen gegenüber dem LfS betreffen die Beteiligung an den Kosten zur Herstellung einer Asphaltoberfläche.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
2. Forderungen an die Gemeinde Großrosseln		
Im Einzelnen:		
Straßenentwässerung	<u>366.379,67</u>	<u>372.300,52</u>
Gesamt	366.379,67	372.300,52

Bei den Forderungen an die Gemeinde Großrosseln handelt es sich um die Endabrechnung für die Straßenentwässerung in Höhe von 366.379,67 €.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
II. Guthaben bei Kreditinstituten	<u>642.703,11</u>	<u>747.158,57</u>
<u>Einzelnachweis:</u>		
Sparkasse Saarbrücken lfd. Konto	<u>642.703,11</u>	<u>747.158,57</u>

Es handelt sich um das laufende Konto bei der Sparkasse Saarbrücken.

Passivseite	31.12.2020 €	31.12.2019 €
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	<u>1.789.521,58</u>	<u>1.789.521,58</u>

Das Stammkapital entspricht dem Gemeindebeschluss vom 20.03.1991 und ist mit dem amtlichen Kurs zum 01.01.2002 umgerechnet.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
II. Gewinnvortrag	<u>125.439,45</u>	<u>128.682,54</u>

Der Jahresgewinn 2019 in Höhe von -3.243,09 € wird laut Gemeinderatsbeschluss vom 05.11.2020 mit dem Gewinnvortrag von 128.682,54 € verrechnet. Es ergibt sich ein Gewinnvortrag zum 31.12.2020 von 125.439,45 €.

	31.12.2019 €	31.12.2019 €
III. Gewinn		
Jahresgewinn/ Jahresverlust	<u>-64.854,37</u>	<u>-3.243,09</u>

Der Jahresverlust 2020 in Höhe von 64.854,37 € soll mit dem Gewinnvortrag von 125.439,45 € verrechnet werden, der Restbetrag in Höhe von 60.585,08 € soll als Gewinnvortrag ausgewiesen werden.

	31.12.2019 €	31.12.2019 €
<u>Nachrichtlich:</u>		
Summe Eigenkapital	<u>1.850.106,66</u>	<u>1.914.961,03</u>

Das Eigenkapital als Summe aus Stammkapital, Verlustvortrag und Jahresgewinn hat zum 31.12.2020 eine Höhe von 1.850.106,66 €.

B. Empfangene Ertragszuschüsse

	Stand 01.01.2020 €	Zugang €	Abgang €	Auflösung €	Stand 31.12.2020 €
Beiträge zum Kanalnetz	292.395,55	0,00	0,00	9.510,00	282.885,55
Zuschüsse	853.705,43	0,00	0,00	31.141,34	822.564,09
Zuwendungen Dritte	2.010.757,49	90.943,00	0,00	46.923,35	2.054.777,14
Endstand	<u>3.156.858,47</u>	<u>90.943,00</u>	<u>0,00</u>	<u>87.574,69</u>	<u>3.160.226,78</u>

Kanalbaubeiträge werden aufgrund der Satzung über die Erhebung von Kanalbaubeiträgen der Gemeinde Großrosseln erhoben. In 2020 gab es Zugänge in Höhe von 90.943,00 €. Die Abgänge betragen 0 €.

Der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegt lt. Gemeinderatsbeschluss vom 20.03.1991 analog zu der Abschreibungsbemessung eine 2%ige lineare Auflösung zugrunde. Im Jahr 2020 ergab sich ein Gesamtbetrag von 87.574,69 €, der als Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse in den Umsatzerlösen erfasst wird (Pos.1 c).

C. Sonstige Rückstellungen

	Stand 01.01.2020 €	Inanspruch- nahme/ Auflösung €	Zuführung €	Endstand 31.12.2020 €
Prüfungskosten	7.000,00	7.000,00 (I)	7.000,00	7.000,00
Haftpflichtversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00
Buchführung und Bilanzerstellung	14.000,00	13.630,00 (I) 370,00 (A)	14.000,00 0,00	14.000,00 0,00
Verzugszinsen	20.196,00	0,00	0,00	20.196,00
Insgesamt	<u>41.196,00</u>	<u>20.630,72 (I) 370,00 (A)</u>	<u>21.000,00</u>	<u>41.196,00</u>

(I): Inanspruchnahme

(A): Auflösung

Die Rückstellung für Prüfungskosten in Höhe von 7.000 € deckt den voraussichtlichen Aufwand der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 ab. Die Rückstellung für Buchführung und Bilanzerstellung 2020 in Höhe von 14.000 € entspricht dem voraussichtlichen Aufwand des WasserZweckVerband Warndt für die Durchführung der Buchführung und Bilanzerstellung. Bei der Rückstellung für Verzugszinsen (20.196 €) handelt es sich um die Zinsverpflichtung gegenüber der Firma Insituform aus der Baumaßnahme Im Apfeltal in Großrosseln entsprechend eines Rechtsurteils (siehe auch Punkt D.2 – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen).

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<u>11.876.071,76</u>	<u>11.083.279,59</u>

Im Berichtsjahr erfolgte eine Darlehensaufnahme in Höhe von 1.242.000 €. Die Laufzeit geht bis zum 30.06.2050. Der Zinssatz beträgt 4,395 % fest. Die Tilgung beträgt 3,33 % p.a. des Darlehensnennbetrages zuzüglich durch Tilgung ersparter Zinsen. Die Tilgungen im Jahr 2020 betragen 449.207,83 €. Der Darlehensstand insgesamt erhöhte sich auf 11.876.071,76 €.

Die Entwicklung der Darlehen ist in einer separaten Anlage dargestellt.

	31.12.2020 €	31.12.2019 €
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>168.168,87</u>	<u>212.536,76</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem WasserZweckVerband Warndt (34.510,00 €) im Zusammenhang mit der Abrechnung und dem Inkasso der Kanalbenutzungsgebühren des WasserZweckVerband Warndt für die Gemeinde aus dem Jahr 2020.

Bei einer anderen Verbindlichkeit (44.519,33 €) handelt es sich um eine Schlussrechnung aus dem Jahre 2011 im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Im Apfeltal in Großrosseln. Die Gemeinde Großrosseln klagte wegen Schlechterfüllung. Nach dem Gerichtsurteil aus dem Jahre 2018 ist die Gemeinde Großrosseln zur Zahlung verpflichtet, außerdem zur Zahlung angefallener Zinsen, für die eine Rückstellung gebildet wurde.

	31.12.2019 €	31.12.2019 €
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Großrosseln	<u>3.360,23</u>	<u>194.505,32</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Großrosseln in Höhe von 3.360,23 € setzen sich aus Personalkosten Bauhof und Ablesegebühren zusammen.

	31.12.2019 €	31.12.2019 €
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>62.182,78</u>	<u>76.192,07</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Hauseigentümer, Gutschrift Kanalgebühren	50.565,21	
DGHYP	6.769,70	
KFW	559,17	
Sparkasse Saarbrücken	<u>4.288,70</u>	
Insgesamt	<u>62.182,78</u>	

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten der Gemeinde aus Gutschriften für Kanalgebühren, gegenüber den Kanalanschlussnehmern, welche sich aus der Ablesung der Gartenzähler ergeben, sowie Zinsabgrenzungen.

Gewinn- und Verlustrechnung

	2020 €	2019 €
1. Umsatzerlöse	<u>1.833.876,00</u>	<u>1.928.461,11</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
a) Kanalbenutzungsgebühren		
- Kanalgebühren	1.113.659,46	1.228.423,81
- Grundgebühr je Kanalhausanschluss	<u>236.015,00</u>	<u>235.644,50</u>
	1.349.674,46	1.464.068,31
b) Kostenerstattung der Gemeinde für Straßenentwässerung	366.379,67	372.300,52
c) Auflösung der empfangenen Er- tragszuschüsse	87.574,69	85.878,69
d) Weiterberechnungen und sonstige Erlöse	30.247,18	6.213,59
 Gesamt	<u>1.833.876,00</u>	<u>1.928.461,11</u>

zu (a)

Die Kanalbenutzungsgebühren bestehen aus den vom Wasserverbrauch abhängigen Kanalgebühren (1.113.659,46 €) und den Grundgebühren der Kanalanschlüsse (236.015,00 €), insgesamt also 1.349.674,46 €. Bei diesem Betrag handelt es sich um die Gebühreneinnahmen des laufenden Jahres nach Verrechnung von Gutschriften. Im Jahr 2020 wurden die Kanalgebühren gesenkt, von 4,05 € je cbm auf 3,57 €/cbm Wasserabnahme, die Grundgebühr je Kanalhausanschluss beträgt weiterhin 78 €/Jahr. Entsprechend sind die Umsätze aus Kanalgebühren trotz gestiegenem Wasserverbrauch gesunken.

zu (b)

Bei der Kostenerstattung für Straßenentwässerung (366.379,67 €) handelt es sich um die Kostenbeteiligung der Gemeinde Großrosseln für die Straßenentwässerung im Berichtsjahr. Der Kostenanteil beträgt vereinbarungsgemäß 19,31% der Gesamtaufwendungen abzgl. der Fremdleistungen für Weiterberechnungen.

zu (c)

Der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse liegen als Bemessungsgrundlage zugrunde: 1.) Beiträge zum Kanalnetz, 2.) Zuweisungen und Zuschüsse und 3.) Zuwendungen Dritter für Kanalbaumaßnahmen. Der Auflösungsbetrag basiert auf der Nutzungsdauer der entsprechenden fertiggestellten Betriebsanlagen. Die Höhe der Auflösung beträgt 2% der zugewiesenen Beträge, dies sind im Jahr 2020 insgesamt 87.574,69 €.

zu (d)

Bei der Weiterberechnung von Aufwendungen (2.257 €) handelt es sich um die Weiterberechnung von Aufwendungen, die unter Fremdleistungen für Weiterberechnungen (3.b) erfasst sind. Darunter fallen die Ablesegebühren und die Reparaturarbeiten an Kanalhausanschlüssen. Sonstige Erlöse (27.990,18 €) beinhalten Erstattungen von Aufwendungen für die Wiederherstellung von Hausanschlüssen und Gebühren für die Abholung von Ausschreibungsunterlagen.

	2020 €	2019 €
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>836,09</u>	<u>689,12</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	370,00	17,50
Mahngebühren/Ausschreibungserlöse	<u>466,09</u>	<u>671,62</u>
Gesamt	<u>836,09</u>	<u>689,12</u>

	2020 €	2019 €
4. Materialaufwand	<u>975.278,21</u>	<u>1.010.947,96</u>
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	<u>3.846,96</u>	<u>1.952,13</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Fremdlieferungen Kanalnetz	2.355,43	829,76
Strombezug	<u>1.491,53</u>	<u>1.122,37</u>
Gesamt	<u>3.846,96</u>	<u>1.952,13</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>971.431,25</u>	<u>1.008.995,83</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Fremdleistungen für Weiterberechnungen	7.183,30	5.103,70
Grubenentleerungen	556,80	942,96
Unterhaltung des Kanalnetzes	25.868,83	68.119,77
Leistungen des EVS	<u>937.822,32</u>	<u>934.829,40</u>
Gesamt	<u>971.431,25</u>	<u>1.008.995,83</u>

Bei den **Roh-/Hilfs-/ und Betriebsstoffen** handelt es sich um den Strombezug in Höhe von 1.491,53 € an den Verbrauchsstellen Warndtstraße, Rosselerstraße, Spittelerweg und Kesselbrunnen.

Im Einzelnen:

Bei den **Fremdleistungen für Weiterberechnungen** in Höhe von 7.183,30 € handelt es sich um Ablesgebühren und Reparaturleistungen. Diese sind an die Eigentümer weiterberechnete Aufwendungen. Die entsprechenden Erlöse aus Weiterberechnungen befinden sich unter Umsatzerlöse (Punkt 1d).

Die Aufwendungen für **die Unterhaltung des Kanalnetzes** in Höhe von 25.868,83 € beinhalten im allgemeinen Reparaturarbeiten an Kanälen und Hausanschlüssen, weiterhin Kanalreinigungen und Kanalinspektionen sowie Wartungsarbeiten an den Pumpstationen.

Der **Verbandsbeitrag an den EVS** betrug 937.822,32 € bei einem Beitragssatz von 3,054 €/cbm. Nach § 35 der Verbandssatzung für den Entsorgungsverband Saar vom 27.01.1998 (Amtsblatt des Saarlandes vom 12.02.1998 Nr. 297, Seite 120 ff.) i.V.m. § 2 der Satzung des Entsorgungsverbandes Saar über die Erhebung von Beiträgen und Entgelten im Bereich der Abwasserwirtschaft vom 08.12.1998 erhebt der Verband von seinen Mitgliedern zur Finanzierung von Ausgaben, für die überörtliche Abwasserbeseitigung, einen einheitlichen Betrag. Dieser bemisst sich nach der Menge des Abwassers, das bei dem jeweiligen Verbandsmitglied anfällt, vermindert um den Teil des Abwassers, der auf Kleineinleiter im Sinne des § 8 Abwasserabgabengesetzes entfällt.

	2020 €	2019 €
5. Abschreibungen	<u>416.493,05</u>	<u>387.629,05</u>
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände	3.741,05	3.741,05
Abschreibungen auf Sachlagen	<u>412.752,00</u>	<u>383.888,00</u>
Gesamt	416.493,05	387.629,05

Die Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände beziehen sich auf Nutzungsrechte an den Entlastungsanlagen des EVS.

Die Abschreibungen auf Sachanlagen beziehen sich im Wesentlichen auf die Abwassersammlungsanlagen.

	2020 €	2019 €
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>152.098,38</u>	<u>172.468,29</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Verluste Abgang Anlagevermögen	1,00	3.623,00
Pachten und Anerkennungsgebühren	1.607,42	1.627,87
Haftpflichtversicherung	5.687,55	5.687,55
Telefon	708,42	717,48
Verwaltungskostenbeitrag an den WasserZweckVerband Warndt für Bilanzerstellung und Inkasso Kanalgebühren	34.880,00	35.420,00
Bilanzprüfungen und Beratungskosten	8.748,72	8.794,70
Personal- u. Verwaltungskosten der Gemeinde Großrosseln	100.060,23	116.240,46
Sonstige Kosten einschl. Kontoführung	<u>405,04</u>	<u>357,23</u>
Insgesamt	<u>152.098,38</u>	<u>172.468,29</u>

Bei den **Pachten und Anerkennungsgebühren** (1.607,42 €) handelt es sich um Gestattungsgebühren an Privateigentümer.

Die **Haftpflichtversicherung** in Höhe von 5.687,55 € betrifft den 30% -igen Anteil des Kanalbetriebes an der Haftpflichtversicherung der Gemeinde Großrosseln bei der GVV.

Die **Verwaltungskostenbeiträge** von 34.880,00 € betreffen die Kosten der Buchhaltung und Bilanzerstellung des Kanalbetriebes Großrosseln in Höhe von 14.000,00 €, wofür Rückstellungen gebildet wurden und die Dienstleitungen des WasserZweckVerband Warndt für Abrechnung und Inkasso der Kanalgebühren in Höhe von 20.880,00 €.

Die **Bilanzprüfungs- und Beratungskosten** betragen 8.748 €.

Die **Personal- und Verwaltungskosten** in Höhe von 100.060,23 € betreffen die Dienstleistungen der Gemeinde Großrosseln für den Kanalbetrieb. Diese teilen sich in den investiven Aufwand der Gemeinde (74.126 €), der als Herstellkosten aktiviert und anteilmäßig auf die jeweiligen Bauvorhaben verteilt wird, und in den konsumtiven Aufwand in Höhe von 172.386,00 €, der die Verwaltungskosten abbildet, auf. Der Restbetrag von 1.800,23 € sind Ablesegebühren der Gemeinde und Personalkosten des Bauhofes.

	2020 €	2019 €
8. Zinsen und ähnliche Erträge	<u>4.974,01</u>	<u>729,67</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Zinsertrag Negativzins	4.974,01	729,67
	2020 €	2019 €
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>360.670,83</u>	<u>362.077,69</u>
<u>Im Einzelnen:</u>		
Zinsen für langfristige Darlehen (vgl. Passivposten 7)	360.670,83	360.241,69
Sonstiger Zinsaufwand	<u>0,00</u>	<u>1.836,00</u>
Gesamt	<u>360.670,83</u>	<u>362.077,69</u>

Die Darlehenszinsen in Höhe von insgesamt 360.670,83 € sind im Darlehenspiegel nach den einzelnen Darlehen nachgewiesen.

	2020 €	2019 €
10. Jahresgewinn	<u>-64.854,37</u>	<u>-3.243,09</u>

Anlage VI/2

Darlehensgeber	Aufnahme- bzw. Über- nahmejahr	Zinsfest- schreibung bis	Zinssatz 31.12.2020 %	Ursprungs- betrag Euro	Stand 01.01.2020 Euro	Zugang/ Umschuldung --	Abgang/ Umschuldung --	Tilgung Euro	Stand 31.12.2020 Euro	Zinsen 2020 Euro
1 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	1994	Ende Laufzeit	4,670	172.305,36	86.835,67	--	--	5.815,35	81.020,32	3.909,11
2 Sparkasse Saarbrücken	1996	30.03.2023	0,700	110.950,34	24.973,62	--	--	7.737,14	17.236,48	154,54
3 Sparkasse Saarbrücken	1998	30.12.2022	2,250	37.324,31	9.199,69	--	--	2.998,14	6.201,55	181,82
4 Kreditanstalt für den Wiederaufbau, Berlin	2003	15.02.2024	4,650	155.000,00	86.800,00	--	--	6.200,00	80.600,00	3.607,25
5 Landesbank Saar, Saarbrücken	2003	30.09.2028	4,930	835.000,00	628.847,24	--	--	18.858,44	609.988,80	30.657,08
6 Landesbank Saar, Saarbrücken	2004	31.12.2028	5,060	114.000,00	86.161,70	--	--	2.597,38	83.564,32	4.311,02
7 Landesbank Saar, Saarbrücken	2004	30.06.2029	5,020	1.000.000,00	767.566,95	--	--	22.079,47	745.487,48	38.120,53
8 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2004	Ende Laufzeit	4,500	500.000,00	326.016,48	--	--	16.098,37	309.918,11	14.401,63
9 Kreditanstalt für den Wiederaufbau, Berlin	2004	15.02.2024	4,650	40.000,00	22.400,00	--	--	1.600,00	20.800,00	995,10
10 Landesbank Saar, Saarbrücken	2005	Ende Laufzeit	3,590	544.050,82	318.608,40	--	--	20.554,78	298.053,62	11.163,38
11 Landesbank Saar, Saarbrücken	2005	Ende Laufzeit	3,930	558.000,00	373.196,68	--	--	17.481,62	355.715,06	14.411,10
12 Landesbank Saar, Saarbrücken	2006	30.06.2026	4,510	76.511,80	32.670,40	--	--	4.427,74	28.242,66	1.399,26
13 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2006	Ende Laufzeit	4,090	1.064.000,00	752.020,86	--	--	31.540,41	720.480,45	30.009,24
14 Landesbank Saar, Saarbrücken	2007	30.03.2037	4,230	516.000,00	371.361,49	--	--	14.970,80	356.390,69	15.473,20
15 Landesbank Saar, Saarbrücken	2008	Ende Laufzeit 31.03.2038	4,540	1.142.000,00	863.990,36	--	--	31.186,52	832.803,84	38.699,20
16 Landesbank Saar, Saarbrücken	2009	Ende Laufzeit 30.06.2039	4,205	964.000,00	761.367,78	--	--	25.321,86	736.045,92	31.619,70
17 Landesbank Saar, Saarbrücken	2010	Ende Laufzeit 30.09.2040	3,275	541.000,00	426.223,16	--	--	14.611,09	411.612,07	13.780,59
18 Landesbank Saar, Saarbrücken	2011	Ende Laufzeit 30.09.2041	3,280	133.000,00	108.610,34	--	--	3.521,61	105.088,73	3.519,39
19 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2012	Ende Laufzeit 30.06.2042	2,999	1.200.000,00	996.763,38	--	--	31.648,79	965.114,59	29.539,21
20 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2013	Ende Laufzeit 30.09.2043	3,690	559.000,00	486.677,84	--	--	13.191,32	473.486,52	17.777,28
21 Deutsche Genossenschafts-Hypothekenbank AG, Hamburg	2015	Ende Laufzeit 30.12.2044	2,450	151.000,00	132.746,50	--	--	3.925,92	128.820,58	3.216,40
22 Sparkasse Saarbrücken-HELABA	2016	Ende Laufzeit 04.01.2046	1,4% fest + variabel	248.000,00	216.999,95	--	--	10.333,35	206.666,60	3.792,02
23 Sparkasse Saarbrücken-HELABA	2016	Ende Laufzeit 04.01.2046	1,4% fest + variabel	228.000,00	199.500,00	--	--	9.500,00	190.000,00	3.486,23
24 SaarLB Saarbrücken	2017	Ende Laufzeit 30.06.2047	1,590	1.075.000,00	1.003.500,82	--	--	29.345,05	974.155,77	15.781,27
25 Deutsche Kreditbank AG	2018	Ende Laufzeit 30.09.2038	1,380	1.237.000,00	1.169.223,61	--	--	55.029,36	1.114.194,25	15.851,32
26 Sparkasse Saarbrücken - HELABA	2019	Ende Laufzeit 30.09.2049	0,32% fest + variabel	838.000,00	831.016,67	--	--	27.933,32	803.083,35	5.993,15
27 Sparkasse Saarbrücken - HELABA	2020	Ende Laufzeit 30.06.2050	4,395% fest	1.242.000,00	0,00	1.242.000,00	--	20.700,00	1.221.300,00	8.820,81
				15.281.142,63	11.083.279,59	1.242.000,00	0,00	449.207,83	11.876.071,76	360.670,83

**Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1

**Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung
sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a. **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Sonderrechnung Abwasser verfügt über kein eigenes Personal und demnach über keine eigenständige Leitung. Sie ist in die Ämterorganisation der Gemeinde Großrosseln eingegliedert. Insoweit gelten für die Sonderrechnung die Geschäftsordnung für den Gemeinderat und für die Verwaltung.

- b. **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Belange der Sonderrechnung Abwasser waren im Geschäftsjahr 2020 in zwei Sitzungen des Planungs-, Bau-, Umweltschutz und Naturschutzausschusses, in einer Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses, sowie in fünf Sitzungen des Gemeinderats Gegenstand der Beratung. Uns lagen die Beschlussauszüge zu den Sitzungen vor.

- c. **In welchen weiteren Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Bürgermeister Jochum war auskunftsgemäß in folgenden Aufsichtsgremien Mitglied:

- Mitglied der Verbandsversammlung des Zweckverbandes eGo-Saar,
- Mitglied Energiebeirat energis GmbH,
- Aufsichtsrat EVS BMZ GmbH,
- Aufsichtsrat EVS SAB GmbH,
- Verbandsversammlung EVS SAB GmbH,
- Mitglied des Beirates im Jobcenter,
- Mitglied der Zweckverbandsversammlung öffentlicher Personennahverkehr auf dem Gebiet des RV Saarbrücken,

- d. Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Sonderrechnung Abwasser ist rechtlich und organisatorisch in die Gemeinde Großrosseln eingegliedert und unterhält keine Organmitglieder. Entsprechend wurden von der Sonderrechnung keine Vergütungen gezahlt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a. Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Sonderrechnung Abwasser ist rechtlich und organisatorisch in die Gemeinde Großrosseln eingegliedert. Es besteht keine Satzung oder spezifische Richtlinien u.ä.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Vgl. a.

- c. **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die Sonderrechnung Abwasser ist in die Korruptionsprävention der Gemeinde Großrosseln eingebunden.

- d. **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Es gelten die entsprechenden Beschlüsse und Richtlinien der Gemeinde Großrosseln. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine entsprechenden Anhaltspunkte ergeben.

- e. **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Eine Dokumentation der bestehenden Verträge in einer EDV-Datenbank besteht nicht.

Fragenkreis 3

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a. **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Der jährlich aufzustellende Wirtschaftsplan (in Anlehnung an §§ 12 ff. EigVO) teilt sich in einen Erfolgsplan, einen Vermögensplan sowie eine fünfjährige Finanzplanung auf. Der Wirtschaftsplan 2020 und 2021 wurde uns vorgelegt. Ein Stellenplan und Zwischenberichte werden nicht erstellt. Unseres Erachtens nach entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen der Sonderrechnung Abwasser.

- b. **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Ja, Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung auf ihre Gründe hin untersucht.

c. Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Anlagenbuchhaltung wird in einer Nebenbuchhaltung in Excel geführt. Die Anlagenbuchhaltung sollte unbedingt als Nebenbuchhaltung zur FIBU künftig mit Anbindung über eine Schnittstelle geführt werden.

Über eine eigene Kostenrechnung verfügt die Sonderrechnung nicht, sie bedient sich hierzu der Ressourcen der Gemeindeverwaltung.

Ansonsten entspricht das Rechnungswesen der Größe und den Belangen des Betriebes. Das Rechnungswesen ist angesichts der überschaubaren Anzahl von Geschäftsvorfällen zweckmäßig organisiert.

d. Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die Sonderrechnung ist in das Finanzmanagement und die Liquiditätskontrolle der Gemeinde Großrosseln eingebunden. Die Geldmittel der Sonderrechnung werden im kassenorganisatorischen Rahmen der Gemeindekasse separat mit der Maßgabe bewirtschaftet, dass zwischen den Geldmitteln der Sonderrechnung und denjenigen der Gemeinde jederzeit klare Beziehungen bestehen und die Geldmittel der Sonderrechnung dieser im Bedarfsfall zur Verfügung stehen. Die Abwicklung erfolgt über ein gesondertes Bankkonto.

e. Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management ist nicht eingerichtet.

f. Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abwassergebühr wird im Rahmen der Geschäftsbesorgung durch den Wasserzweckverband Warndt im Rahmen der Verbrauchsabrechnung abgerechnet. Unsere Prüfung ergab keine entsprechenden Anhaltspunkte.

g. Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein eigenständiges Controlling besteht größenbedingt nicht. Die Sonderrechnung Abwasser ist in das Haushaltsvollzugssystem der Gemeinde Großrosseln eingebunden.

- h. Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da keine Beteiligungen bestehen.

Fragenkreis 4

Risikofrüherkennungssystem

- a. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem liegt nicht vor. Durch die Zustandserfassung der Kanäle und die daraus resultierende Einteilung in Schadensklassen wird ein Sanierungsprogramm erstellt.

- b. Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Vgl. a.

- c. Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Vgl. a.

- d. Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. a.

Fragenkreis 5**Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

a. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
- **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
- **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
- **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?**

Schriftliche Vorgaben für den Einsatz von Finanzinstrumenten liegen nicht vor und sind auch vor dem Hintergrund der Größe der Organisation nicht erforderlich.
Seit 2016 werden vier Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps zur Zinsbegrenzung eingesetzt. Vor dem Einsatz fand auskunftsgemäß eine Beratung innerhalb der Gremien statt.

b. **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

Nein, die Derivatgeschäfte werden nur zur Begrenzung des Zinsänderungsrisikos eingesetzt.

c. **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf**

- **Erfassung der Geschäfte**
- **Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse**
- **Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung**
- **Kontrolle der Geschäfte?**

Nein, ein entsprechendes Instrumentarium wurde nicht zur Verfügung gestellt.

- d. Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Vgl. b.

- e. Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Vgl. a.

- f. Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Vgl. a.

Fragenkreis 6

Interne Revision

Die Beantwortung dieses Fragenkreises entfällt. Eine eigenständige Interne Revision besteht größtenbedingt nicht.

Die nachfolgenden Fragen werden nur aus Gründen der Vollständigkeit wiedergegeben.

- a. Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/
Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine
andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b. Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/
Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

- c. Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/ Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d. Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e. Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f. Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?
- g. Erscheint es aufgrund der Größe, der Rechtsform oder der Branche des Unternehmens notwendig, über die Beantwortung der genannten Fragen hinaus auf ergänzende Sachverhalte einzugehen, und falls ja, auf welche?

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- b. Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Kreditaufnahmen werden vom Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln im Rahmen des Haushaltsplanes beschlossen und vom Landesverwaltungsamt genehmigt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben.

- d. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Unsere Prüfung hat keine derartigen Feststellungen oder Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8

Durchführung von Investitionen

- a. Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Planung von Investitionen erfolgt durch den Fachbereich 3 "Bauen, Wohnen, Umwelt" in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich 4 "Finanzen, Kasse, Steuern". Dabei werden die Projekte auf Finanzierbarkeit und Risiken geprüft.

- b. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Derartigen Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c. Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die technische und finanzielle Bauüberwachung erfolgt durch den Fachbereich 3 "Bauen, Wohnen, Umwelt". Eventuelle Planüberschreitungen werden zur Überprüfung und Refinanzierung an den Fachbereich 4 "Finanzen, Kasse, Steuern" gemeldet.

d. Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen bei abgeschlossenen Maßnahmen waren nicht zu verzeichnen.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Erkenntnisse ergaben sich während unserer Prüfung nicht.

Fragenkreis 9

Vergaberegulungen

a. Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z.B. VOB, VOL, VGV, UVgO, EU-Regelungen) ergeben?

Im Rahmen unserer Abschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass eindeutige Verstöße gegen Vergaberecht vorliegen.

b. Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden nach unseren Feststellungen Vergleichsangebote bei der Darlehensaufnahme angefordert.

Fragenkreis 10**Berichterstattung an das Überwachungsorgan****a. Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Eine Berichterstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen im Gemeinderat der Gemeinde Großrosseln.

b. Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Unseres Erachtens nach wird durch die Berichterstattung ein zutreffender Einblick dargestellt.

c. Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Nach den Erkenntnissen während unserer Jahresabschlussprüfung wurden die Überwachungsorgane zeitnah unterrichtet. Ungewöhnliche Geschäftsvorfälle u.Ä. konnten wir nicht feststellen.

d. Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Eine gesonderte Berichterstattung wurde nicht gewünscht.

e. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es bestehen keine Anhaltspunkte für eine unzureichende Berichterstattung.

- f. **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Die Leitung der Sonderrechnung wird durch den Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln wahrgenommen. Der Bürgermeister ist über eine Diensthauptpflichtversicherung abgesichert.

- g. **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Interessenkonflikte sind für uns während unserer Prüfung nicht erkennbar gewesen.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a. **Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Das gesamte Vermögen ist als betriebsnotwendig anzusehen.

- b. **Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Auffallend hohe oder niedrige Bestände stellten wir nicht fest.

- c. **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12**Finanzierung**

- a. **Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das Eigenkapital als Innenfinanzierung beläuft sich zum 31. Dezember 2020 auf TEUR 1.851 (VJ TEUR 1.916). Die externen Finanzierungsquellen in Form von Verbindlichkeiten belaufen sich auf TEUR 12.109 (VJ TEUR 11.566), die sonstigen externen Finanzierungsquellen (empfangene Ertragszuschüsse und Rückstellungen) valutieren bei TEUR 3.201 (VJ TEUR 3.198). Vgl. auch Abschnitt E.III.2 des Hauptberichts.

- b. **Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Ein Konzern liegt nicht vor.

- c. **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im aktuellen Wirtschaftsjahr hat die Sonderrechnung keine wesentlichen Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

Fragenkreis 13**Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a. Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Eigenkapitalquote beläuft sich am Bilanzstichtag auf 10,8 % (VJ 11,5 %). Aufgrund der Eingliederung in die Organisation der Gemeinde Großrosseln bestanden keine Finanzierungsprobleme.

- b. Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Der Jahresverlust in Höhe von EUR 64.854,37 soll mit dem vorhandenen Gewinnvortrag verrechnet werden.

Ertragslage**Fragenkreis 14****Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a. Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Die Sonderrechnung Abwasser ist nicht in Segmente untergliedert.

- b. Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Im Wirtschaftsjahr wurde die Kanalbenutzungsgebühr von 4,05 EUR/cbm auf 3,57 EUR/cbm herabgesetzt.

- c. Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Unsere Prüfung hat keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

- d. Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Eine Konzessionsabgabe ist nicht zu erwirtschaften.

Fragenkreis 15

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a. Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Derartige Geschäfte ergab unsere Prüfung nicht.

- b. Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Im Wirtschaftsplan 2020 war ein Jahresverlust von T€ -112 geplant. Der Jahresverlust des Geschäftsjahres beträgt T€ 65. Der Jahresverlust dient der Tilgung der Gewinnvorträge.

Fragenkreis 16**Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a. Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Die Senkung der Kanalbenutzungsgebühr ist maßgeblich für den Jahresfehlbetrag verantwortlich; vgl. ergänzend 15b.

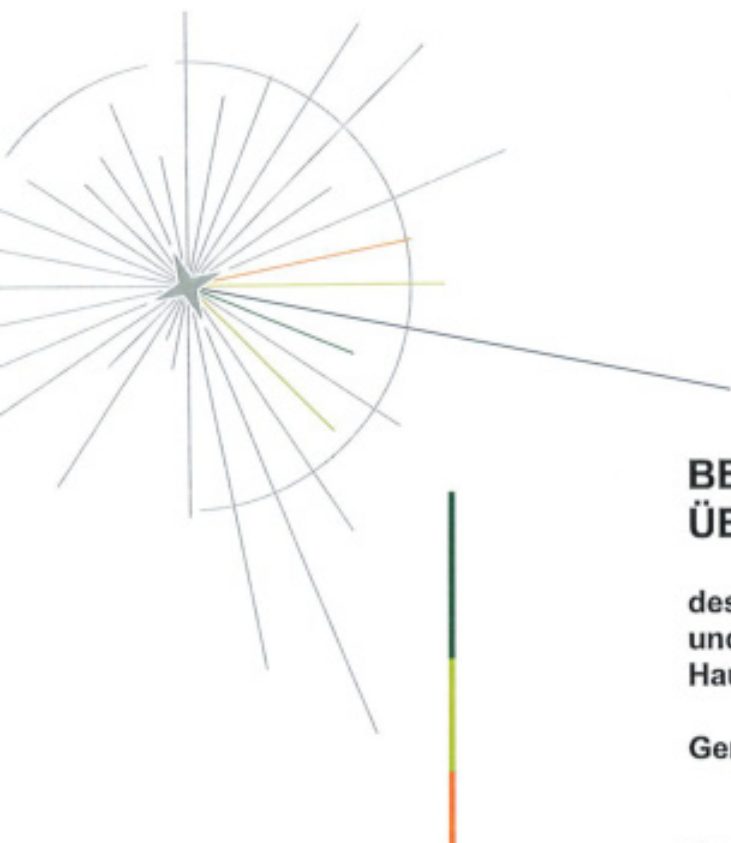
b. Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Ziel ist ein ausgeglichenes Jahresergebnis. Dementsprechend werden jährlich die Kanalbenutzungsgebühren angepasst.

WIR GEBEN IHNEN ORIENTIERUNG.

W+ST

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
WIRTSCHAFTSBERATUNG
STEUERBERATUNG
UNTERNEHMERBERATUNG



BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

**des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
und des Rechenschaftsberichts für das
Haushaltsjahr 2020**

Gemeinde Großrosseln

Großrosseln

INHALTSVERZEICHNIS

A. PRÜFUNGS-AUFTRAG	1
B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	2
C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	6
I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln	6
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB	9
D. PRÜFUNGS-DURCHFÜHRUNG	10
I. Gegenstand der Prüfung	10
II. Art und Umfang der Prüfung	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
3. Rechenschaftsbericht	14
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	14
2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
3. Zusammenfassende Beurteilung	14
III. Analyse des Jahresabschlusses	15
1. Ertragslage	15
2. Vermögenslage	21
3. Finanz- und Liquiditätslage	28
F. SCHLUSSBEMERKUNG	29

Abkürzungsverzeichnis

EVS	Entsorgungsverband Saar
Gemeinde	Gemeinde Großrosseln
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V.
KommHVO	Kommunalhaushaltsverordnung
KSVG	Kommunales Selbstverwaltungsgesetz
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
PS	Prüfungsstandard
RZVK	Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse

VERZEICHNIS DER ANLAGEN

JAHRESABSCHLUSS UND RECHENSCHAFTSBERICHT 2020

Anlage I

ERGEBNISRECHNUNG

FINANZRECHNUNG

TEILRECHNUNGEN

VERMÖGENSRECHNUNG (BILANZ) ZUM 31.12.2020

ANHANG

RECHENSCHAFTSBERICHT

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Anlage II

**ALLGEMEINE AUFTRAGSBEDINGUNGEN FÜR WIRTSCHAFTSPRÜFER
UND WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFTEN VOM 1. Januar 2017**

Anlage III

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Auf Grund des Beschlusses des Gemeinderats der

Gemeinde Großrosseln

vom 10.12.2020 wurde uns am 11.12.2020 der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2020 gemäß § 121 Abs. 3 i.V.m. § 122 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) erteilt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem KSVG Saarland und der KommHVO Saarland aufgestellt.

Der Jahresabschluss für das vorhergehende Haushaltsjahr wurde von uns geprüft. Über das Ergebnis der Prüfung wurde am 05.11.2020 Bericht erstattet.

Der vorliegende Prüfungsbericht wurde von uns unter Beachtung des Prüfungsstandards IDW PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer erstellt.

Der Bericht ist an die Gemeinde Großrosseln gerichtet.

Im Rahmen der Prüfung wurden wir damit beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Abschnitt E. III. dieses Berichts dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017" maßgebend, die als Anlage III beigefügt sind.

Die Überlassung unseres Prüfungsergebnisses (Prüfungsberichts oder sonstiger von uns erstellter Unterlagen) an andere Personen als unseren Auftraggeber erfolgt nur unter der Voraussetzung des Einverständnisses des Empfängers, dass unsere Allgemeinen Auftragsbedingungen, insbesondere die darin vereinbarte Haftungsbeschränkung, im Verhältnis zu dem Empfänger Anwendung finden.

B. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 17.09.2021 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

****BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS***

An die

Gemeinde Großrosseln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln – bestehend aus der Vermögensrechnung zum 31.12.2020, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes (KommHVO).

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung (GoA) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Hinweise auf einen sonstigen Sachverhalt: Die angewandten Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegungsvorschriften verlangen zwar, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermittelt. Die Vermittlung eines zutreffenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde erfolgt im Jahresabschluss jedoch nur, soweit die landesrechtlichen Vorschriften dies zulassen. Die kommunale Doppik im Saarland enthält ein gesetzliches Passivierungsverbot für Pensionsverpflichtungen gemäß § 32 Abs. 2 Satz 2 KommHVO. Insoweit werden – entgegen dem

ansonsten geltenden Vollständigkeitsgebot – nicht alle Verpflichtungen der Gemeinde im vorliegenden Jahresabschluss abgebildet. Unter Berücksichtigung solcher Verpflichtungen ergäbe sich ein anderes Bild, insbesondere wäre das Eigenkapital geringer.

Wir weisen ferner darauf hin, dass bei den einschlägigen landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften eine mit § 264 Abs. 2 Satz 2 HGB vergleichbare Vorschrift fehlt, sodass die landesrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA sowie der International Standards on Auditing (ISA) von Rechnungslegungsvorschriften zur sachgerechten Gesamtdarstellung erfüllen. Dies bedeutet, dass diese Rechnungslegungsvorschriften nicht die Definition der GoA von Rechnungslegungsvorschriften zur Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erfüllen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes in allen wesentlichen Belangen entspricht. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung der Aufgaben zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Sicherung der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, sofern einschlägig, anzugeben.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 101 Abs. 1 KSVG i.V.m. § 122 KSVG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gemeinde abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise Schlussfolgerungen darüber, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gemeinde zur Fortführung ihrer Tätigkeit, d.h. der stetigen Erfüllung ihrer Aufgaben, aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gemeinde die stetige Aufgabenerfüllung nicht sicherstellen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES RECHENSCHAFTSBERICHTS

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln für das Haushaltsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised) durchgeführt.

Danach wenden wir als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Die Berufspflichten gemäß der Wirtschaftsprüferordnung und der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer einschließlich der Anforderungen an die Unabhängigkeit haben wir eingehalten.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Gemeinderates für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsbericht, der in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt soweit diese durch die Vorschriften der kommunalen Doppik im Saarland abgebildet wird. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichtes in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Rechenschaftsbericht erbringen zu können.

Der Gemeinderat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gemeinde zur Aufstellung des Rechenschaftsberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung des Saarlandes entspricht.

Die Ausführungen zur Verantwortung des Abschlussprüfers zur Prüfung des Jahresabschlusses gelten gleichermaßen für die Prüfung des Rechenschaftsberichts.

Des Weiteren führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Rechenschaftsbericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.“

C. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht der Gemeinde Großrosseln

Der Rechenschaftsbericht des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln (vgl. Anlage I) enthält folgende Kernaussagen zur Lage und zum Verlauf der Haushaltswirtschaft:

- Der Bürgermeister erläutert die Entwicklung der einzelnen Aufwands- und Ertragspositionen in 2020. Verbesserungen und höhere Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen (T€ 90) ergeben. Bei den Aufwandspositionen sind insbesondere die Personalaufwendungen (T€ 101) gestiegen. Verschlechterungen und niedrigere Erträge haben sich im Wesentlichen bei den Steuern und ähnlichen Abgaben (T€ 331) und bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (T€ 299) ergeben.
- Die Ergebnisrechnung schließt bei ordentlichen Erträgen in Höhe von insgesamt T€ 12.976 (Plan: T€ 12.591) und ordentlichen Aufwendungen von T€ 13.874 (Plan: T€ 14.096) mit einem Jahresergebnis von T€ -898 (Plan: T€ -1.505) ab. Es sind geringere Steuern und ähnliche Abgaben, sonstige Transfererträge und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sowie privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von insgesamt T€ 423 entstanden, diese konnten jedoch durch höhere Zuwendungen und allgemeine Umlagen sowie Kostenerstattungen und -umlagen, sonstige ordentliche Erträge in Höhe von T€ 760 kompensiert werden, so dass die laufenden Erträge um T€ 338 gestiegen sind. Das bessere IST-Ergebnis gegenüber dem Planansatz ist insbesondere auf die niedrigeren Personalaufwendungen und die niedrigeren Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen.
- Das Haushaltsjahr 2020 der Gemeinde Großrosseln schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 899 ab. Der Jahresfehlbetrag wird in das Haushaltsjahr 2021 vorgetragen und dort gegen das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) gebucht.

Der Rechenschaftsbericht enthält zur künftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken folgende Kernaussagen:

- Das Ergebnis insgesamt zeigt, dass die Gemeinde Großrosseln auch im zwölften doppelten Jahr noch nicht in der Lage ist, die Abschreibungen, welche den Ressourcenverbrauch der Gemeinde aufzeigen, zu erwirtschaften. Selbst bei einer weiterhin guten oder sehr guten konjunkturellen Entwicklung sind langfristig positive Ergebnisse nur möglich, wenn die Gemeinde Großrosseln auch zukünftig die geforderten Einsparungen des Landes erbringt, keine Mehrausgaben schafft und die Steuereinnahmen der Kommune nicht vom Bund oder Land beschnitten werden. Eine weiterhin maßvolle Ausgabenpolitik ist nach wie vor unerlässlich. Die Personalaufwendungen, die Abschreibungen sowie die Umlagezahlungen an den Regionalverband Saarbrücken stellen jedoch eine konstant große finanzielle Belastung (rd. 70 v.H. des gesamten Volumens) für die Gemeinde Großrosseln dar. Letztere ist seit Beginn des Jahres 2015 so enorm gestiegen, dass alle Sparanstrengungen und Bemühungen um Mehreinnahmen der Gemeinde in Vorjahren zunichte gemacht wurden. Um zukünftig einen ausgeglichenen Haushalt und ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erhalten, müssen Mehreinnahmen erwirtschaftet werden.
- Mittelfristig zeigt sich zum jetzigen Zeitpunkt eine insgesamt positive Entwicklung, die auch aller Voraussicht nach ab dem Jahr 2022 zu Jahresgewinnen führen könnte. Die allgemeine Rücklage würde dann - erstmals seit Einführung der Doppik - wieder aufgebaut werden können.
- Aufgrund der insgesamt für die Gemeinde als positiv anzusehenden Haushaltswirtschaft des Jahres 2019 (trotz einem Defizit im Ergebnishaushalt) sieht das Land hier selbst keine sog. Haushaltsnotlage mehr, obgleich die allgemeine Rücklage weiter aufgezehrt wird. Der vom Land geschaffene Kommunale Entlastungsfonds kann die Gemeinde somit ab dem Haushaltsjahr 2019 nicht mehr in Anspruch nehmen. Eine grundsätzlich positive Entwicklung für die gemeindliche Haushaltswirtschaft.
- Das sog. "Saarlandpaktgesetz" sieht vor, dass es für die Kommunen im Land möglich sein wird, ein Teil ihrer bestehenden Liquiditätskredite an das Saarland abzugeben mit der Verpflichtung, die bei den Kommunen verbleibenden Liquiditätskredite kontinuierlich und verbindlich in den Folgejahren abzubauen. Der abzugebende Bestand wurde erfolgsneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht. Außerdem regelt dieses Gesetz, dass den Gemeinden Investitionszuweisungen in Höhe von insgesamt 20 Mio. € pro Jahr gewährt werden und dass die Mittel des Kommunalen Entlastungsfonds der Jahre 2020 - 2022 für Investitionen sowie Sanierungsmaßnahmen größeren Umfangs zur Verfügung gestellt werden. Der Stand der strukturellen Liquiditätskredite in der Gemeinde Großrosseln betrug zum Stichtag 31.12.2017 rd. 9.555.510 €. Hiervon übernimmt das Land rd. 4.645.000 €.

- Weitere Auswirkungen auf den Haushalt und den Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln hat die COVID-19-Pandemie (auch Corona-(Virus)-Pandemie). Aufgrund vorgenannter Erläuterung hat die Gemeinde Großrosseln im Haushaltsjahr 2020 eine Vielzahl an Stundungsanträgen für die Gewerbe- und Vergnügungssteuer erreicht, welchen auch überwiegend stattgegeben wurde. Dies führt für die Gemeinde Großrosseln zwangsläufig zu Steuerrückgängen, welche jedoch - aller Voraussicht nach - erst zeitversetzt eintreten werden. Hier sind die Auswirkungen der von der Regierung getroffenen Maßnahmen direkt zu spüren. Alleine im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 betragen die Mindereinnahmen für die Gemeinde Großrosseln rd. 277.442 €. Im Bereich der Vollstreckung wurden vermehrt Ratenzahlungsvereinbarungen getroffen, da die Schuldner die Forderungen aufgrund von Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit nicht zum Fälligkeitstermin entrichten können, was den Forderungsbestand der Gemeinde beeinflusst. Inwiefern Forderungen gänzlich nicht beigetrieben werden können bleibt noch abzuwarten. Durch Corona-Unterstützungsleistungen des Landes sollen die Einnahmeausfälle der Gemeinde zum Teil jedoch kompensiert werden können. Durch die Erfahrung im Umgang mit der Pandemie und den Schutzmaßnahmen wird zukünftig zwar mit weiteren, jedoch geringeren Ausgaben gerechnet, vor allem im Bereich von Verbrauchsmaterialien. Mit größeren Anschaffungen wird nicht mehr geplant. Der Weg in die Normalität hebt auch die variablen Kosten im Zusammenhang mit der Öffnung der Hallen und Schulen sowie die Reinigungs- und Schülerbeförderungskosten wieder auf ein Vor-Corona-Niveau.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gemeinde Großrosseln einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch den Bürgermeister ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs.1 Satz 3 HGB**Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Die Verluste der Gemeinde müssen durch die allgemeine Rücklage gedeckt werden. Die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage bedarf nach § 82 Abs. 5 des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes der Genehmigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Genehmigungen der Haushaltssatzungen sind für die Jahre bis 2020 erfolgt.

Unter anderem wegen den im Planungszeitraum bis 2022 erwarteten Jahresgewinnen ist die Gemeinde Großrosseln seit dem Haushaltsjahr 2018 keine Sanierungskommune mehr, so dass die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssanierungsplanes entfällt.

Der Haushaltsplan 2020 wurde von der Kommunalaufsicht am 30.06.2020 zur Kenntnis genommen.

Ergänzend wird auf die Darstellung des Bürgermeisters im Rechenschaftsbericht verwiesen.

D. PRÜFUNGS DURCHFÜHRUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Wir haben den Jahresabschluss zum 31.12.2020 unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2020 geprüft.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat sich darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung beachtet sind.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts sowie die Erteilung der erforderlichen Auskünfte und Nachweise liegen in der Verantwortung des Bürgermeisters der Gemeinde Großrosseln.

Unsere Aufgabe erstreckt sich demgegenüber auf die Abgabe eines Urteils über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht, das sich auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung ergibt.

Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes der Gemeinde, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrags zur Jahresabschlussprüfung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften (z. B. Steuerrecht, Arbeitsrecht etc.) gehört nur insoweit zu unseren Aufgaben, als sich daraus Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Rechenschaftsbericht ergeben.

Auf die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten ist die Abschlussprüfung ihrem Wesen nach nicht ausgerichtet.

II. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung fand im Monat September in den Geschäftsräumen der Gemeinde Großrosseln und in unseren Geschäftsräumen statt. Wir haben Art und Umfang der Prüfung, soweit nicht aus nachstehendem Bericht ersichtlich, in unseren Arbeitsunterlagen festgehalten.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31.12.2019 (Vorjahresabschluss).

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der Vorschriften des § 122 KSVG sowie der in den entsprechenden Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Unsere Prüfungsstrategie basierte auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz. Sie erforderte zunächst eine vorläufige Einschätzung des Umfelds, der Lage, der Geschäftsrisiken und des internen Kontrollsystems der Gemeinde Großrosseln. Ferner erfolgte eine Beurteilung des Risikos einer wesentlichen Fehlaussage sowohl auf Ebene des Jahresabschlusses insgesamt als auch auf Aussageebene, das heißt für die Abbildung einzelner Arten von Geschäftsvorfällen und für einzelne Kontensalden und Abschlussangaben. Daraufhin wurden Prüfungsziele identifiziert sowie die Art und der Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen ausgewählt.

Als Ergebnis des Risikobeurteilungsprozesses sowie der Festlegung von Prüfungsstrategie und Prüfungszielen haben wir folgende Schwerpunkte unserer Prüfung festgelegt:

- Anlagevermögen und Sonderposten,
- Forderungen und Verbindlichkeiten,
- sonstige Rückstellungen
- Umsetzung der Regelungen im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt,
- Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang,
- Vollständigkeit und Plausibilität der Angaben im Rechenschaftsbericht.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zeichnet sich nach doppischen Gesichtspunkten noch durch einen relativ geringen Grad an Funktionstrennung aus. Zwecks Beurteilung von Angemessenheit und Wirksamkeit dieses Systems haben wir uns ausreichende Kenntnisse über den Umgang der Verwaltungsspitze mit den Geschäftsrisiken und über die Organisation der Geschäftsprozesse in der Gemeinde verschafft. Daher umfassten die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen im Wesentlichen Einzelfallprüfungen und analytische Prüfungshandlungen.

Im Rahmen unserer Einzelfallprüfungen haben wir Bestätigungen der für die Gemeinde tätigen Kreditinstitute eingeholt.

Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der geprüften Gemeinde oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Verwaltungsleitung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Den Rechenschaftsbericht haben wir zusätzlich dahingehend geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht, insgesamt eine zutreffende Darstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Großrosseln und die von ihm benannten Auskunftspersonen haben alle erforderlichen Aufklärungen und Nachweise erbracht.

Der Bürgermeister hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und im Jahresabschluss zum 31.12.2020 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Der Bürgermeister hat hierin ferner erklärt, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die erforderlichen Angaben enthält.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gemeinde Großrosseln sind ordnungsmäßig geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften.

2. Jahresabschluss

Im Jahresabschluss zum 31.12.2020 der Gemeinde Großrosseln sind alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet.

Der von uns geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2020 ist ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen entwickelt worden. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden korrekt aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Es wurden nachstehende Grundsätze beachtet:

a. Bestandsnachweise

Die Vermögensgegenstände und Schulden sind ordnungsgemäß nachgewiesen.

b. Bewertung

Wegen der Bewertung der einzelnen Vermögens- und Schuldposten verweisen wir auf die Angaben im Anhang, sowie Abschnitt E.II.1. des Prüfungsberichts.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

c. Gliederung

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz), der Ergebnis- sowie Finanzrechnung erfolgte nach den Gliederungsvorschriften der KommHVO.

Dem Grundsatz der Gliederungsstetigkeit ist Rechnung getragen.

d. Anhang

Der Anhang enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften (§ 43 KommHVO) erforderlichen Angaben und Erläuterungen.

3. Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften (§ 44 KommHVO). Der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie mit den von uns bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Der Jahresabschluss der Gemeinde Großrosseln zum 31.12.2020 ist von den gesetzlichen Vertretern hinsichtlich Bilanzierung und Bewertung unter der Annahme der Fortführung der Tätigkeit der Gemeinde (going concern; § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt worden.

Im Übrigen verweisen wir bezüglich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen auf die entsprechenden Angaben im Anhang.

2. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht vor.

3. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Großrosseln vermittelt.

III. Analyse des Jahresabschlusses1. Ertragslage

Die Ertragslage wird nachfolgend aus der Ergebnisrechnung abgeleitet dargestellt:

	2020		2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	5.833	45,2	6.164	45,5	-331	-5,4
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.618	43,5	5.917	43,8	-299	-5,1
sonstige Transfererträge	34	0,3	68	0,5	-34	-50,0
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	250	1,9	279	2,1	-29	-10,4
privatrechtliche Leistungsentgelte	86	0,7	104	0,8	-18	-17,3
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	441	3,4	351	2,6	90	25,6
sonstige ordentliche Erträge	654	5,0	628	4,7	26	4,1
Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	12.916	100,0	13.511	100,0	-595	-4,4
Personalaufwendungen	3.059	23,7	2.958	21,9	101	3,4
Versorgungsaufwendungen	310	2,4	293	2,2	17	5,8
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.037	15,8	2.237	16,6	-200	-8,9
bilanzielle Abschreibungen	1.809	14,0	1.806	13,4	3	0,2
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.316	41,2	5.552	41,1	-236	-4,3
Soziale Sicherung	3	0,0	3	0,0	0	0,0
sonstige ordentliche Aufwendungen	945	7,3	976	7,2	-31	-3,2
Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	13.479	104,4	13.825	102,4	-346	-2,5
Ergebnis aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-562	-4,4	-314	-2,4	-249	-79,3
Finanzerträge	59	0,5	11	0,1	48	436,4
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-396	-3,1	-398	-2,9	2	0,5
Finanzergebnis	-337	-2,6	-387	-2,9	50	12,9
Jahresergebnis	-899	-7,0	-701	-5,3	-198	-28,2

Die **Steuern und ähnliche Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Anteil an der Einkommensteuer	2.725	2.781	-56	-2,0
Gewerbsteuer	1.078	1.111	-33	-3,0
Grundsteuer B	845	801	44	5,5
Vergnügungssteuer	423	749	-326	-43,5
Sonderschlüsselzuweisung vom Land	414	397	17	4,3
Anteil an der Umsatzsteuer	246	218	28	12,8
Hundesteuer	92	97	-5	-5,2
Grundsteuer A	7	7	0	0,0
Landwirtschaftskammer	3	3	0	0,0
	5.833	6.164	-331	-5,4

Das Aufkommen der Einkommensteuer sowie der Umsatzsteuer steht anteilig dem Bund, den Ländern und den Kommunen (Verteilung der Steuern; Grundgesetz Art. 106 Abs. 5 bzw. Abs. 5a) zu. Die Gemeinde erhält einen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer, der vom Saarland an die Gemeinde auf der Grundlage der Einkommensteuerleistung ihrer Einwohner weiterzuleiten ist. Die Gemeinde erhält weiterhin einen Anteil an dem Aufkommen der Umsatzsteuer. Er wird vom Saarland auf der Grundlage eines Orts- und Wirtschaftsbezogenen Schlüssels an die Gemeinde weitergeleitet.

Der Rückgang der **Steuern und ähnliche Abgaben** in Höhe von T€ 331 resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der Vergnügungssteuer aufgrund des Lockdowns während der Corona-Pandemie.

Die **Zuwendungen und allgemeine Umlagen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Schlüsselzuweisungen vom Land	5.123	5.836	-713	-12,2
Ersatzleistungen für Steuerausfälle	429	0	429	--
Zuweisungen	42	61	-19	-31,1
Auflösung Sonderposten	20	20	0	0,0
Zuschüsse übrige Bereiche	3	0	3	--
Zuschüsse von privaten Unternehmen	1	0	1	--
	5.618	5.917	-299	-5,1

Den größten Anteil an den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen haben die Schlüsselzuweisungen des Landes (T€ 5.123). Hierbei handelt es sich um Zuwendungen an die Gemeinde aus dem Finanzausgleich mit dem Saarland.

Die erhaltenen Zuwendungen für Investitionen wurden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz abgebildet und werden entsprechend der Nutzungsdauer des Anlagegegenstandes ertragswirksam zu Gunsten der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen aufgelöst.

Den Auflösungserträgen stehen die bilanziellen Abschreibungen gegenüber.

Die Ersatzleistungen für coronabedingte Steuerausfälle i.H.v. T€ 429 betreffen im Wesentlichen Ersatzleistungen für die Gemeindeanteile an der Einkommenssteuer und der Gewerbesteuer nach § 2 Abs. 2 KommSchutzG.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist aus der nachfolgenden Darstellung ersichtlich:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Benutzungsgebühren	162	178	-16	-9,0
Verwaltungsgebühren	84	98	-14	-14,3
Sonstige	4	3	1	33,3
	250	279	-29	-10,4

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Mieten und Pachten	72	78	-6	-7,7
Gestattungen und Nutzungsentgelte kulturelle und sportliche Veranstaltungen	0	3	-3	-100,0
Sonstige	14	23	-9	-39,1
	86	104	-18	-17,3

Der Rückgang der **privatrechtlichen Leistungsentgelte** um T€ 18 auf T€ 86 resultiert im Wesentlichen aus Mindereinnahmen bei den Mieten und Pachten sowie dem Rückgang von Nutzungsentgelte für kulturelle und sportliche Veranstaltungen.

Die **Sonstigen Erträge** beinhalten:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Konzessionsabgaben	227	175	52	29,7
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	1	0	0,0
Erträge aus Veräußerung des Sachanlagevermögens	44	47	-3	-6,4
Erträge aus Wertberichtigungen	22	35	-13	-37,1
Auflösung Sonderposten	326	323	3	0,9
Sonstige	34	47	-13	-27,7
	654	628	26	4,1

Die Erhöhung der **sonstigen Erträge** um T€ 26 auf T€ 654 betrifft im Wesentlichen die Konzessionsabgaben T€ 227 (Vj.: T€ 175) sowie die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten T€ 326 (Vj.: T€ 323).

Die **Personalaufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	71	77	-6	-7,8
Bezüge der Beamten	452	435	17	3,9
Vergütungen der tariflich Beschäftigten	1.926	1.802	124	6,9
Beiträge für tariflich Beschäftigte	542	564	-22	-3,9
Beiträge für Beamte (u.a. Nachversicherung)	3	4	-1	-25,0
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	60	64	-4	-6,3
Sonstige	5	12	-7	-58,3
	3.059	2.958	101	3,4

Der Anstieg der **Personalaufwendungen** um T€ 101 resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Vergütungen der tariflich Beschäftigten um T€ 124 auf T€ 1.926.

Die **Versorgungsaufwendungen** in Höhe von T€ 310 (Vj.: T€ 293) enthalten die Aufwendungen für Beamte. Dabei handelt es sich um die Umlagezahlungen an die RZVK für das Jahr 2020.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** sind aus der nachstehenden Aufstellung ersichtlich:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Energie, Wasser und Abwasser	322	366	-44	-12,0
Betrieb und Unterhaltung	955	1.014	-59	-5,8
Kostenerstattungen	443	512	-69	-13,5
Verwaltungs-, Sach- und Dienstleistungsaufwendungen	67	66	1	1,5
Schülerbeförderungskosten	202	249	-47	-18,9
sonstige Kosten	48	30	18	60,0
	2.037	2.237	-200	-8,9

Der Rückgang der **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** in Höhe von T€ 200 resultiert insbesondere aus der Verminderung der Aufwendungen für Betrieb und Unterhaltung um T€ 59 auf T€ 955 und der Verminderung der Kostenerstattungen um T€ 69 auf T€ 443.

Die Zusammensetzung der **Transferaufwendungen** beinhaltet folgende Positionen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Umlagen	4.938	5.221	-283	-5,4
Zuweisungen	378	331	47	14,2
	5.316	5.552	-236	-4,3

Die Minderung der allgemeinen Umlage betrifft v.a. die Regionalverbandsumlage um T€ 194 auf T€ 4.863.

Die **sonstigen Aufwendungen** betreffen:

	2020 T€	2019 T€	Veränderung	
			T€	%
Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	35	45	-10	-22,2
Geschäftsaufwendungen	411	412	-1	-0,2
Aufwendungen für Beiträge	208	179	29	16,2
sonstige laufende Verwaltungsaufwendungen	138	142	-4	-2,8
sonstige Personal- und Verwaltungsaufwendungen	103	96	7	7,3
Sonstige	50	102	-52	-51,0
	945	976	-31	-3,2

Die **Finanzerträge** betragen im Berichtsjahr T€ 59 (Vj.: T€ 11). Diese betreffen erhöhte Erträge aus der Vollverzinsung Gewerbesteuer T€ 54 (Vj.: T€ 8).

Unter den **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** werden im Wesentlichen die Zinsaufwendungen der Bankdarlehen (T€ 334; Vj.: T€ 343) sowie der Liquiditätskredite ausgewiesen.

Das **Finanzergebnis** hat sich in Höhe von T€ 50 verbessert.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem **Jahresergebnis** von T€ -899 gegenüber T€ -701 im Vorjahr ab.

2. Vermögenslage

Zur besseren Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde und deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wurden aus den Vermögensrechnungen der Jahre 2020 und 2019 so genannte Strukturbilanzen abgeleitet und zu Vergleichszwecken gegenübergestellt.

Dazu wurden folgende Posten zusammengefasst:

- die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "Forderungen" und
- die Kredite für Investitionen und der passive Rechnungsabgrenzungsposten zum Posten "langfristige Fremdmittel",
- die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten zum Posten "Verbindlichkeiten".

Vermögensstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Anlagevermögen						
Immat. Vermögensgegenstände	315	0,4	312	0,6	3	-0,2
Sachanlagen	60.216	90,3	61.667	89,4	-1.451	0,9
Finanzanlagen	3.902	6,0	3.902	5,7	0	0,3
	<u>64.433</u>	<u>96,7</u>	<u>65.881</u>	<u>95,7</u>	<u>-1.448</u>	<u>1,0</u>
Umlaufvermögen						
Vorräte	35	0,1	35	0,1	0	0,0
Forderungen	1.510	2,3	2.290	3,2	-780	-0,9
Liquide Mittel	535	0,8	693	0,9	-158	-0,1
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	115	0,1	111	0,1	4	0,0
	<u>2.195</u>	<u>3,3</u>	<u>3.129</u>	<u>4,3</u>	<u>-934</u>	<u>-1,0</u>
Gesamt	<u>66.628</u>	<u>100,0</u>	<u>69.010</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.382</u>	<u>0,0</u>

Kapitalstruktur	31.12.2020		31.12.2019		Veränderungen	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Wirtschaftlich Eigene Mittel						
Eigenkapital	40.309	60,5	36.562	53,0	3.747	7,5
Sonderposten	11.275	17,0	11.225	16,2	50	0,8
	<u>51.584</u>	<u>77,5</u>	<u>47.787</u>	<u>69,2</u>	<u>3.797</u>	<u>8,3</u>
Langfristige Fremdmittel						
Darlehensverbindlichkeiten	9.600	14,4	9.713	14,2	-113	0,2
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	1.530	2,3	1.527	2,2	3	0,1
	<u>11.130</u>	<u>16,7</u>	<u>11.240</u>	<u>16,4</u>	<u>-110</u>	<u>0,3</u>
Kurzfristige Fremdmittel						
Rückstellungen	520	0,8	401	0,6	119	0,2
Verbindlichkeiten	394	0,6	331	0,5	63	0,2
Kassenkredite	3.000	4,4	9.251	13,4	-6.251	-9,0
	<u>3.914</u>	<u>5,8</u>	<u>9.983</u>	<u>14,4</u>	<u>-6.069</u>	<u>-8,6</u>
Gesamt	<u>66.628</u>	<u>100,0</u>	<u>69.010</u>	<u>100,0</u>	<u>-2.382</u>	<u>0,0</u>

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 2.382 auf T€ 66.628 verringert. Dieser Rückgang resultiert vor allem aus der Minderung der Sachanlagen in Höhe von T€ 1.451 und aus dem Rückgang der sonstigen Forderungen in Höhe von T€ 780 sowie aus der Verminderung der liquiden Mittel um T€ 158 auf T€ 535.

Die **Immateriellen Vermögensgegenstände** und die **Sachanlagen** verminderten sich um T€ 1.448 auf T€ 60.531. Die Veränderung stellt sich wie folgt dar:

	<u>2020</u> <u>T€</u>
Zugänge fertige Anlagen	162
Zugänge Anlagen im Bau	<u>269</u>
	431
Anlagenabgänge	<u>-73</u>
Nettoinvestitionen	358
Planmäßige Abschreibungen	<u>-1.806</u>
Veränderung des Anlagevermögens	<u>-1.448</u>

Die **Zugänge der fertigen Anlagen** in Höhe von T€ 162 betreffen im Wesentlichen Grabfelder (T€ 43) und Betriebs- und Geschäftsausstattung (T€ 24).

Die **Zugänge der Anlagen im Bau** in Höhe von T€ 269 resultieren im Wesentlichen aus Sanierung Dorfgemeinschaftshaus Naßweiler T€ 3, Erschließung Forstwiese T€ 112, Erweiterung Kindertageseinrichtung St. Wendalinus T€ 18, Lebensraum Forstgarten Karlsbrunn T€ 28, Energetische Dachsanierung Grundschule/ Turnhalle St. Nikolaus T€ 18, LEADER Bürgerwerkstatt Großrosseln-Ortseingangsgestaltung T€ 3.

Das **Finanzanlagevermögen** besteht im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Gesellschaft Kommunale Beschäftigung mbH T€ 45, der Sonderrechnung Abwasser T€ 1.845 sowie dem Wasser Zweckverband T€ 2.011.

	Anteilsbesitz %	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Beteiligungen privatrechtlich			
Gesellschaft für kommunale Beschäftigung mbH	26	45.189,58	45.189,58
Sondervermögen			
	100	1.844.949,54	1.844.949,54
Anteile an Zweckverbänden und Ähnliches			
WasserZweckVerband Warndt,Völklingen	50	2.010.777,37	2.010.777,37
Entsorgungsverband Saar - EVS		1,00	1,00
Elektronische Verwaltung für saarländische Kommunen - eGo - Saar		1,00	1,00
Zweckverband Regionalentwicklung Warndt	33	1,00	1,00
		<u>2.010.780,37</u>	<u>2.010.780,37</u>
Ausleihungen			
Baugenossenschaft Völklingen 04 eG		392,28	392,28
Volksbank Saarlouis eG		500,00	500,00
		<u>892,28</u>	<u>892,28</u>
		<u>3.901.811,77</u>	<u>3.901.811,77</u>

Die **Forderungen** beinhalten mit T€ 1.325 (Vj.: T€ 2.099) öffentlich-rechtliche Forderungen, mit T€ 2 (Vj.: T€ 4) privatrechtliche Forderungen, mit T€ 183 (Vj.: T€ 188) sonstige Vermögensgegenstände und mit T€ 115 (Vj.: T€ 111) die aktive Rechnungsabgrenzung.

Die Zusammensetzung der **öffentlich-rechtlichen Forderungen** ist nachfolgend dargestellt:

	31.12.2020 T€	31.12.2019 T€	Veränderung T€	%
Gebühren	16	23	-7	-30,4
Steuern	318	310	8	2,6
Forderungen aus Transferleistungen	510	736	-226	-30,7
Sonstige	480	1.030	-550	-53,4
	<u>1.324</u>	<u>2.099</u>	<u>-775</u>	<u>-36,9</u>

Die **Gebührenforderungen** betreffen Friedhofsgebühren, Schadensersatzforderungen und verkehrsbehördliche Anordnungen.

Die **Forderungen aus Transferleistungen** betreffen überwiegend Forderungen aus Zuwendungen des Landes T€ 510 (Vj.: T€ 736).

Die **sonstigen Forderungen** beinhalten ausstehende Zuschüsse und Kostenerstattungen des Landes.

Zur Entwicklung der **liquiden Mittel** vergleiche die Darstellung unter Finanz- und Liquiditätslage.

Das **Eigenkapital** setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Allgemeine Rücklage	41.208	37.263	3.945	10,6
Jahresfehlbetrag	-899	-701	-198	28,2
	40.309	36.562	3.747	10,2

Im Haushaltsjahr 2021 wurde der Jahresabschluss 2019 durch den Gemeinderat festgestellt und die Behandlung des Jahresergebnisses beschlossen. Demnach wurde die allgemeine Rücklage in Höhe des Jahresfehlbetrags 2019 (T€ -701) in Anspruch genommen.

Die Erhöhung der Allgemeinen Rücklage ergibt sich aus der Umbuchung der übernommenen Liquiditätskredite i.H.v. T€ 4.645 im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt. Gemäß § 4 Abs. 2 der Verordnung zur Übernahme kommunaler Liquiditätskredite durch das Land werden diese ergebnisneutral in die allgemeine Rücklage umgebucht.

Die **Sonderposten** betreffen von Dritten erhaltene Zuschüsse, Zuwendungen und Beiträge. Die Sonderposten setzen sich im Wesentlichen aus Sonderposten für Zuwendungen für Investitionen der öffentlichen Hand (T€ 11.091) und Sonderposten aus Beiträgen für Erschließung und Ausbau (T€ 184) zusammen. Die Abgänge des Sonderpostens betreffen Zuschüsse zu nicht realisierten Maßnahmen im Rahmen der Investitionsschlüsselzuweisungen des Landes.

Die Entwicklung der Sonderposten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich:

	Stand	Zugänge	Abgänge	Auflösung	Stand
	31.12.2019				31.12.2020
	T€	T€	T€	T€	T€
Zuwendungen	11.033	616	215	343	11.091
Beiträge	192	0	0	8	184
	11.225	616	215	351	11.275

Unter den **langfristigen Verbindlichkeiten** (T€ 9.600; Vj.: T€ 9.713) werden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen unabhängig von ihrer Restlaufzeit ausgewiesen. Im Berichtsjahr wurde ein Investitionsdarlehen in Höhe von T€ 290 aufgenommen. Die Tilgung der Investitionskredite erfolgte planmäßig in Höhe von T€ 403.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** T€ 1.530 (Vj: T€ 1.527) beinhaltet vereinnahmte Grabnutzungsgebühren sowie Gebühren für die Grabpflege der Rasengräber.

Die **kurzfristigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen aus Anteil Straßentwässerung T€ 370, Leistungsentgelt T€ 64 sowie Rückstellung für die Prüfung des Jahresabschlusses T€ 7. Die Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren betragen im Berichtsjahr T€ 79 (Vj.: T€ 0).

Die **kurzfristigen Verbindlichkeiten** setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183	50	133	> 100,0
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	4	8	-4	-50,0
sonstige Verbindlichkeiten	207	273	-66	-24,2
	<u>394</u>	<u>331</u>	<u>63</u>	<u>19,0</u>

Der Anstieg der **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** ist stichtagsbedingt.

Die **sonstigen Verbindlichkeiten** resultieren v.a. zum Bilanzstichtag aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt T€ 18, aus der Gewerbesteuerumlage T€ 23 und den Schülerbeförderungskosten T€ 34.

Deckungsverhältnisse	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	T€	%	T€	%	T€	%-Pkte
Langfristig						
Wirtschaftlich eigene Mittel	51.584	80,1	47.787	72,5	3.797	7,6
Langfristige Fremdmittel	11.130	17,3	11.240	17,1	-110	0,2
	<u>62.714</u>	<u>97,4</u>	<u>59.027</u>	<u>89,6</u>	<u>3.687</u>	<u>7,8</u>
Anlagevermögen	<u>64.433</u>	<u>100,0</u>	<u>65.881</u>	<u>100,0</u>	<u>-1.448</u>	<u>0,0</u>
Unterdeckung	<u>1.719</u>	<u>2,6</u>	<u>6.854</u>	<u>10,4</u>	<u>-5.135</u>	<u>-7,8</u>

Die Unterdeckung ist im Berichtsjahr um T€ 5.135 auf T€ 1.719 gesunken.

Im Wesentlichen resultiert dies aus dem Anstieg der wirtschaftlich eigenen Mittel im Zusammenhang mit der Umbuchung der übernommenen Liquiditätskredite im Rahmen des Gesetzes über den Saarlandpakt (vgl. ergänzend Ausführung zu wirtschaftlich eigenen Mittel).

3. Finanz- und Liquiditätslage

Die Veränderung des Finanzmittelbestands sowie die dafür ursächlichen Mittelbewegungen ergeben sich aus der von der Gemeinde nach der KommHVO aufgestellten Gesamtfinanzzrechnung (Anlage I) wie folgt:

	<u>2020</u> T€	<u>2019</u> T€
+ Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.804	16.086
- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	<u>12.030</u>	<u>15.744</u>
= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	774	342
+ Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.066	399
- Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	<u>288</u>	<u>1.132</u>
= Saldo aus Investitionstätigkeit	778	-733
= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag(-)	1.551	-391
+ Saldo der Finanzierungstätigkeit	<u>-1.719</u>	<u>903</u>
= Änderungen des Bestandes an eigenen/fremden Finanzmitteln	-168	512
+ Änderungen des Bestandes an durchlaufenden Geldern	10	0
+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	<u>693</u>	<u>181</u>
= Liquide Mittel	<u>535</u>	<u>693</u>

F. SCHLUSSBEMERKUNG

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Der von uns mit Datum vom 17.09.2021 erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist in Abschnitt B. „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ enthalten.

Saarbrücken, den 17.09.2021

**W+ST PUBLICA REVISIONSGESELLSCHAFT MBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT**



Richard Boßlet

Wirtschaftsprüfer



ppa. Frank Stutz

Wirtschaftsprüfer



Gemeinde Großrosseln

Jahresabschluss 2020

Inhaltsverzeichnis

Ergebnisrechnung	1-8
Finanzrechnung	9-20
Teilrechnungen	21-65
Vermögensrechnung (Bilanz zum 31.12.2020)	66-68

Anhang

▪ Ergänzende Angaben zum Jahresabschluss	69-76
▪ Anlagen zum Anhang.....	
▪ Anlagenspiegel	Anlage 1
▪ Forderungsübersicht.....	Anlage 2
▪ Verbindlichkeitenübersicht	Anlage 3
▪ Übersicht der Darlehen	Anlage 4
▪ Nachweis über die Rückführung struktureller Liquiditätskredite	Anlage 5
▪ Nachweis über das zahlungsbezogene Ergebnis.....	Anlage 6
▪ Nachweis über das strukturelle zahlungsbezogene Ergebnis	Anlage 7

Rechenschaftsbericht

▪ Allgemeine Daten	77-94
▪ Aktiva.....	
▪ Anlagevermögen.....	94-100
▪ Umlaufvermögen	100-104
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	105
▪ Passiva.....	
▪ Eigenkapital	106-107
▪ Sonderposten	107-108
▪ Rückstellungen	109-110
▪ Verbindlichkeiten	110-112
▪ Rechnungsabgrenzungsposten	112-113
▪ Ergebnisrechnung	114-126
▪ Chancen und Risiken.....	127-129

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.163.680,18	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.833.118,97	305.181,03	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.916.914,64	5.197.362,00	0,00	5.197.362,00	5.617.930,42	-420.568,42	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	68.341,55	102.300,00	0,00	102.300,00	34.216,08	68.083,92	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.387,97	279.077,00	0,00	279.077,00	249.967,23	29.109,77	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	103.938,10	105.800,00	0,00	105.800,00	86.315,01	19.484,99	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	350.894,83	250.850,00	0,00	250.850,00	441.017,20	-190.167,20	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	627.698,97	504.570,00	0,00	504.570,00	653.987,69	-149.417,69	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.510.856,24	12.578.259,00	0,00	12.578.259,00	12.916.552,60	-338.293,60	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-2.958.183,91	-3.227.550,00	0,00	-3.227.550,00	-3.059.076,96	-168.473,04	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.236.675,69	-2.289.350,00	0,00	-2.289.350,00	-2.037.128,17	-252.221,83	0,00	0,00
14. - bilanzielle Abschreibungen	-1.806.381,42	-1.729.678,00	0,00	-1.729.678,00	-1.808.669,03	78.991,03	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.551.754,98	-5.292.200,00	0,00	-5.292.200,00	-5.315.652,62	23.452,62	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.763,73	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.799,71	499,71	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-975.462,11	-879.766,00	0,00	-879.766,00	-944.928,74	65.162,74	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.824.152,39	-13.728.844,00	0,00	-13.728.844,00	-13.478.709,93	-250.134,07	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313.296,15	-1.150.585,00	0,00	-1.150.585,00	-562.157,33	-588.427,67	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	10.773,22	12.600,00	0,00	12.600,00	59.033,67	-46.433,67	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-398.117,20	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-395.762,16	28.762,16	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-387.343,98	-354.400,00	0,00	-354.400,00	-336.728,49	-17.671,51	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-700.640,13	-1.504.985,00	0,00	-1.504.985,00	-898.885,82	-606.099,18	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.163.680,18	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.833.118,97	305.181,03	0,00	0,00
40110000 Grundsteuer A	6.904,08	7.000,00	0,00	7.000,00	6.781,09	218,91	0,00	0,00
40120000 Grundsteuer B	801.356,43	840.000,00	0,00	840.000,00	844.831,64	-4.831,64	0,00	0,00
40130000 Gewerbesteuer	1.110.836,02	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.078.046,00	-78.046,00	0,00	0,00
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.781.351,25	2.885.000,00	0,00	2.885.000,00	2.725.502,85	159.497,15	0,00	0,00
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	217.410,81	197.000,00	0,00	197.000,00	246.410,56	-49.410,56	0,00	0,00
40310000 Vergnügungssteuer	748.551,39	700.000,00	0,00	700.000,00	422.558,12	277.441,88	0,00	0,00
40330000 Hundesteuer	96.780,05	93.000,00	0,00	93.000,00	91.801,67	1.198,33	0,00	0,00
40491000 Landwirtschaftskammer	3.146,15	2.300,00	0,00	2.300,00	3.091,04	-791,04	0,00	0,00
40510000 vom Land	397.344,00	414.000,00	0,00	414.000,00	414.096,00	-96,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.916.914,64	5.197.362,00	0,00	5.197.362,00	5.617.930,42	-420.568,42	0,00	0,00
41110000 vom Land	5.835.624,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.122.812,00	188,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	27.628,64	52.700,00	0,00	52.700,00	41.899,64	10.800,36	0,00	0,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	672,78	-672,78	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.825,00	-2.825,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	279.221,00	-279.221,00	0,00	0,00
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	149.838,00	-149.838,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	68.341,55	102.300,00	0,00	102.300,00	34.216,08	68.083,92	0,00	0,00
42110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	65.624,71	100.000,00	0,00	100.000,00	30.941,98	69.058,02	0,00	0,00
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.716,84	2.300,00	0,00	2.300,00	3.274,10	-974,10	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	279.387,97	279.077,00	0,00	279.077,00	249.967,23	29.109,77	0,00	0,00
4310000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	97.651,29	96.400,00	0,00	96.400,00	84.085,64	12.314,36	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
43200000 <i>Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen</i>	178.355,96	180.000,00	0,00	180.000,00	161.999,59	18.000,41	0,00	0,00
43700000 <i>Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge</i>	3.380,72	2.677,00	0,00	2.677,00	3.882,00	-1.205,00	0,00	0,00
5. + <i>privatrechtliche Leistungsentgelte</i>	103.938,10	105.800,00	0,00	105.800,00	86.315,01	19.484,99	0,00	0,00
44121000 <i>Mieten</i>	34.366,78	36.700,00	0,00	36.700,00	29.129,03	7.570,97	0,00	0,00
44122000 <i>Pachten</i>	43.473,81	44.000,00	0,00	44.000,00	43.248,83	751,17	0,00	0,00
44160000 <i>Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen</i>	3.391,10	3.000,00	0,00	3.000,00	303,00	2.697,00	0,00	0,00
44180000 <i>Umsatzbeteiligung</i>	4.605,40	4.100,00	0,00	4.100,00	2.362,26	1.737,74	0,00	0,00
44190000 <i>Sonstige</i>	18.101,01	18.000,00	0,00	18.000,00	11.271,89	6.728,11	0,00	0,00
6. + <i>Kostenerstattungen und Kostenumlagen</i>	350.894,83	250.850,00	0,00	250.850,00	441.017,20	-190.167,20	0,00	0,00
44200000 <i>Erstattungen vom Bund</i>	91.189,33	750,00	0,00	750,00	135.716,45	-134.966,45	0,00	0,00
44210000 <i>Erstattungen vom Land</i>	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	35.822,86	-22.822,86	0,00	0,00
44220000 <i>Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden</i>	13.351,19	2.000,00	0,00	2.000,00	12.057,00	-10.057,00	0,00	0,00
44222000 <i>Erstattung Personalkosten Standesbeamte</i>	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	2.277,55	5.722,45	0,00	0,00
44223000 <i>Erstattung Mietkosten Sondertrauort</i>	2.600,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00
44230000 <i>Erstattungen von Zweckverbänden</i>	26.845,87	26.000,00	0,00	26.000,00	25.782,59	217,41	0,00	0,00
44240000 <i>Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich</i>	17.124,40	0,00	0,00	0,00	12.261,25	-12.261,25	0,00	0,00
44260000 <i>Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen</i>	186.697,79	188.000,00	0,00	188.000,00	191.501,33	-3.501,33	0,00	0,00
44270000 <i>Erstattungen von privaten Unternehmen</i>	2.008,78	3.100,00	0,00	3.100,00	19.033,82	-15.933,82	0,00	0,00
44280000 <i>Erstattungen von übrigen Bereichen</i>	11.077,47	5.000,00	0,00	5.000,00	6.564,35	-1.564,35	0,00	0,00
7. + <i>sonstige ordentliche Erträge</i>	627.698,97	504.570,00	0,00	504.570,00	653.987,69	-149.417,69	0,00	0,00
45110000 <i>Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens</i>	46.578,53	0,00	0,00	0,00	44.197,32	-44.197,32	0,00	0,00
45210000 <i>Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)</i>	0,00	0,00	0,00	0,00	3.025,00	-3.025,00	0,00	0,00
45220000 <i>Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.</i>	25.968,83	21.500,00	0,00	21.500,00	23.998,02	-2.498,02	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
45250000 Konzessionsabgaben	174.506,92	195.000,00	0,00	195.000,00	227.102,76	-32.102,76	0,00	0,00
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	622,00	0,00	0,00	0,00	233,00	-233,00	0,00	0,00
45270000 Versicherungserstattungen	18.828,09	6.000,00	0,00	6.000,00	5.521,11	478,89	0,00	0,00
45290000 Sonstige	3.142,55	300,00	0,00	300,00	801,39	-501,39	0,00	0,00
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	24.275,00	0,00	24.275,00	0,00	24.275,00	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	34.727,84	0,00	0,00	0,00	21.782,92	-21.782,92	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	322.845,21	257.495,00	0,00	257.495,00	325.985,77	-68.490,77	0,00	0,00
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	479,00	0,00	0,00	0,00	1.340,40	-1.340,40	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	13.510.856,24	12.578.259,00	0,00	12.578.259,00	12.916.552,60	-338.293,60	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-2.958.183,91	-3.227.550,00	0,00	-3.227.550,00	-3.059.076,96	-168.473,04	0,00	0,00
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-76.853,78	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-70.806,34	-5.193,66	0,00	0,00
50210000 Bezüge der Beamten	-435.322,72	-463.000,00	0,00	-463.000,00	-451.538,24	-11.461,76	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.802.153,68	-2.021.000,00	0,00	-2.021.000,00	-1.926.070,54	-94.929,46	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-169.217,61	-129.000,00	0,00	-129.000,00	-158.328,57	29.328,57	0,00	0,00
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.823,20	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.302,86	-597,14	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-395.330,97	-461.000,00	0,00	-461.000,00	-383.887,90	-77.112,10	0,00	0,00
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-63.880,91	-66.000,00	0,00	-66.000,00	-60.171,52	-5.828,48	0,00	0,00
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-37,50	0,00	0,00	0,00	-45,00	45,00	0,00	0,00
50610000 Personalnebenaufwendungen	-4.653,46	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-2.022,07	-2.777,93	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-6.910,08	-2.850,00	0,00	-2.850,00	-2.903,92	53,92	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00
51110000 für Beamte	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.236.675,69	-2.289.350,00	0,00	-2.289.350,00	-2.037.128,17	-252.221,83	0,00	0,00
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-533,73	-300,00	0,00	-300,00	-225,23	-74,77	0,00	0,00
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-9.509,28	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-8.583,30	-2.416,70	0,00	0,00
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-206.035,88	-211.900,00	0,00	-211.900,00	-195.378,12	-16.521,88	0,00	0,00
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-160.300,51	-153.000,00	0,00	-153.000,00	-126.528,03	-26.471,97	0,00	0,00
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-237.314,73	-397.200,00	0,00	-397.200,00	-135.876,43	-261.323,57	0,00	0,00
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-178.275,21	-144.200,00	0,00	-144.200,00	-183.924,31	39.724,31	0,00	0,00
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-328.181,85	-283.000,00	0,00	-283.000,00	-322.163,35	39.163,35	0,00	0,00
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.331,00	-500,00	0,00	-500,00	-1.179,70	679,70	0,00	0,00
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-577,47	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-291,08	-1.208,92	0,00	0,00
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-65.765,72	-67.700,00	0,00	-67.700,00	-63.260,96	-4.439,04	0,00	0,00
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-157.452,89	-127.700,00	0,00	-127.700,00	-170.134,59	42.434,59	0,00	0,00
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-27.196,16	-28.350,00	0,00	-28.350,00	-29.496,05	1.146,05	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-73.131,88	-90.000,00	0,00	-90.000,00	-103.042,98	13.042,98	0,00	0,00
52430000 Aufwand für Schülerbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.544,23	3.544,23	0,00	0,00
52500000 Erstattungen an den Bund	-35.054,73	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-28.741,64	-6.258,36	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-47.861,83	-47.900,00	0,00	-47.900,00	-2.973,58	-44.926,42	0,00	0,00
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.576,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-19.723,24	-2.276,76	0,00	0,00
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-373.402,04	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-372.300,52	5.300,52	0,00	0,00
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-12.934,80	-165,20	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.978,06	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-783,95	-716,05	0,00	0,00
52910000 Schülerbeförderungskosten	-249.372,33	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-202.280,92	-48.219,08	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-30.006,60	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-48.001,16	18.001,16	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.806.381,42	-1.729.678,00	0,00	-1.729.678,00	-1.808.669,03	78.991,03	0,00	0,00
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-23.237,13	-18.145,00	0,00	-18.145,00	-26.587,95	8.442,95	0,00	0,00
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-16.274,92	0,00	0,00	0,00	-25.346,00	25.346,00	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-553.371,25	-551.558,00	0,00	-551.558,00	-562.594,16	11.036,16	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-983.087,11	-973.063,00	0,00	-973.063,00	-988.080,83	15.017,83	0,00	0,00
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-216,34	0,00	0,00	0,00	-1.298,00	1.298,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-230.194,67	-186.912,00	0,00	-186.912,00	-204.762,09	17.850,09	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.551.754,98	-5.292.200,00	0,00	-5.292.200,00	-5.315.652,62	23.452,62	0,00	0,00
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-63.012,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00	-51.432,00	-568,00	0,00	0,00
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.372,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-9.504,00	-496,00	0,00	0,00
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-23.695,17	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-13.522,00	22,00	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-234.734,55	-275.700,00	0,00	-275.700,00	-303.762,99	28.062,99	0,00	0,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-163.901,26	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-74.647,63	-3.352,37	0,00	0,00
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.057.040,00	-4.863.000,00	0,00	-4.863.000,00	-4.862.784,00	-216,00	0,00	0,00
16. - Soziale Sicherung	-2.763,73	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.799,71	499,71	0,00	0,00
54790000 Sonstige	-2.763,73	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.799,71	499,71	0,00	0,00
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-975.462,11	-879.766,00	0,00	-879.766,00	-944.928,74	65.162,74	0,00	0,00
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-6.405,06	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-863,80	-3.136,20	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-36.945,00	-16.100,00	0,00	-16.100,00	-38.399,74	22.299,74	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-17.122,73	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-14.560,37	-1.939,63	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-36.121,61	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-46.442,52	11.442,52	0,00	0,00
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.135,95	3.135,95	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-162.636,29	-108.570,00	0,00	-108.570,00	-217.980,63	109.410,63	0,00	0,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauort	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00
55220000 Leasing	-23.276,08	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-25.239,34	5.239,34	0,00	0,00
55240000 Datenverarbeitung	-220.647,05	-155.000,00	0,00	-155.000,00	-162.276,09	7.276,09	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-42.550,06	-87.300,00	0,00	-87.300,00	-34.923,26	-52.376,74	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.842,66	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-165,74	-1.334,26	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-52.672,38	-48.500,00	0,00	-48.500,00	-36.075,17	-12.424,83	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-18.795,25	-19.490,00	0,00	-19.490,00	-21.641,44	2.151,44	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-19.023,43	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.371,95	1.371,95	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-38.662,39	-38.350,00	0,00	-38.350,00	-50.217,07	11.867,07	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-13.405,24	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-13.939,83	-1.060,17	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-5.773,93	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-4.704,38	-3.295,62	0,00	0,00
55370000 Bankgebühren	-4.822,38	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-6.861,93	1.861,93	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-3.336,69	-3.550,00	0,00	-3.550,00	-2.218,55	-1.331,45	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-140.564,33	-146.520,00	0,00	-146.520,00	-159.073,42	12.553,42	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-15.153,18	-15.900,00	0,00	-15.900,00	-15.187,40	-712,60	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.405,20	-15.300,00	0,00	-15.300,00	-20.048,51	4.748,51	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-9.117,20	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-13.452,32	4.452,32	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15.462,30	-32.856,00	0,00	-32.856,00	-2,00	-32.854,00	0,00	0,00
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	153,96	0,00	0,00	0,00	1.030,15	-1.030,15	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-8.987,72	-9.130,00	0,00	-9.130,00	-8.490,17	-639,83	0,00	0,00

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		2019	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.723,23	-3.600,00	0,00	-3.600,00	-3.469,23	-130,77	0,00	0,00
55920000 Verfügungsmittel	-2.040,19	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.587,84	-412,16	0,00	0,00
55930000 Repräsentationen	-43.004,86	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-15.797,44	-20.802,56	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-8.191,91	-4.300,00	0,00	-4.300,00	-2.985,97	-1.314,03	0,00	0,00
55992000 Landwirtschaftskammer	-1.750,72	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.446,83	2.146,83	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-13.824.152,39	-13.728.844,00	0,00	-13.728.844,00	-13.478.709,93	-250.134,07	0,00	0,00
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-313.296,15	-1.150.585,00	0,00	-1.150.585,00	-562.157,33	-588.427,67	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	10.773,22	12.600,00	0,00	12.600,00	59.033,67	-46.433,67	0,00	0,00
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	2.573,14	2.000,00	0,00	2.000,00	4.950,11	-2.950,11	0,00	0,00
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	22,87	50,00	0,00	50,00	12,10	37,90	0,00	0,00
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	562,50	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.579,31	10.000,00	0,00	10.000,00	54.006,85	-44.006,85	0,00	0,00
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	35,40	50,00	0,00	50,00	64,61	-14,61	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-398.117,20	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-395.762,16	28.762,16	0,00	0,00
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-395.868,95	-362.000,00	0,00	-362.000,00	-383.745,66	21.745,66	0,00	0,00
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.248,25	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-12.016,50	7.016,50	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-387.343,98	-354.400,00	0,00	-354.400,00	-336.728,49	-17.671,51	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-700.640,13	-1.504.985,00	0,00	-1.504.985,00	-898.885,82	-606.099,18	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Ergebnisrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		2019	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.182.312,88	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.861.431,10	276.868,90	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.837.770,66	5.176.700,00	0,00	5.176.700,00	5.656.459,42	-479.759,42	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	83.055,54	102.300,00	0,00	102.300,00	30.669,17	71.630,83	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.698,78	276.400,00	0,00	276.400,00	256.300,63	20.099,37	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	102.121,78	105.800,00	0,00	105.800,00	87.326,62	18.473,38	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.145,80	250.850,00	0,00	250.850,00	604.631,75	-353.781,75	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	216.902,32	222.800,00	0,00	222.800,00	253.286,76	-30.486,76	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.518,43	12.600,00	0,00	12.600,00	54.165,95	-41.565,95	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.866.526,19	12.285.750,00	0,00	12.285.750,00	12.804.271,40	-518.521,40	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.103.183,51	-3.227.550,00	0,00	-3.227.550,00	-3.019.662,70	-207.887,30	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.245.045,56	-2.289.350,00	0,00	-2.289.350,00	-2.045.851,80	-243.498,20	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-430.992,57	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-392.237,55	25.237,55	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.513.668,91	-5.292.200,00	0,00	-5.292.200,00	-5.370.613,30	78.413,30	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-1.609,79	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.465,98	165,98	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-955.399,29	-846.910,00	0,00	-846.910,00	-889.155,99	42.245,99	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.542.830,18	-12.333.310,00	0,00	-12.333.310,00	-12.030.442,02	-302.867,98	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.696,01	-47.560,00	0,00	-47.560,00	773.829,38	-821.389,38	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	294.525,60	1.922.000,00	125.490,00	2.047.490,00	960.578,81	1.086.911,19	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.659,58	65.000,00	70.000,00	135.000,00	103.249,75	31.750,25	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.056,80	0,00	0,00	0,00	1.849,52	-1.849,52	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.241,98	1.987.000,00	195.490,00	2.182.490,00	1.065.678,08	1.116.811,92	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-504.807,86	-501.000,00	-24.827,75	-525.827,75	12.786,58	-538.614,33	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-427.522,47	-1.757.000,00	-1.296.235,63	-3.053.235,63	-202.065,48	-2.851.170,15	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-80.089,25	-146.000,00	-187.677,13	-333.677,13	-69.070,68	-264.606,45	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-116.079,12	-12.000,00	-9.851,10	-21.851,10	-7.466,03	-14.385,07	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.060,76	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-22.298,14	13.298,14	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.132.559,46	-2.425.000,00	-1.518.591,61	-3.943.591,61	-288.113,75	-3.655.477,86	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-733.317,48	-438.000,00	-1.323.101,61	-1.761.101,61	777.564,33	-2.538.665,94	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-409.621,47	-485.560,00	-1.323.101,61	-1.808.661,61	1.551.393,71	-3.360.055,32	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	486.000,00	438.000,00	1.130.000,00	1.568.000,00	290.000,00	1.278.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-395.096,40	-390.000,00	0,00	-390.000,00	-402.519,47	12.519,47	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	90.903,60	48.000,00	1.130.000,00	1.178.000,00	-112.519,47	1.290.519,47	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	4.645.000,00	-4.207.440,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.251.394,76	6.251.394,76	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	-1.606.394,76	2.043.954,76	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	903.421,87	485.560,00	1.130.000,00	1.615.560,00	-1.718.914,23	3.334.474,23	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	493.800,40	0,00	-193.101,61	-193.101,61	-167.520,52	-25.581,09	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.691,27	0,00	0,00	0,00	9.816,18	-9.816,18	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	181.258,11	692.750,00	0,00	692.750,00	692.749,78	0,22	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	692.749,78	692.750,00	-193.101,61	499.648,39	535.045,44	-35.397,05	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.182.312,88	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.861.431,10	276.868,90	0,00	0,00
60110000 Grundsteuer A	6.486,52	7.000,00	0,00	7.000,00	7.424,73	-424,73	0,00	0,00
60120000 Grundsteuer B	795.267,42	840.000,00	0,00	840.000,00	844.264,64	-4.264,64	0,00	0,00
60130000 Gewerbesteuer	1.152.430,72	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	959.755,27	40.244,73	0,00	0,00
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.795.945,02	2.885.000,00	0,00	2.885.000,00	2.735.308,54	149.691,46	0,00	0,00
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	214.181,77	197.000,00	0,00	197.000,00	241.628,45	-44.628,45	0,00	0,00
60310000 Vergnügungssteuer	733.242,43	700.000,00	0,00	700.000,00	564.564,67	135.435,33	0,00	0,00
60330000 Hundesteuer	93.738,28	93.000,00	0,00	93.000,00	91.337,97	1.662,03	0,00	0,00
60490000 Sonstige	1.750,72	2.300,00	0,00	2.300,00	4.446,83	-2.146,83	0,00	0,00
60510000 vom Land	389.270,00	414.000,00	0,00	414.000,00	412.700,00	1.300,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.837.770,66	5.176.700,00	0,00	5.176.700,00	5.656.459,42	-479.759,42	0,00	0,00
61110000 vom Land	5.787.153,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.182.213,00	-59.213,00	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	17.617,66	52.700,00	0,00	52.700,00	41.689,64	11.010,36	0,00	0,00
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	672,78	-672,78	0,00	0,00
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.825,00	-2.825,00	0,00	0,00
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	279.221,00	-279.221,00	0,00	0,00
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	149.838,00	-149.838,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	83.055,54	102.300,00	0,00	102.300,00	30.669,17	71.630,83	0,00	0,00
62110000 Kostenbeiträge und Aufwändungsersatz, Kostenersatz	80.338,70	100.000,00	0,00	100.000,00	27.395,07	72.604,93	0,00	0,00
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.716,84	2.300,00	0,00	2.300,00	3.274,10	-974,10	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	242.698,78	276.400,00	0,00	276.400,00	256.300,63	20.099,37	0,00	0,00
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	95.433,06	96.400,00	0,00	96.400,00	83.910,48	12.489,52	0,00	0,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte,	147.265,72	180.000,00	0,00	180.000,00	172.390,15	7.609,85	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>Kostenerstattungen</i>								
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	102.121,78	105.800,00	0,00	105.800,00	87.326,62	18.473,38	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	80.467,58	84.800,00	0,00	84.800,00	76.583,32	8.216,68	0,00	0,00
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	3.391,10	3.000,00	0,00	3.000,00	303,00	2.697,00	0,00	0,00
64190000 Sonstige	18.263,10	18.000,00	0,00	18.000,00	10.440,30	7.559,70	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	191.145,80	250.850,00	0,00	250.850,00	604.631,75	-353.781,75	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	82.357,08	750,00	0,00	750,00	120.428,08	-119.678,08	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	0,00	13.000,00	0,00	13.000,00	35.822,86	-22.822,86	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	28.351,19	15.000,00	0,00	15.000,00	12.705,75	2.294,25	0,00	0,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.544,35	26.000,00	0,00	26.000,00	26.084,11	-84,11	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	17.124,40	0,00	0,00	0,00	12.261,25	-12.261,25	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	19.852,63	188.000,00	0,00	188.000,00	372.528,89	-184.528,89	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.719,23	3.100,00	0,00	3.100,00	19.230,66	-16.130,66	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	15.196,92	5.000,00	0,00	5.000,00	5.570,15	-570,15	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	216.902,32	222.800,00	0,00	222.800,00	253.286,76	-30.486,76	0,00	0,00
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025,00	-1.025,00	0,00	0,00
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	21.394,54	21.500,00	0,00	21.500,00	31.047,12	-9.547,12	0,00	0,00
65250000 Konzessionsabgaben	173.066,26	195.000,00	0,00	195.000,00	211.051,76	-16.051,76	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	602,00	0,00	0,00	0,00	253,00	-253,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	18.828,09	6.000,00	0,00	6.000,00	5.521,11	478,89	0,00	0,00
65290000 Sonstige	5.014,02	300,00	0,00	300,00	1.712,35	-1.412,35	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-2.002,59	0,00	0,00	0,00	2.676,42	-2.676,42	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.518,43	12.600,00	0,00	12.600,00	54.165,95	-41.565,95	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	2.436,15	2.000,00	0,00	2.000,00	5.087,10	-3.087,10	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	30,18	50,00	0,00	50,00	4,79	45,21	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen	
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr					Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)
	2019	2020	2019					2020
	EUR	EUR	EUR					EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	42,75	500,00	0,00	500,00	27,50	472,50	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	7.962,90	10.000,00	0,00	10.000,00	48.981,95	-38.981,95	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	46,45	50,00	0,00	50,00	64,61	-14,61	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.866.526,19	12.285.750,00	0,00	12.285.750,00	12.804.271,40	-518.521,40	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-3.103.183,51	-3.227.550,00	0,00	-3.227.550,00	-3.019.662,70	-207.887,30	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-78.010,03	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-71.138,09	-4.861,91	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-430.544,28	-463.000,00	0,00	-463.000,00	-451.369,19	-11.630,81	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.950.199,61	-2.021.000,00	0,00	-2.021.000,00	-1.886.124,59	-134.875,41	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-169.217,61	-129.000,00	0,00	-129.000,00	-158.328,57	29.328,57	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.846,08	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.277,44	-622,56	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-395.330,97	-461.000,00	0,00	-461.000,00	-383.887,90	-77.112,10	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-64.586,37	-66.000,00	0,00	-66.000,00	-60.669,36	-5.330,64	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-4.538,48	-4.800,00	0,00	-4.800,00	-1.963,64	-2.836,36	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-6.910,08	-2.850,00	0,00	-2.850,00	-2.903,92	53,92	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-292.930,55	-308.000,00	0,00	-308.000,00	-310.454,70	2.454,70	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.245.045,56	-2.289.350,00	0,00	-2.289.350,00	-2.045.851,80	-243.498,20	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-533,73	-300,00	0,00	-300,00	-225,23	-74,77	0,00	0,00
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-16.153,39	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-5.389,96	-5.610,04	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-346.555,58	-364.900,00	0,00	-364.900,00	-363.826,20	-1.073,80	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-260.741,90	-397.200,00	0,00	-397.200,00	-146.636,34	-250.563,66	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-177.468,87	-144.200,00	0,00	-144.200,00	-186.046,27	41.846,27	0,00	0,00
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-325.278,17	-283.000,00	0,00	-283.000,00	-306.167,09	23.167,09	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.331,00	-500,00	0,00	-500,00	-1.179,70	679,70	0,00	0,00
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-577,47	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-291,08	-1.208,92	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-63.769,34	-67.700,00	0,00	-67.700,00	-65.517,63	-2.182,37	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-149.696,00	-127.700,00	0,00	-127.700,00	-185.998,29	58.298,29	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-28.571,28	-28.350,00	0,00	-28.350,00	-28.259,21	-90,79	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-90.525,61	-90.000,00	0,00	-90.000,00	-84.042,11	-5.957,89	0,00	0,00
72430000 Aufwand für Schülerbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.544,23	3.544,23	0,00	0,00
72500000 Erstattungen an den Bund	-33.319,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-29.236,81	-5.763,19	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-49.337,51	-47.900,00	0,00	-47.900,00	-3.097,43	-44.802,57	0,00	0,00
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.576,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-19.723,24	-2.276,76	0,00	0,00
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-371.795,31	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-372.300,52	5.300,52	0,00	0,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-12.934,80	-165,20	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.978,06	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-783,95	-716,05	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-244.962,88	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-189.363,40	-61.136,60	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-29.056,67	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-35.528,31	5.528,31	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-430.992,57	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-392.237,55	25.237,55	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-428.760,97	-362.000,00	0,00	-362.000,00	-387.779,80	25.779,80	0,00	0,00
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.231,60	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-4.457,75	-542,25	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.513.668,91	-5.292.200,00	0,00	-5.292.200,00	-5.370.613,30	78.413,30	0,00	0,00
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-57.761,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00	-52.397,00	397,00	0,00	0,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-10.920,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-9.504,00	-496,00	0,00	0,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-19.901,00	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-16.532,17	3.032,17	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-209.815,78	-275.700,00	0,00	-275.700,00	-332.033,54	56.333,54	0,00	0,00
73310000 Gewerbesteuerumlage	-158.231,13	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-97.362,59	19.362,59	0,00	0,00
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.057.040,00	-4.863.000,00	0,00	-4.863.000,00	-4.862.784,00	-216,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-1.609,79	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.465,98	165,98	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-1.609,79	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.465,98	165,98	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-955.399,29	-846.910,00	0,00	-846.910,00	-889.155,99	42.245,99	0,00	0,00
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-6.405,06	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-226,55	-3.773,45	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-33.106,54	-16.100,00	0,00	-16.100,00	-39.007,24	22.907,24	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-15.780,58	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-14.834,85	-1.665,15	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-32.290,52	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-51.582,75	16.582,75	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebensauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.135,95	3.135,95	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-166.261,15	-113.970,00	0,00	-113.970,00	-159.350,00	45.380,00	0,00	0,00
75220000 Leasing	-23.680,91	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-25.244,62	5.244,62	0,00	0,00
75240000 Datenverarbeitung	-227.235,72	-155.000,00	0,00	-155.000,00	-161.196,69	6.196,69	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-49.981,95	-87.300,00	0,00	-87.300,00	-31.266,44	-56.033,56	0,00	0,00
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.672,46	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-444,91	-1.055,09	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-52.312,99	-48.500,00	0,00	-48.500,00	-37.472,68	-11.027,32	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-19.539,87	-19.490,00	0,00	-19.490,00	-20.778,74	1.288,74	0,00	0,00
75330000 Porto und Versandkosten	-19.023,43	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.371,95	1.371,95	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-40.746,36	-38.350,00	0,00	-38.350,00	-47.442,42	9.092,42	0,00	0,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-13.392,97	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-14.227,96	-772,04	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-7.366,15	-8.000,00	0,00	-8.000,00	-4.704,38	-3.295,62	0,00	0,00
75370000 Bankgebühren	-4.653,51	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-7.052,19	2.052,19	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-2.852,01	-3.550,00	0,00	-3.550,00	-2.570,41	-979,59	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
75410000 Versicherungsbeiträge	-140.564,33	-146.520,00	0,00	-146.520,00	-159.073,42	12.553,42	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-15.157,08	-15.900,00	0,00	-15.900,00	-15.183,50	-716,50	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.051,49	-15.300,00	0,00	-15.300,00	-20.348,22	5.048,22	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-8.302,81	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-10.980,52	1.980,52	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	0,00	-9.130,00	0,00	-9.130,00	-17.482,15	8.352,15	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.488,47	-3.600,00	0,00	-3.600,00	-3.703,99	103,99	0,00	0,00
75920000 Verfügungsmittel	-1.040,19	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.242,44	242,44	0,00	0,00
75930000 Repräsentationen	-46.879,64	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-17.295,30	-19.304,70	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-9.913,54	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-6.252,07	-347,93	0,00	0,00
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	300,44	0,00	0,00	0,00	316,35	-316,35	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.542.830,18	-12.333.310,00	0,00	-12.333.310,00	-12.030.442,02	-302.867,98	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	323.696,01	-47.560,00	0,00	-47.560,00	773.829,38	-821.389,38	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	294.525,60	1.922.000,00	125.490,00	2.047.490,00	960.578,81	1.086.911,19	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	269.281,35	1.843.000,00	110.490,00	1.953.490,00	854.271,45	1.099.218,55	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000,00	15.000,00	15.000,00	30.000,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00
68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	3.990,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	6.253,86	64.000,00	0,00	64.000,00	89.307,36	-25.307,36	0,00	0,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.659,58	65.000,00	70.000,00	135.000,00	103.249,75	31.750,25	0,00	0,00
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	75.659,58	65.000,00	70.000,00	135.000,00	62.542,93	72.457,07	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	40.706,82	-40.706,82	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.056,80	0,00	0,00	0,00	1.849,52	-1.849,52	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		2019	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	29.056,80	0,00	0,00	0,00	1.849,52	-1.849,52	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	399.241,98	1.987.000,00	195.490,00	2.182.490,00	1.065.678,08	1.116.811,92	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-504.807,86	-501.000,00	-24.827,75	-525.827,75	12.786,58	-538.614,33	0,00	0,00
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-227,71	-116.000,00	0,00	-116.000,00	-468,00	-115.532,00	0,00	0,00
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-504.580,15	-385.000,00	-24.827,75	-409.827,75	13.254,58	-423.082,33	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-427.522,47	-1.757.000,00	-1.296.235,63	-3.053.235,63	-202.065,48	-2.851.170,15	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-427.522,47	-1.757.000,00	-1.296.235,63	-3.053.235,63	-202.065,48	-2.851.170,15	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-80.089,25	-146.000,00	-187.677,13	-333.677,13	-69.070,68	-264.606,45	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-36.646,60	-146.000,00	-187.677,13	-333.677,13	-69.070,68	-264.606,45	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-43.442,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-116.079,12	-12.000,00	-9.851,10	-21.851,10	-7.466,03	-14.385,07	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-116.079,12	-12.000,00	-9.851,10	-21.851,10	-7.466,03	-14.385,07	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.060,76	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-22.298,14	13.298,14	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.060,76	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-22.298,14	13.298,14	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.132.559,46	-2.425.000,00	-1.518.591,61	-3.943.591,61	-288.113,75	-3.655.477,86	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-733.317,48	-438.000,00	-1.323.101,61	-1.761.101,61	777.564,33	-2.538.665,94	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-409.621,47	-485.560,00	-1.323.101,61	-1.808.661,61	1.551.393,71	-3.360.055,32	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	486.000,00	438.000,00	1.130.000,00	1.568.000,00	290.000,00	1.278.000,00	0,00	0,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	486.000,00	438.000,00	1.130.000,00	1.568.000,00	290.000,00	1.278.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-395.096,40	-390.000,00	0,00	-390.000,00	-402.519,47	12.519,47	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-276.206,77	-273.000,00	0,00	-273.000,00	-284.328,52	11.328,52	0,00	0,00
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-115.111,71	-113.000,00	0,00	-113.000,00	-113.115,97	115,97	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-3.777,92	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-5.074,98	1.074,98	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	90.903,60	48.000,00	1.130.000,00	1.178.000,00	-112.519,47	1.290.519,47	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	4.645.000,00	-4.207.440,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.251.394,76	6.251.394,76	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	-1.606.394,76	2.043.954,76	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	903.421,87	485.560,00	1.130.000,00	1.615.560,00	-1.718.914,23	3.334.474,23	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	493.800,40	0,00	-193.101,61	-193.101,61	-167.520,52	-25.581,09	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	17.691,27	0,00	0,00	0,00	9.816,18	-9.816,18	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	181.258,11	692.750,00	0,00	692.750,00	692.749,78	0,22	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-2.438.876,49	0,00	0,00	0,00	-3.251.394,76	3.251.394,76	0,00	0,00
18311010 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	2.438.876,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18311020 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.251.394,76	-3.251.394,76	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	147.220,04	0,00	0,00	0,00	665.901,77	-665.901,77	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	27.286,40	0,00	0,00	0,00	14.060,02	-14.060,02	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67 1444 02	1.408,46	0,00	0,00	0,00	3.728,06	-3.728,06	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	946,68	0,00	0,00	0,00	5.776,14	-5.776,14	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	4.376,52	0,00	0,00	0,00	570,50	-570,50	0,00	0,00

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	20,01	0,00	0,00	0,00	2.713,29	-2.713,29	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	692.750,00	0,00	692.750,00	0,00	692.750,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	692.749,78	692.750,00	-193.101,61	499.648,39	535.045,44	-35.397,05	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Finanzrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	20.662,00	29.862,00	0,00	29.862,00	31.698,00	-1.836,00	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	8.211,00	-11,00	0,00	0,00
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00
41480000 Zuschüsse von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.825,00	-2.825,00	0,00	0,00
41690000 Sonstige Sonderposten	20.662,00	20.662,00	0,00	20.662,00	20.662,00	0,00	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.294,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.239,00	-239,00	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	10.294,00	10.000,00	0,00	10.000,00	10.239,00	-239,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.529,66	21.000,00	0,00	21.000,00	11.095,86	9.904,14	0,00	0,00
44121000 Mieten	0,00	0,00	0,00	0,00	602,75	-602,75	0,00	0,00
44160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	3.391,10	3.000,00	0,00	3.000,00	303,00	2.697,00	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	37,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44190000 Sonstige	18.101,01	18.000,00	0,00	18.000,00	10.190,11	7.809,89	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	115.929,41	100.750,00	0,00	100.750,00	118.180,48	-17.430,48	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	9.887,32	750,00	0,00	750,00	1.519,60	-769,60	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.494,78	-2.494,78	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.451,19	2.000,00	0,00	2.000,00	3.957,00	-1.957,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	301,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.572,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	94.970,00	96.000,00	0,00	96.000,00	101.806,10	-5.806,10	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	385,23	0,00	0,00	0,00	270,01	-270,01	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	362,05	0,00	0,00	0,00	6.132,99	-6.132,99	0,00	0,00	
7. + sonstige ordentliche Erträge	138.560,29	128.217,00	0,00	128.217,00	137.037,74	-8.820,74	0,00	0,00	
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	4.998,00	-4.998,00	0,00	0,00	
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.412,15	1.500,00	0,00	1.500,00	1.435,73	64,27	0,00	0,00	
45270000 Versicherungserstattungen	13.603,59	6.000,00	0,00	6.000,00	4.676,80	1.323,20	0,00	0,00	
45290000 Sonstige	1.881,16	300,00	0,00	300,00	40,00	260,00	0,00	0,00	
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.156,81	-1.156,81	0,00	0,00	
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	121.184,39	120.417,00	0,00	120.417,00	123.390,00	-2.973,00	0,00	0,00	
45613000 Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	479,00	0,00	0,00	0,00	1.340,40	-1.340,40	0,00	0,00	
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	306.975,36	289.829,00	0,00	289.829,00	308.251,08	-18.422,08	0,00	0,00	
11. - Personalaufwendungen	-688.439,68	-799.400,00	0,00	-799.400,00	-735.489,19	-63.910,81	0,00	0,00	
50110000 Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	-76.853,78	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-70.806,34	-5.193,66	0,00	0,00	
50210000 Bezüge der Beamten	-277.998,31	-279.000,00	0,00	-279.000,00	-276.814,61	-2.185,39	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-211.885,85	-292.000,00	0,00	-292.000,00	-263.380,58	-28.619,42	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-17.384,18	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-18.018,01	-981,99	0,00	0,00	
50410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.823,20	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.302,86	-597,14	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-38.047,66	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-53.011,39	-13.988,61	0,00	0,00	
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-57.664,72	-58.000,00	0,00	-58.000,00	-47.921,72	-10.078,28	0,00	0,00	
50610000 Personalnebenaufwendungen	-4.362,76	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-2.022,07	-2.477,93	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-419,22	0,00	0,00	0,00	-211,61	211,61	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
12. - Versorgungsaufwendungen	-239.831,67	-223.000,00	0,00	-223.000,00	-254.871,39	31.871,39	0,00	0,00	
51110000 für Beamte	-239.831,67	-223.000,00	0,00	-223.000,00	-254.871,39	31.871,39	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-711.720,44	-770.950,00	0,00	-770.950,00	-663.385,33	-107.564,67	0,00	0,00	
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-48.069,94	-50.000,00	0,00	-50.000,00	-45.860,57	-4.139,43	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-55.262,22	-57.000,00	0,00	-57.000,00	-51.644,92	-5.355,08	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-51.681,88	-168.500,00	0,00	-168.500,00	-29.352,17	-139.147,83	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-94.326,28	-60.500,00	0,00	-60.500,00	-109.078,31	48.578,31	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-15.832,12	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-19.036,53	6.036,53	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-18.734,71	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-12.751,03	-3.748,97	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-67.184,67	-39.000,00	0,00	-39.000,00	-80.796,44	41.796,44	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-22.815,25	-23.850,00	0,00	-23.850,00	-24.258,56	408,56	0,00	0,00	
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-51.307,98	-54.800,00	0,00	-54.800,00	-49.995,84	-4.804,16	0,00	0,00	
52430000 Aufwand für Schülerbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.544,23	3.544,23	0,00	0,00	
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-2.825,42	-2.700,00	0,00	-2.700,00	-2.699,98	-0,02	0,00	0,00	
52530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00	
52570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-12.934,80	-165,20	0,00	0,00	
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.307,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-703,95	-796,05	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
52910000 Schülerbeförderungskosten	-249.372,33	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-202.280,92	-48.219,08	0,00	0,00	
52990000 Sonstige	-14.183,30	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-12.687,08	-1.312,92	0,00	0,00	
14 - bilanzielle Abschreibungen	-427.235,43	-402.454,00	0,00	-402.454,00	-419.024,70	16.570,70	0,00	0,00	
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-7.938,42	-5.769,00	0,00	-5.769,00	-8.489,95	2.720,95	0,00	0,00	
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-305.337,74	-305.292,00	0,00	-305.292,00	-305.367,23	75,23	0,00	0,00	
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-113.959,27	-91.393,00	0,00	-91.393,00	-105.167,52	13.774,52	0,00	0,00	
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-266.316,72	-298.500,00	0,00	-298.500,00	-326.788,99	28.288,99	0,00	0,00	
53120000 Aufwendungen für Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-9.372,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-9.504,00	-496,00	0,00	0,00	
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-22.210,17	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-13.522,00	22,00	0,00	0,00	
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	-234.734,55	-275.000,00	0,00	-275.000,00	-303.762,99	28.762,99	0,00	0,00	
16 - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-665.487,54	-570.690,00	0,00	-570.690,00	-579.364,97	8.674,97	0,00	0,00	
55110000 Aufwendungen für Personaleinstellungen	-6.405,06	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-863,80	-3.136,20	0,00	0,00	
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-26.627,20	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-30.022,13	23.422,13	0,00	0,00	
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.894,28	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.122,85	-377,15	0,00	0,00	
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-17.513,93	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-24.089,92	8.589,92	0,00	0,00	
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.266,00	2.266,00	0,00	0,00	
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-23.453,66	-17.520,00	0,00	-17.520,00	-17.463,02	-56,98	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
55220000 Leasing	-23.276,08	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-25.239,34	5.239,34	0,00	0,00
55240000 Datenverarbeitung	-220.647,05	-155.000,00	0,00	-155.000,00	-162.276,09	7.276,09	0,00	0,00
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-28.034,31	-46.000,00	0,00	-46.000,00	-26.812,90	-19.187,10	0,00	0,00
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-1.792,66	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-110,74	-1.389,26	0,00	0,00
55310000 Büromaterial	-47.063,54	-41.900,00	0,00	-41.900,00	-30.481,25	-11.418,75	0,00	0,00
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-6.880,41	-7.890,00	0,00	-7.890,00	-7.415,71	-474,29	0,00	0,00
55330000 Porto und Versandkosten	-19.023,43	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.371,95	1.371,95	0,00	0,00
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-30.082,21	-29.300,00	0,00	-29.300,00	-39.841,07	10.541,07	0,00	0,00
55350000 öffentliche Bekanntmachungen	-13.405,24	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-13.939,83	-1.060,17	0,00	0,00
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	-5.773,93	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-4.704,38	-1.795,62	0,00	0,00
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-865,19	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-827,88	-472,12	0,00	0,00
55410000 Versicherungsbeiträge	-119.257,15	-120.370,00	0,00	-120.370,00	-126.803,02	6.433,02	0,00	0,00
55412000 Kfz-Versicherungen	-5.813,78	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.655,82	-144,18	0,00	0,00
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.101,49	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-19.502,81	4.502,81	0,00	0,00
55430000 Sonstige Beiträge	-214,54	-300,00	0,00	-300,00	-747,09	447,09	0,00	0,00
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	-1,00	1,00	0,00	0,00
55810000 Grundsteuer	-201,40	-210,00	0,00	-210,00	-211,72	1,72	0,00	0,00
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-509,00	-600,00	0,00	-600,00	-603,00	3,00	0,00	0,00
55920000 Verfügungsmittel	-2.040,19	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.587,84	-412,16	0,00	0,00
55930000 Repräsentationen	-43.004,86	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-15.797,44	-20.802,56	0,00	0,00
55990000 Sonstige	-7.606,95	-3.300,00	0,00	-3.300,00	-2.606,37	-693,63	0,00	0,00
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.999.031,48	-3.064.994,00	0,00	-3.064.994,00	-2.978.924,57	-86.069,43	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2019	2020				
		2020	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.692.056,12	-2.775.165,00	0,00	-2.775.165,00	-2.670.673,49	-104.491,51	0,00	0,00
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	-2.692.056,12	-2.775.165,00	0,00	-2.775.165,00	-2.670.673,49	-104.491,51	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.403,00	241.000,00	0,00	241.000,00	217.735,00	23.265,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	232.403,00	241.000,00	0,00	241.000,00	217.735,00	23.265,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-541.885,01	-273.000,00	0,00	-273.000,00	-370.696,55	97.696,55	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-541.885,01	-273.000,00	0,00	-273.000,00	-370.696,55	97.696,55	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-3.001.538,13	-2.807.165,00	0,00	-2.807.165,00	-2.823.635,04	16.470,04	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	9.200,00	0,00	9.200,00	2.825,00	6.375,00	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	0,00	8.200,00	0,00	0,00	
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	
61480000 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.825,00	-2.825,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.634,00	10.000,00	0,00	10.000,00	9.984,50	15,50	0,00	0,00	
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	10.634,00	10.000,00	0,00	10.000,00	9.984,50	15,50	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	21.397,82	21.000,00	0,00	21.000,00	11.488,80	9.511,20	0,00	0,00	
64120000 Mieten und Pachten	86,62	0,00	0,00	0,00	745,50	-745,50	0,00	0,00	
64160000 Eintrittsgelder für kulturelle oder sportliche Veranstaltungen und Einrichtungen	3.391,10	3.000,00	0,00	3.000,00	303,00	2.697,00	0,00	0,00	
64190000 Sonstige	17.920,10	18.000,00	0,00	18.000,00	10.440,30	7.559,70	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	26.200,85	100.750,00	0,00	100.750,00	212.077,00	-111.327,00	0,00	0,00	
64200000 Erstattungen vom Bund	9.887,32	750,00	0,00	750,00	1.519,60	-769,60	0,00	0,00	
64210000 Erstattungen vom Land	0,00	2.000,00	0,00	2.000,00	4.494,78	-2.494,78	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.451,19	2.000,00	0,00	2.000,00	3.957,00	-1.957,00	0,00	0,00	
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	301,52	-301,52	0,00	0,00	
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	4.572,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	5.542,96	96.000,00	0,00	96.000,00	196.776,10	-100.776,10	0,00	0,00	
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	385,23	0,00	0,00	0,00	270,01	-270,01	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	362,05	0,00	0,00	0,00	4.757,99	-4.757,99	0,00	0,00	

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2019	2020				
		2020	2020	2020				
2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
7. + sonstige Einzahlungen	16.694,27	7.800,00	0,00	7.800,00	7.288,51	511,49	0,00	0,00
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.209,52	1.500,00	0,00	1.500,00	2.571,71	-1.071,71	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	13.603,59	6.000,00	0,00	6.000,00	4.676,80	1.323,20	0,00	0,00
65290000 Sonstige	1.881,16	300,00	0,00	300,00	40,00	260,00	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	74.926,94	148.750,00	0,00	148.750,00	243.663,81	-94.913,81	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-688.687,72	-799.400,00	0,00	-799.400,00	-737.027,09	-62.372,91	0,00	0,00
70100000 Auszahlungen für ehrenamtliche Tätige	-78.010,03	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-71.138,09	-4.861,91	0,00	0,00
70210000 Bezüge der Beamten	-277.276,03	-279.000,00	0,00	-279.000,00	-277.645,12	-1.354,88	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-211.269,06	-292.000,00	0,00	-292.000,00	-263.387,23	-28.612,77	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-17.384,18	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-18.018,01	-981,99	0,00	0,00
70410000 für Beamte (u.a. Nachversicherung)	-3.846,08	-3.900,00	0,00	-3.900,00	-3.277,44	-622,56	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-38.047,66	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-53.011,39	-13.988,61	0,00	0,00
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-58.187,68	-58.000,00	0,00	-58.000,00	-48.374,56	-9.625,44	0,00	0,00
70600000 Personalnebenausgaben	-4.247,78	-4.500,00	0,00	-4.500,00	-1.963,64	-2.536,36	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-419,22	0,00	0,00	0,00	-211,61	211,61	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	-239.831,67	-223.000,00	0,00	-223.000,00	-254.871,39	31.871,39	0,00	0,00
71110000 für Beamte	-239.831,67	-223.000,00	0,00	-223.000,00	-254.871,39	31.871,39	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-706.235,02	-770.950,00	0,00	-770.950,00	-674.370,05	-96.579,95	0,00	0,00
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-104.320,97	-107.000,00	0,00	-107.000,00	-107.989,46	989,46	0,00	0,00
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-45.927,93	-168.500,00	0,00	-168.500,00	-34.511,04	-133.988,96	0,00	0,00
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-98.486,01	-60.500,00	0,00	-60.500,00	-106.956,39	46.456,39	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-12.034,84	-13.000,00	0,00	-13.000,00	-22.833,81	9.833,81	0,00	0,00
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-18.020,70	-16.500,00	0,00	-16.500,00	-13.289,20	-3.210,80	0,00	0,00
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-55.211,67	-39.000,00	0,00	-39.000,00	-92.354,81	53.354,81	0,00	0,00
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-25.193,53	-23.850,00	0,00	-23.850,00	-23.042,82	-807,18	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-64.343,87	-54.800,00	0,00	-54.800,00	-45.624,37	-9.175,63	0,00	0,00
72430000 Aufwand für Schülerbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.544,23	3.544,23	0,00	0,00
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-4.198,50	-2.700,00	0,00	-2.700,00	-2.852,33	152,33	0,00	0,00
72530000 Erstattungen an Zweckverbände	-5.760,00	-6.000,00	0,00	-6.000,00	-5.760,00	-240,00	0,00	0,00
72570000 Erstattungen an private Unternehmen	-13.056,84	-13.100,00	0,00	-13.100,00	-12.934,80	-165,20	0,00	0,00
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-1.307,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-703,95	-796,05	0,00	0,00
72910000 Schülerbeförderungskosten	-244.962,88	-250.500,00	0,00	-250.500,00	-189.363,40	-61.136,60	0,00	0,00
72990000 Sonstige	-13.409,78	-14.000,00	0,00	-14.000,00	-12.609,44	-1.390,56	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-239.151,78	-298.500,00	0,00	-298.500,00	-358.069,71	59.569,71	0,00	0,00
73120000 Auszahlungen von Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-10.920,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-9.504,00	-496,00	0,00	0,00
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-18.416,00	-13.500,00	0,00	-13.500,00	-16.532,17	3.032,17	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	-209.815,78	-275.000,00	0,00	-275.000,00	-332.033,54	57.033,54	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-664.758,67	-570.690,00	0,00	-570.690,00	-587.242,98	16.552,98	0,00	0,00
75110000 Auszahlungen für Personaleinstellungen	-6.405,06	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-226,55	-3.773,45	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-22.888,74	-6.600,00	0,00	-6.600,00	-31.129,63	24.529,63	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.639,53	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.376,00	-124,00	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-12.650,06	-15.500,00	0,00	-15.500,00	-29.835,05	14.335,05	0,00	0,00
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.266,00	2.266,00	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-20.328,52	-17.520,00	0,00	-17.520,00	-18.862,46	1.342,46	0,00	0,00
75220000 Leasing	-23.680,91	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-25.244,62	5.244,62	0,00	0,00
75240000 Datenverarbeitung	-227.235,72	-155.000,00	0,00	-155.000,00	-161.196,69	6.196,69	0,00	0,00
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-27.952,28	-46.000,00	0,00	-46.000,00	-24.718,61	-21.281,39	0,00	0,00
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-1.622,46	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-389,91	-1.110,09	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-46.659,95	-41.900,00	0,00	-41.900,00	-31.861,16	-10.038,84	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-6.783,12	-7.890,00	0,00	-7.890,00	-7.532,97	-357,03	0,00	0,00
75330000 Porto und Versandkosten	-19.023,43	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-16.371,95	1.371,95	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-31.852,62	-29.300,00	0,00	-29.300,00	-37.636,44	8.336,44	0,00	0,00
75350000 Öffentliche Bekanntmachungen	-13.392,97	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-14.227,96	-772,04	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	-7.366,15	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-4.704,38	-1.795,62	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-655,19	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-807,72	-492,28	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-119.257,15	-120.370,00	0,00	-120.370,00	-126.803,02	6.433,02	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-5.813,78	-5.800,00	0,00	-5.800,00	-5.655,82	-144,18	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-14.051,49	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-19.498,81	4.498,81	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	123,07	-300,00	0,00	-300,00	-214,54	-85,46	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	0,00	-210,00	0,00	-210,00	-413,12	203,12	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-509,00	-600,00	0,00	-600,00	-603,00	3,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2019	2020	2019				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75920000 Verfügungsmittel	-1.040,19	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.242,44	242,44	0,00	0,00
75930000 Repräsentationen	-46.879,64	-36.600,00	0,00	-36.600,00	-17.295,30	-19.304,70	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-7.193,78	-3.300,00	0,00	-3.300,00	-4.128,83	828,83	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.538.664,86	-2.662.540,00	0,00	-2.662.540,00	-2.611.581,22	-50.958,78	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.463.737,92	-2.513.790,00	0,00	-2.513.790,00	-2.367.917,41	-145.872,59	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	66.731,39	328.000,00	15.000,00	343.000,00	49.000,00	294.000,00	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	42.741,00	328.000,00	0,00	328.000,00	0,00	328.000,00	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	15.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
68130000 Investitionszuweisungen von Zweckverbänden	3.990,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
68140000 Investitionszuweisungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	-8.000,00	0,00	0,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	5.000,00	0,00	0,00	0,00	32.000,00	-32.000,00	0,00	0,00
68180000 Investitionszuweisungen von übrigen Bereichen	0,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00	-9.000,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	66.731,39	328.000,00	15.000,00	343.000,00	54.000,00	289.000,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-27.305,91	-480.000,00	-603.895,34	-1.083.895,34	-87.358,74	-996.536,60	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-27.305,91	-480.000,00	-603.895,34	-1.083.895,34	-87.358,74	-996.536,60	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-56.646,17	-116.000,00	-38.279,66	-154.279,66	-28.570,90	-125.708,76	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2019	2020	Übertragen aus Vorjahr				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-21.603,68	-116.000,00	-38.279,66	-154.279,66	-28.570,90	-125.708,76	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-35.042,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.861,81	4.861,81	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.861,81	4.861,81	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	-4.060,76	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-22.298,14	13.298,14	0,00	0,00
78210000 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	-4.060,76	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-22.298,14	13.298,14	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.012,84	-605.000,00	-642.175,00	-1.247.175,00	-143.089,59	-1.104.085,41	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-21.281,45	-277.000,00	-627.175,00	-904.175,00	-89.089,59	-815.085,41	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.485.019,37	-2.790.790,00	-627.175,00	-3.417.965,00	-2.457.007,00	-960.958,00	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

1 Zentrale Dienste

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2019	2020				
		2020	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.485.019,37	-2.790.790,00	-627.175,00	-3.417.965,00	-2.457.007,00	-960.958,00	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-309.482,01	0,00	0,00	0,00	-152.961,55	152.961,55	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-25.198.177,72	13.855.000,00	0,00	13.855.000,00	-27.992.679,10	41.847.679,10	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	5.031.374,39	0,00	0,00	0,00	5.000.311,73	-5.000.311,73	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-103.870,57	0,00	0,00	0,00	-265.103,28	265.103,28	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-23.286,43	0,00	0,00	0,00	-12.161,30	12.161,30	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-21.672.955,54	0,00	0,00	0,00	-23.083.380,11	23.083.380,11	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-187.765,33	0,00	0,00	0,00	-198.124,70	198.124,70	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-38.208,50	0,00	0,00	0,00	-38.208,50	38.208,50	0,00	0,00
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67 1444 02	-1.141,11	0,00	0,00	0,00	-1.141,11	1.141,11	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	900,50	0,00	0,00	0,00	900,50	-900,50	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	821,26	0,00	0,00	0,00	821,26	-821,26	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	202,01	0,00	0,00	0,00	202,01	-202,01	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-8.204.248,40	692.750,00	0,00	692.750,00	-9.396.795,60	10.089.545,60	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	13.162.250,00	0,00	13.162.250,00	0,00	13.162.250,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-27.992.679,10	11.064.210,00	-627.175,00	10.437.035,00	-30.602.647,65	41.039.682,65	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	58.864,00	43.000,00	0,00	43.000,00	32.596,78	10.403,22	0,00	0,00	
41410000 Zuweisungen vom Land	25.864,00	43.000,00	0,00	43.000,00	31.924,00	11.076,00	0,00	0,00	
41420000 Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
41470000 Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	672,78	-672,78	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfererträge	68.341,55	102.300,00	0,00	102.300,00	34.216,08	68.083,92	0,00	0,00	
42110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	65.624,71	100.000,00	0,00	100.000,00	30.941,98	69.058,02	0,00	0,00	
42130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.716,84	2.300,00	0,00	2.300,00	3.274,10	-974,10	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	77.570,30	75.000,00	0,00	75.000,00	64.125,35	10.874,65	0,00	0,00	
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	77.570,30	75.000,00	0,00	75.000,00	64.125,35	10.874,65	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.755,84	13.000,00	0,00	13.000,00	2.277,55	10.722,45	0,00	0,00	
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
44222000 Erstattung Personalkosten Standesbeamte	0,00	8.000,00	0,00	8.000,00	2.277,55	5.722,45	0,00	0,00	
44223000 Erstattung Mietkosten Sondertrauort	2.600,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	655,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. + sonstige ordentliche Erträge	16.368,95	14.905,00	0,00	14.905,00	18.569,54	-3.664,54	0,00	0,00	
45210000 Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder, Verwarnungsgelder u.a.)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.025,00	-3.025,00	0,00	0,00	
45270000 Versicherungserstattungen	1.463,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45290000 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	514,54	-514,54	0,00	0,00	
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	14.905,00	14.905,00	0,00	14.905,00	15.030,00	-125,00	0,00	0,00	
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	225.900,64	248.205,00	0,00	248.205,00	151.785,30	96.419,70	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
11. - Personalaufwendungen	-472.824,36	-366.050,00	0,00	-366.050,00	-351.905,22	-14.144,78	0,00	0,00	
50210000 Bezüge der Beamten	-143.154,84	-184.000,00	0,00	-184.000,00	-174.723,63	-9.276,37	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-247.399,28	-137.000,00	0,00	-137.000,00	-131.166,13	-5.833,87	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-24.340,92	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-8.822,21	-177,79	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-51.824,24	-31.000,00	0,00	-31.000,00	-26.750,91	-4.249,09	0,00	0,00	
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-5.347,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-10.400,00	5.400,00	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-757,58	-50,00	0,00	-50,00	-42,34	-7,66	0,00	0,00	
12. - Versorgungsaufwendungen	-31.435,62	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-33.479,75	3.479,75	0,00	0,00	
51110000 für Beamte	-31.435,62	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-33.479,75	3.479,75	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-164.451,85	-190.800,00	0,00	-190.800,00	-102.513,36	-88.286,64	0,00	0,00	
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-18.006,72	-21.100,00	0,00	-21.100,00	-8.657,28	-12.442,72	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-22.158,69	-20.000,00	0,00	-20.000,00	-10.224,20	-9.775,80	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-7.503,79	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-7.810,53	-8.200,00	0,00	-8.200,00	-8.478,83	278,83	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-287,47	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-508,02	-16.491,98	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.199,64	-800,36	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-4.290,07	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-918,69	-81,31	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-460,46	-300,00	0,00	-300,00	-33,92	-266,08	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-9.276,79	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-23.530,83	2.030,83	0,00	0,00
52500000 Erstattungen an den Bund	-35.054,73	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-28.741,64	-6.258,36	0,00	0,00
52520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-45.036,41	-45.200,00	0,00	-45.200,00	-273,60	-44.926,40	0,00	0,00
52990000 Sonstige	-14.566,19	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-19.946,71	5.446,71	0,00	0,00
14 - bilanzielle Abschreibungen	-48.062,97	-43.260,00	0,00	-43.260,00	-43.714,32	454,32	0,00	0,00
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-37.362,00	-37.362,00	0,00	-37.362,00	-37.362,00	0,00	0,00	0,00
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-1.019,00	-1.019,00	0,00	-1.019,00	-1.019,00	0,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-9.681,97	-4.879,00	0,00	-4.879,00	-5.333,32	454,32	0,00	0,00
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00
53180000 Aufwendungen für Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00
16 - Soziale Sicherung	-2.763,73	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.799,71	499,71	0,00	0,00
54790000 Sonstige	-2.763,73	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.799,71	499,71	0,00	0,00
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-80.450,50	-33.100,00	0,00	-33.100,00	-144.441,03	111.341,03	0,00	0,00
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.844,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-2.218,50	718,50	0,00	0,00
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-2.589,88	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.233,87	-766,13	0,00	0,00
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-51.332,87	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-112.769,17	110.269,17	0,00	0,00
55211000 Miete Trauzimmer Sondertrauert	-5.400,00	-5.400,00	0,00	-5.400,00	-5.400,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
55310000 Büromaterial	-2.035,27	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.290,06	-709,94	0,00	0,00	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-7.844,54	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-10.175,11	2.675,11	0,00	0,00	
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-98,44	-100,00	0,00	-100,00	-863,60	763,60	0,00	0,00	
55360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00	
55410000 Versicherungsbeiträge	-6.322,05	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-7.354,64	854,64	0,00	0,00	
55412000 Kfz-Versicherungen	0,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00	
55810000 Grundsteuer	-2.982,95	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.136,08	136,08	0,00	0,00	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-799.989,03	-666.210,00	0,00	-666.210,00	-678.853,39	12.643,39	0,00	0,00	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-574.088,39	-418.005,00	0,00	-418.005,00	-527.068,09	109.063,09	0,00	0,00	
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Jahresergebnis	-574.088,39	-418.005,00	0,00	-418.005,00	-527.068,09	109.063,09	0,00	0,00	
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.735,00	134.000,00	0,00	134.000,00	111.790,00	22.210,00	0,00	0,00	
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	130.735,00	134.000,00	0,00	134.000,00	111.790,00	22.210,00	0,00	0,00	
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-181.450,11	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-142.939,79	106.939,79	0,00	0,00	
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-181.450,11	-36.000,00	0,00	-36.000,00	-142.939,79	106.939,79	0,00	0,00	
26. = Jahresergebnis nach ILV	-624.803,50	-320.005,00	0,00	-320.005,00	-558.217,88	238.212,88	0,00	0,00	

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	44.037,00	43.000,00	0,00	43.000,00	40.597,78	2.402,22	0,00	0,00	
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	11.037,00	43.000,00	0,00	43.000,00	39.925,00	3.075,00	0,00	0,00	
61420000 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden	33.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
61470000 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	672,78	-672,78	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	83.055,54	102.300,00	0,00	102.300,00	30.669,17	71.630,83	0,00	0,00	
62110000 Kostenbeiträge und Aufwendersersatz, Kostenersatz	80.338,70	100.000,00	0,00	100.000,00	27.395,07	72.604,93	0,00	0,00	
62130000 Leistungen von Sozialleistungsträgern	2.716,84	2.300,00	0,00	2.300,00	3.274,10	-974,10	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	76.259,10	75.000,00	0,00	75.000,00	65.962,05	9.037,95	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	76.259,10	75.000,00	0,00	75.000,00	65.962,05	9.037,95	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	17.755,84	13.000,00	0,00	13.000,00	3.048,75	9.951,25	0,00	0,00	
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	17.100,00	13.000,00	0,00	13.000,00	3.048,75	9.951,25	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	655,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	1.463,95	0,00	0,00	0,00	1.539,54	-1.539,54	0,00	0,00	
65210000 Ordnungsrechtliche Einzahlungen (Bußgelder, Verwahrungsgelder u.a.)	0,00	0,00	0,00	0,00	1.025,00	-1.025,00	0,00	0,00	
65270000 Versicherungserstattungen	1.463,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
65290000 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	514,54	-514,54	0,00	0,00	
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	222.571,43	233.300,00	0,00	233.300,00	141.817,29	91.482,71	0,00	0,00	
10. - Personalauszahlungen	-473.491,39	-366.050,00	0,00	-366.050,00	-350.905,66	-15.144,34	0,00	0,00	
70210000 Bezüge der Beamten	-143.821,87	-184.000,00	0,00	-184.000,00	-173.724,07	-10.275,93	0,00	0,00	

Teilhaushalt 2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
70220000 für tariflich Beschäftigte	-247.399,28	-137.000,00	0,00	-137.000,00	-131.166,13	-5.833,87	0,00	0,00	
70320000 für tariflich Beschäftigte	-24.340,92	-9.000,00	0,00	-9.000,00	-8.822,21	-177,79	0,00	0,00	
70420000 für tariflich Beschäftigte	-51.824,24	-31.000,00	0,00	-31.000,00	-26.750,91	-4.249,09	0,00	0,00	
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-5.347,50	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-10.400,00	5.400,00	0,00	0,00	
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-757,58	-50,00	0,00	-50,00	-42,34	-7,66	0,00	0,00	
11. - Versorgungsauszahlungen	-31.435,62	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-33.479,75	3.479,75	0,00	0,00	
71110000 für Beamte	-31.435,62	-30.000,00	0,00	-30.000,00	-33.479,75	3.479,75	0,00	0,00	
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-175.934,97	-190.800,00	0,00	-190.800,00	-100.287,23	-90.512,77	0,00	0,00	
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-42.217,74	-41.100,00	0,00	-41.100,00	-27.234,41	-13.865,59	0,00	0,00	
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-7.503,79	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-7.542,26	-8.200,00	0,00	-8.200,00	-8.925,70	725,70	0,00	0,00	
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-10.123,54	-17.000,00	0,00	-17.000,00	-105,32	-16.894,68	0,00	0,00	
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	0,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.199,64	-800,36	0,00	0,00	
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-4.290,07	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-918,69	-81,31	0,00	0,00	
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-460,46	-300,00	0,00	-300,00	-33,92	-266,08	0,00	0,00	
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-10.949,32	-21.500,00	0,00	-21.500,00	-11.093,41	-10.406,59	0,00	0,00	
72500000 Erstattungen an den Bund	-33.319,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	-29.236,81	-5.763,19	0,00	0,00	
72520000 Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbänden	-45.139,01	-45.200,00	0,00	-45.200,00	-245,10	-44.954,90	0,00	0,00	
72990000 Sonstige	-14.389,78	-14.500,00	0,00	-14.500,00	-21.294,23	6.794,23	0,00	0,00	

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2019	2020				
		2020	2020	2020				
2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00
73180000 Auszahlungen von Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	-700,00	0,00	0,00
15. - Soziale Sicherung	-1.609,79	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.465,98	165,98	0,00	0,00
74790000 Sonstige	-1.609,79	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-2.465,98	165,98	0,00	0,00
16. - sonstige Auszahlungen	-80.061,13	-33.100,00	0,00	-33.100,00	-80.627,43	47.527,43	0,00	0,00
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.844,50	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.918,50	418,50	0,00	0,00
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-2.830,22	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.435,52	-564,48	0,00	0,00
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-58.082,87	-7.900,00	0,00	-7.900,00	-52.739,10	44.839,10	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-2.259,47	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-1.127,66	-872,34	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-8.621,40	-7.500,00	0,00	-7.500,00	-9.295,20	1.795,20	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-100,62	-100,00	0,00	-100,00	-637,78	537,78	0,00	0,00
75360000 Öffentlichkeitsarbeit	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	-1.500,00	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-6.322,05	-6.500,00	0,00	-6.500,00	-7.354,64	854,64	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	0,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	-600,00	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	0,00	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-6.119,03	3.119,03	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-762.532,90	-622.950,00	0,00	-622.950,00	-567.766,05	-55.183,95	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-539.961,47	-389.650,00	0,00	-389.650,00	-425.948,76	36.298,76	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
68120000 Investitionszuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2019	2020				
		2020	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	15.000,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-1.726,97	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-1.726,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.726,97	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.726,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-541.688,44	-389.650,00	0,00	-389.650,00	-425.948,76	36.298,76	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

2 Bürger, Sicherheit

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		2019	2020	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-541.688,44	-389.650,00	0,00	-389.650,00	-425.948,76	36.298,76	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-50.715,11	0,00	0,00	0,00	-31.149,79	31.149,79	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.191.465,34	4.849.250,00	0,00	4.849.250,00	-4.783.868,89	9.633.118,89	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	1.344.816,35	0,00	0,00	0,00	1.565.072,04	-1.565.072,04	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-21.574,09	0,00	0,00	0,00	-50.545,62	50.545,62	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	235.786,33	0,00	0,00	0,00	237.390,27	-237.390,27	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-2.162.189,36	0,00	0,00	0,00	-2.393.265,81	2.393.265,81	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	6.555,13	0,00	0,00	0,00	6.762,53	-6.762,53	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	10,20	0,00	0,00	0,00	10,20	-10,20	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-3.594.869,90	0,00	0,00	0,00	-4.149.292,50	4.149.292,50	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	4.849.250,00	0,00	4.849.250,00	0,00	4.849.250,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.783.868,89	4.459.600,00	0,00	4.459.600,00	-5.240.967,44	9.700.567,44	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.764,64	1.500,00	0,00	1.500,00	1.764,64	-264,64	0,00	0,00
41410000 Zuweisungen vom Land	1.764,64	1.500,00	0,00	1.500,00	1.764,64	-264,64	0,00	0,00
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	191.443,64	193.977,00	0,00	193.977,00	175.345,01	18.631,99	0,00	0,00
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	20.000,96	21.300,00	0,00	21.300,00	19.702,42	1.597,58	0,00	0,00
43200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	168.061,96	170.000,00	0,00	170.000,00	151.760,59	18.239,41	0,00	0,00
43700000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	3.380,72	2.677,00	0,00	2.677,00	3.882,00	-1.205,00	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	82.408,44	84.800,00	0,00	84.800,00	75.219,15	9.580,85	0,00	0,00
44121000 Mieten	34.366,78	36.700,00	0,00	36.700,00	28.526,28	8.173,72	0,00	0,00
44122000 Pachten	43.473,81	44.000,00	0,00	44.000,00	43.248,83	751,17	0,00	0,00
44180000 Umsatzbeteiligung	4.567,85	4.100,00	0,00	4.100,00	2.362,26	1.737,74	0,00	0,00
44190000 Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	1.081,78	-1.081,78	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	209.448,78	115.100,00	0,00	115.100,00	295.143,17	-180.043,17	0,00	0,00
44200000 Erstattungen vom Bund	81.302,01	0,00	0,00	0,00	134.196,85	-134.196,85	0,00	0,00
44210000 Erstattungen vom Land	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	31.328,08	-20.328,08	0,00	0,00
44220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	6.400,00	0,00	0,00	0,00	8.100,00	-8.100,00	0,00	0,00
44230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.544,35	26.000,00	0,00	26.000,00	25.782,59	217,41	0,00	0,00
44240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.552,30	0,00	0,00	0,00	12.261,25	-12.261,25	0,00	0,00
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	71.218,79	75.000,00	0,00	75.000,00	64.279,23	10.720,77	0,00	0,00
44270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.623,55	3.100,00	0,00	3.100,00	18.763,81	-15.663,81	0,00	0,00
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	9.807,78	0,00	0,00	0,00	431,36	-431,36	0,00	0,00
7. + sonstige ordentliche Erträge	161.867,33	85.141,00	0,00	85.141,00	161.724,36	-76.583,36	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
45110000 Erträge aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen und Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	46.578,53	0,00	0,00	0,00	39.199,32	-39.199,32	0,00	0,00	
45260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	622,00	0,00	0,00	0,00	233,00	-233,00	0,00	0,00	
45270000 Versicherungserstattungen	3.760,55	0,00	0,00	0,00	844,31	-844,31	0,00	0,00	
45290000 Sonstige	1.259,46	0,00	0,00	0,00	47,96	-47,96	0,00	0,00	
45610000 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	24.275,00	0,00	24.275,00	0,00	24.275,00	0,00	0,00	
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	1,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	109.644,82	60.866,00	0,00	60.866,00	121.399,77	-60.533,77	0,00	0,00	
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	646.932,83	480.518,00	0,00	480.518,00	709.196,33	-228.678,33	0,00	0,00	
11. - Personalaufwendungen	-1.670.966,56	-1.762.800,00	0,00	-1.762.800,00	-1.662.498,88	-100.301,12	0,00	0,00	
50210000 Bezüge der Beamten	-14.169,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-1.278.384,35	-1.359.000,00	0,00	-1.359.000,00	-1.283.899,04	-75.100,96	0,00	0,00	
50320000 für tariflich Beschäftigte	-109.386,51	-86.000,00	0,00	-86.000,00	-112.015,56	26.015,56	0,00	0,00	
50420000 für tariflich Beschäftigte	-262.986,04	-312.000,00	0,00	-312.000,00	-262.425,57	-49.574,43	0,00	0,00	
50510000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	-868,69	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-1.849,80	-1.150,20	0,00	0,00	
50520000 Beihilfen für tariflich Beschäftigte	-37,50	0,00	0,00	0,00	-45,00	45,00	0,00	0,00	
50610000 Personalnebenaufwendungen	-290,70	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.843,20	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.263,91	-236,09	0,00	0,00	
12. - Versorgungsaufwendungen	-21.663,26	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-22.103,56	-32.896,44	0,00	0,00	
51110000 für Beamte	-21.663,26	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-22.103,56	-32.896,44	0,00	0,00	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.359.316,09	-1.326.300,00	0,00	-1.326.300,00	-1.270.540,62	-55.759,38	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
52110000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-9.509,28	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-8.583,30	-2.416,70	0,00	0,00	
52200000 Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser	-139.959,22	-140.800,00	0,00	-140.800,00	-140.860,27	60,27	0,00	0,00	
52210000 Aufwendungen für Heizenergie	-82.879,60	-76.000,00	0,00	-76.000,00	-64.658,91	-11.341,09	0,00	0,00	
52310000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reparaturen, etc.)	-178.129,06	-223.700,00	0,00	-223.700,00	-106.524,26	-117.175,74	0,00	0,00	
52311000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen (bspw. Reinigung, Schornsteinfeger, Leuchtmittel, Müllgebühren, etc.)	-76.138,40	-75.500,00	0,00	-75.500,00	-66.367,17	-9.132,83	0,00	0,00	
52320000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-312.062,26	-253.000,00	0,00	-253.000,00	-302.618,80	49.618,80	0,00	0,00	
52321000 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.331,00	-500,00	0,00	-500,00	-1.179,70	679,70	0,00	0,00	
52330000 Aufwendungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-577,47	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-291,08	-1.208,92	0,00	0,00	
52340000 Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-47.031,01	-49.200,00	0,00	-49.200,00	-49.310,29	110,29	0,00	0,00	
52350000 Aufwendungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-85.978,15	-87.700,00	0,00	-87.700,00	-88.419,46	719,46	0,00	0,00	
52360000 Aufwendungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-3.920,45	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-5.203,57	1.003,57	0,00	0,00	
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-11.893,53	-12.700,00	0,00	-12.700,00	-29.052,68	16.352,68	0,00	0,00	
52540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.576,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-19.723,24	-2.276,76	0,00	0,00	
52550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-373.402,04	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-372.300,52	5.300,52	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
52580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-670,56	0,00	0,00	0,00	-80,00	80,00	0,00	0,00	
52990000 Sonstige	-1.257,11	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-15.367,37	13.867,37	0,00	0,00	
14 - bilanzielle Abschreibungen	-1.330.342,40	-1.283.424,00	0,00	-1.283.424,00	-1.345.257,01	61.833,01	0,00	0,00	
57200000 Abschreibungen auf gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	-15.298,71	-12.376,00	0,00	-12.376,00	-18.098,00	5.722,00	0,00	0,00	
57300000 Abschreibungen auf unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-16.274,92	0,00	0,00	0,00	-25.346,00	25.346,00	0,00	0,00	
57400000 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-210.671,51	-208.904,00	0,00	-208.904,00	-219.864,93	10.960,93	0,00	0,00	
57500000 Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	-982.068,11	-972.044,00	0,00	-972.044,00	-987.061,83	15.017,83	0,00	0,00	
57600000 Abschreibungen auf Bauten auf fremdem Grund und Boden	-216,34	0,00	0,00	0,00	-1.298,00	1.298,00	0,00	0,00	
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-105.812,81	-90.100,00	0,00	-90.100,00	-93.588,25	3.488,25	0,00	0,00	
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-1.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
53130000 Aufwendungen für Zuweisungen an Zweckverbände	-1.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16 - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17 - sonstige ordentliche Aufwendungen	-211.251,65	-252.976,00	0,00	-252.976,00	-202.903,13	-50.072,87	0,00	0,00	
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.869,45	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-4.014,30	-1.485,70	0,00	0,00	
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-11.595,42	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-10.007,34	507,34	0,00	0,00	
55150000 Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-18.607,68	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-22.352,60	3.352,60	0,00	0,00	
55190000 Sonstige Personalnebenaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-869,95	869,95	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
	1	2	3	4	5	6	7	8	
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-87.432,07	-88.050,00	0,00	-88.050,00	-87.198,54	-851,46	0,00	0,00	
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-14.263,95	-36.300,00	0,00	-36.300,00	-7.893,18	-28.406,82	0,00	0,00	
55290000 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-50,00	0,00	0,00	0,00	-55,00	55,00	0,00	0,00	
55310000 Büromaterial	-1.406,33	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.321,47	221,47	0,00	0,00	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.626,89	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.403,14	-196,86	0,00	0,00	
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-8.342,10	-8.750,00	0,00	-8.750,00	-9.309,47	559,47	0,00	0,00	
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	-2.471,50	-1.750,00	0,00	-1.750,00	-1.390,67	-359,33	0,00	0,00	
55410000 Versicherungsbeiträge	-14.985,13	-19.650,00	0,00	-19.650,00	-24.915,76	5.265,76	0,00	0,00	
55412000 Kfz-Versicherungen	-9.339,40	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.531,58	31,58	0,00	0,00	
55420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	-303,71	-300,00	0,00	-300,00	-545,70	245,70	0,00	0,00	
55430000 Sonstige Beiträge	-8.902,66	-8.700,00	0,00	-8.700,00	-12.705,23	4.005,23	0,00	0,00	
55510000 Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-15.462,30	-32.856,00	0,00	-32.856,00	-1,00	-32.855,00	0,00	0,00	
55810000 Grundsteuer	-5.803,37	-5.920,00	0,00	-5.920,00	-5.142,37	-777,63	0,00	0,00	
55820000 Kraftfahrzeugsteuer	-3.214,23	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-2.866,23	-133,77	0,00	0,00	
55990000 Sonstige	-575,46	-500,00	0,00	-500,00	-379,60	-120,40	0,00	0,00	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.595.024,96	-4.680.500,00	0,00	-4.680.500,00	-4.503.303,20	-177.196,80	0,00	0,00	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.948.092,13	-4.199.982,00	0,00	-4.199.982,00	-3.794.106,87	-405.875,13	0,00	0,00	
20. + Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22. = Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23. = Jahresergebnis	-3.948.092,13	-4.199.982,00	0,00	-4.199.982,00	-3.794.106,87	-405.875,13	0,00	0,00	
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.546.851,92	1.104.000,00	0,00	1.104.000,00	1.401.395,41	-297.395,41	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	1.546.851,92	1.104.000,00	0,00	1.104.000,00	1.401.395,41	-297.395,41	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.263.561,80	-878.000,00	0,00	-878.000,00	-1.324.342,07	446.342,07	0,00	0,00
58100000 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-1.263.561,80	-878.000,00	0,00	-878.000,00	-1.324.342,07	446.342,07	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	-3.664.802,01	-3.973.982,00	0,00	-3.973.982,00	-3.717.053,53	-256.928,47	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres				Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
	2019	2020	2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR				
	1	2	3	4	5	6	7	8
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.580,66	1.500,00	0,00	1.500,00	1.764,64	-264,64	0,00	0,00
61410000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	6.580,66	1.500,00	0,00	1.500,00	1.764,64	-264,64	0,00	0,00
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	155.711,16	191.300,00	0,00	191.300,00	180.204,05	11.095,95	0,00	0,00
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	19.079,44	21.300,00	0,00	21.300,00	17.798,40	3.501,60	0,00	0,00
63200000 Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	136.631,72	170.000,00	0,00	170.000,00	162.405,65	7.594,35	0,00	0,00
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	80.723,96	84.800,00	0,00	84.800,00	75.837,82	8.962,18	0,00	0,00
64120000 Mieten und Pachten	80.380,96	84.800,00	0,00	84.800,00	75.837,82	8.962,18	0,00	0,00
64190000 Sonstige	343,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	138.057,06	115.100,00	0,00	115.100,00	347.961,00	-232.861,00	0,00	0,00
64200000 Erstattungen vom Bund	72.469,76	0,00	0,00	0,00	118.908,48	-118.908,48	0,00	0,00
64210000 Erstattungen vom Land	0,00	11.000,00	0,00	11.000,00	31.328,08	-20.328,08	0,00	0,00
64220000 Erstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.800,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	-5.700,00	0,00	0,00
64230000 Erstattungen von Zweckverbänden	26.544,35	26.000,00	0,00	26.000,00	25.782,59	217,41	0,00	0,00
64240000 Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.552,30	0,00	0,00	0,00	12.261,25	-12.261,25	0,00	0,00
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	9.929,67	75.000,00	0,00	75.000,00	134.207,79	-59.207,79	0,00	0,00
64270000 Erstattungen von privaten Unternehmen	1.334,00	3.100,00	0,00	3.100,00	18.960,65	-15.860,65	0,00	0,00
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	9.426,98	0,00	0,00	0,00	812,16	-812,16	0,00	0,00
7. + sonstige Einzahlungen	7.280,07	0,00	0,00	0,00	1.097,31	-1.097,31	0,00	0,00
65260000 Verkauf von Angebotsunterlagen	602,00	0,00	0,00	0,00	253,00	-253,00	0,00	0,00
65270000 Versicherungserstattungen	3.760,55	0,00	0,00	0,00	844,31	-844,31	0,00	0,00
65290000 Sonstige	2.917,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	388.352,91	392.700,00	0,00	392.700,00	606.864,82	-214.164,82	0,00	0,00	
10. - Personalauszahlungen	-1.666.388,37	-1.762.800,00	0,00	-1.762.800,00	-1.662.498,88	-100.301,12	0,00	0,00	
70210000 Bezüge der Beamten	-9.446,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
70220000 für tariflich Beschäftigte	-1.278.384,35	-1.359.000,00	0,00	-1.359.000,00	-1.283.899,04	-75.100,96	0,00	0,00	
70320000 für tariflich Beschäftigte	-109.386,51	-86.000,00	0,00	-86.000,00	-112.015,56	26.015,56	0,00	0,00	
70420000 für tariflich Beschäftigte	-262.986,04	-312.000,00	0,00	-312.000,00	-262.425,57	-49.574,43	0,00	0,00	
70500000 Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	-1.051,19	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-1.894,80	-1.105,20	0,00	0,00	
70600000 Personalnebensausgaben	-290,70	-300,00	0,00	-300,00	0,00	-300,00	0,00	0,00	
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-4.843,20	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.263,91	-236,09	0,00	0,00	
11. - Versorgungsauszahlungen	-21.663,26	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-22.103,56	-32.896,44	0,00	0,00	
71110000 für Beamte	-21.663,26	-55.000,00	0,00	-55.000,00	-22.103,56	-32.896,44	0,00	0,00	
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.361.688,26	-1.326.300,00	0,00	-1.326.300,00	-1.270.505,66	-55.794,34	0,00	0,00	
72110000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-16.153,39	-11.000,00	0,00	-11.000,00	-5.389,96	-5.610,04	0,00	0,00	
72200000 Auszahlungen für Energie / Wasser / Abwasser	-200.016,87	-216.800,00	0,00	-216.800,00	-228.602,33	11.802,33	0,00	0,00	
72310000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-207.310,18	-223.700,00	0,00	-223.700,00	-112.125,30	-111.574,70	0,00	0,00	
72311000 Auszahlung für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	-71.440,60	-75.500,00	0,00	-75.500,00	-70.164,18	-5.335,82	0,00	0,00	
72320000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-303.119,79	-253.000,00	0,00	-253.000,00	-283.227,96	30.227,96	0,00	0,00	
72321000 Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung des Infrastrukturvermögens	-1.331,00	-500,00	0,00	-500,00	-1.179,70	679,70	0,00	0,00	
72330000 Auszahlungen für die Unterhaltung von Kunstgegenständen und Kunstdenkmälern	-577,47	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-291,08	-1.208,92	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
72340000 Auszahlungen für Fahrzeugunterhaltung	-45.748,64	-49.200,00	0,00	-49.200,00	-51.028,79	1.828,79	0,00	0,00	
72350000 Auszahlungen für Unterhaltung der Maschinen und technischen Anlagen	-90.194,26	-87.700,00	0,00	-87.700,00	-92.724,79	5.024,79	0,00	0,00	
72360000 Auszahlungen für Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung	-2.917,29	-4.200,00	0,00	-4.200,00	-5.182,47	982,47	0,00	0,00	
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-14.578,84	-12.700,00	0,00	-12.700,00	-26.860,70	14.160,70	0,00	0,00	
72540000 Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich	-34.576,95	-22.000,00	0,00	-22.000,00	-19.723,24	-2.276,76	0,00	0,00	
72550000 Erstattungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	-371.795,31	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-372.300,52	5.300,52	0,00	0,00	
72580000 Erstattungen an übrige Bereiche	-670,56	0,00	0,00	0,00	-80,00	80,00	0,00	0,00	
72990000 Sonstige	-1.257,11	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-1.624,64	124,64	0,00	0,00	
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-1.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
73130000 Auszahlungen von Zuweisungen an Zweckverbände	-1.485,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
16. - sonstige Auszahlungen	-195.820,49	-220.120,00	0,00	-220.120,00	-205.093,47	-15.026,53	0,00	0,00	
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-6.769,45	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-4.114,30	-1.385,70	0,00	0,00	
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-9.967,68	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.865,08	365,08	0,00	0,00	
75150000 Auszahlungen für Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	-19.640,46	-19.000,00	0,00	-19.000,00	-21.747,70	2.747,70	0,00	0,00	
75190000 Sonstige Personalnebenauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-869,95	869,95	0,00	0,00	
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-87.432,07	-88.050,00	0,00	-88.050,00	-87.198,54	-851,46	0,00	0,00	
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-21.777,87	-36.300,00	0,00	-36.300,00	-6.330,65	-29.969,35	0,00	0,00	

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2020	2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
75290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten	-50,00	0,00	0,00	0,00	-55,00	55,00	0,00	0,00
75310000 Büromaterial	-1.406,33	-2.100,00	0,00	-2.100,00	-2.321,47	221,47	0,00	0,00
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-1.597,09	-1.600,00	0,00	-1.600,00	-1.387,04	-212,96	0,00	0,00
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-8.651,58	-8.750,00	0,00	-8.750,00	-8.958,71	208,71	0,00	0,00
75390000 Sonstiges	-2.196,82	-1.750,00	0,00	-1.750,00	-1.762,69	12,69	0,00	0,00
75410000 Versicherungsbeiträge	-14.985,13	-19.650,00	0,00	-19.650,00	-24.915,76	5.265,76	0,00	0,00
75412000 Kfz-Versicherungen	-9.343,30	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.527,68	27,68	0,00	0,00
75420000 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen	0,00	-300,00	0,00	-300,00	-849,41	549,41	0,00	0,00
75430000 Sonstige Beiträge	-8.425,88	-8.700,00	0,00	-8.700,00	-10.765,98	2.065,98	0,00	0,00
75810000 Grundsteuer	0,00	-5.920,00	0,00	-5.920,00	-10.950,00	5.030,00	0,00	0,00
75820000 Kraftfahrzeugsteuer	-2.979,47	-3.000,00	0,00	-3.000,00	-3.100,99	100,99	0,00	0,00
75990000 Sonstige	-597,36	-500,00	0,00	-500,00	-372,52	-127,48	0,00	0,00
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.247.045,38	-3.364.220,00	0,00	-3.364.220,00	-3.160.201,57	-204.018,43	0,00	0,00
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.858.692,47	-2.971.520,00	0,00	-2.971.520,00	-2.553.336,75	-418.183,25	0,00	0,00
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	227.794,21	1.346.000,00	110.490,00	1.456.490,00	678.346,81	778.143,19	0,00	0,00
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	226.540,35	1.282.000,00	110.490,00	1.392.490,00	621.039,45	771.450,55	0,00	0,00
68170000 Investitionszuweisungen von privaten Unternehmen	1.253,86	64.000,00	0,00	64.000,00	57.307,36	6.692,64	0,00	0,00
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	75.659,58	65.000,00	70.000,00	135.000,00	98.249,75	36.750,25	0,00	0,00
68210000 Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	75.659,58	65.000,00	70.000,00	135.000,00	62.542,93	72.457,07	0,00	0,00
68230000 Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	35.706,82	-35.706,82	0,00	0,00
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	29.056,80	0,00	0,00	0,00	1.849,52	-1.849,52	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		2019	2020	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
68300000 Beiträge und ähnliche Entgelte	29.056,80	0,00	0,00	0,00	1.849,52	-1.849,52	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	332.510,59	1.411.000,00	180.490,00	1.591.490,00	778.446,08	813.043,92	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-504.807,86	-501.000,00	-24.827,75	-525.827,75	12.786,58	-538.614,33	0,00	0,00
78220000 Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten Grundstücken	-227,71	-116.000,00	0,00	-116.000,00	-468,00	-115.532,00	0,00	0,00
78230000 Auszahlungen für den Erwerb von bebauten Grundstücken	-504.580,15	-385.000,00	-24.827,75	-409.827,75	13.254,58	-423.082,33	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.216,56	-1.277.000,00	-692.340,29	-1.969.340,29	-114.706,74	-1.854.633,55	0,00	0,00
78300000 Auszahlungen für die Abwicklung von Baumaßnahmen	-400.216,56	-1.277.000,00	-692.340,29	-1.969.340,29	-114.706,74	-1.854.633,55	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-21.053,49	-15.000,00	-149.397,47	-164.397,47	-40.499,78	-123.897,69	0,00	0,00
78260000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-15.042,92	-15.000,00	-149.397,47	-164.397,47	-40.499,78	-123.897,69	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-6.010,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-116.079,12	-12.000,00	-9.851,10	-21.851,10	-2.604,22	-19.246,88	0,00	0,00
78180000 Aktivierbare Zuwendungen an übrige Bereiche	-116.079,12	-12.000,00	-9.851,10	-21.851,10	-2.604,22	-19.246,88	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.042.157,03	-1.805.000,00	-876.416,61	-2.681.416,61	-145.024,16	-2.536.392,45	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-709.646,44	-394.000,00	-695.926,61	-1.089.926,61	633.421,92	-1.723.348,53	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.568.338,91	-3.365.520,00	-695.926,61	-4.061.446,61	-1.919.914,83	-2.141.531,78	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

3 Bauen, Wohnen, Umwelt

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.568.338,91	-3.365.520,00	-695.926,61	-4.061.446,61	-1.919.914,83	-2.141.531,78	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	283.290,12	0,00	0,00	0,00	77.053,34	-77.053,34	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-23.193.643,90	27.710.000,00	0,00	27.710.000,00	-26.478.692,69	54.188.692,69	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	4.349.727,73	0,00	0,00	0,00	4.705.518,13	-4.705.518,13	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	32.323,10	0,00	0,00	0,00	-214.045,19	214.045,19	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-261.837,15	0,00	0,00	0,00	-217.522,38	217.522,38	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	-16.261.230,73	0,00	0,00	0,00	-18.413.013,47	18.413.013,47	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	85.796,30	0,00	0,00	0,00	92.701,91	-92.701,91	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-75.641,04	0,00	0,00	0,00	-75.641,04	75.641,04	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	-11.062.782,11	0,00	0,00	0,00	-12.356.690,65	12.356.690,65	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	27.710.000,00	0,00	27.710.000,00	0,00	27.710.000,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-26.478.692,69	24.344.480,00	-695.926,61	23.648.553,39	-28.321.554,18	51.970.107,57	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	6.163.680,18	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.833.118,97	305.181,03	0,00	0,00	
40110000 Grundsteuer A	6.904,08	7.000,00	0,00	7.000,00	6.781,09	218,91	0,00	0,00	
40120000 Grundsteuer B	801.356,43	840.000,00	0,00	840.000,00	844.831,64	-4.831,64	0,00	0,00	
40130000 Gewerbesteuer	1.110.836,02	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.078.046,00	-78.046,00	0,00	0,00	
40210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.781.351,25	2.885.000,00	0,00	2.885.000,00	2.725.502,85	159.497,15	0,00	0,00	
40220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	217.410,81	197.000,00	0,00	197.000,00	246.410,56	-49.410,56	0,00	0,00	
40310000 Vergnügungssteuer	748.551,39	700.000,00	0,00	700.000,00	422.558,12	277.441,88	0,00	0,00	
40330000 Hundesteuer	96.780,05	93.000,00	0,00	93.000,00	91.801,67	1.198,33	0,00	0,00	
40491000 Landwirtschaftskammer	3.146,15	2.300,00	0,00	2.300,00	3.091,04	-791,04	0,00	0,00	
40510000 vom Land	397.344,00	414.000,00	0,00	414.000,00	414.096,00	-96,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.835.624,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.551.871,00	-428.871,00	0,00	0,00	
41110000 vom Land	5.835.624,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.122.812,00	188,00	0,00	0,00	
41810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	279.221,00	-279.221,00	0,00	0,00	
41820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	149.838,00	-149.838,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	80,03	100,00	0,00	100,00	257,87	-157,87	0,00	0,00	
43100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	80,03	100,00	0,00	100,00	257,87	-157,87	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	20.760,80	22.000,00	0,00	22.000,00	25.416,00	-3.416,00	0,00	0,00	
44260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	20.509,00	17.000,00	0,00	17.000,00	25.416,00	-8.416,00	0,00	0,00	
44280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	251,80	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
7. + sonstige ordentliche Erträge	310.902,40	276.307,00	0,00	276.307,00	336.656,05	-60.349,05	0,00	0,00	
45220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und	24.556,68	20.000,00	0,00	20.000,00	22.562,29	-2.562,29	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres							
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)	Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		2019	2020	2019				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
<i>u.a.</i>								
45250000 Konzessionsabgaben	174.506,92	195.000,00	0,00	195.000,00	227.102,76	-32.102,76	0,00	0,00
45290000 Sonstige	1,93	0,00	0,00	0,00	198,89	-198,89	0,00	0,00
45611100 Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen	34.725,87	0,00	0,00	0,00	20.626,11	-20.626,11	0,00	0,00
45612000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	77.111,00	61.307,00	0,00	61.307,00	66.166,00	-4.859,00	0,00	0,00
8. + aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. = Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.331.047,41	11.559.707,00	0,00	11.559.707,00	11.747.319,89	-187.612,89	0,00	0,00
11. - Personalaufwendungen	-125.953,31	-299.300,00	0,00	-299.300,00	-309.183,67	9.883,67	0,00	0,00
50220000 Vergütungen der tariflich Beschäftigten	-64.484,20	-233.000,00	0,00	-233.000,00	-247.624,79	14.624,79	0,00	0,00
50320000 für tariflich Beschäftigte	-18.106,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-19.472,79	4.472,79	0,00	0,00
50420000 für tariflich Beschäftigte	-42.473,03	-51.000,00	0,00	-51.000,00	-41.700,03	-9.299,97	0,00	0,00
50920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-890,08	-300,00	0,00	-300,00	-386,06	86,06	0,00	0,00
12. - Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.187,31	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-688,86	-611,14	0,00	0,00
52100000 Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-533,73	-300,00	0,00	-300,00	-225,23	-74,77	0,00	0,00
52370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-653,58	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-463,63	-536,37	0,00	0,00
14. - bilanzielle Abschreibungen	-740,62	-540,00	0,00	-540,00	-673,00	133,00	0,00	0,00
57800000 Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände	-740,62	-540,00	0,00	-540,00	-673,00	133,00	0,00	0,00
15. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	-5.283.953,26	-4.993.000,00	0,00	-4.993.000,00	-4.988.863,63	-4.136,37	0,00	0,00
53110000 Aufwendungen für Zuweisungen an das Land	-63.012,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00	-51.432,00	-568,00	0,00	0,00
53310000 Gewerbesteuerumlage	-163.901,26	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-74.647,63	-3.352,37	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8		
53420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.057.040,00	-4.863.000,00	0,00	-4.863.000,00	-4.862.784,00	-216,00	0,00	0,00	
16. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
17. - sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.272,42	-23.000,00	0,00	-23.000,00	-18.219,61	-4.780,39	0,00	0,00	
55120000 Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.603,85	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.144,81	-355,19	0,00	0,00	
55130000 Aufwendungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.043,15	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-196,31	-1.303,69	0,00	0,00	
55210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-417,69	-500,00	0,00	-500,00	-549,90	49,90	0,00	0,00	
55250000 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen	-251,80	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-217,18	-4.782,82	0,00	0,00	
55310000 Büromaterial	-2.167,24	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-1.982,39	-517,61	0,00	0,00	
55320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.443,41	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.647,48	147,48	0,00	0,00	
55340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-139,64	-200,00	0,00	-200,00	-202,93	2,93	0,00	0,00	
55370000 Bankgebühren	-4.822,38	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-6.861,93	1.861,93	0,00	0,00	
55390000 Sonstiges (bspw. Gebühren GEZ, etc.)	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
55541000 Einzelwertberichtigungen zu Forderungen	-3.777,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
55542000 Pauschalwertberichtigungen zu Forderungen	153,96	0,00	0,00	0,00	1.030,15	-1.030,15	0,00	0,00	
55990000 Sonstige	-9,50	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
55992000 Landwirtschaftskammer	-1.750,72	-2.300,00	0,00	-2.300,00	-4.446,83	2.146,83	0,00	0,00	
18. = Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.430.106,92	-5.317.140,00	0,00	-5.317.140,00	-5.317.628,77	488,77	0,00	0,00	
19. = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.900.940,49	6.242.567,00	0,00	6.242.567,00	6.429.691,12	-187.124,12	0,00	0,00	
20. + Finanzerträge	10.773,22	12.600,00	0,00	12.600,00	59.033,67	-46.433,67	0,00	0,00	
47170000 Zinserträge von privaten Unternehmen	2.573,14	2.000,00	0,00	2.000,00	4.950,11	-2.950,11	0,00	0,00	
47180000 Zinserträge von übrigen Bereichen	22,87	50,00	0,00	50,00	12,10	37,90	0,00	0,00	
47200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	562,50	500,00	0,00	500,00	0,00	500,00	0,00	0,00	
47300000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	7.579,31	10.000,00	0,00	10.000,00	54.006,85	-44.006,85	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		2019	2020	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
47410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	35,40	50,00	0,00	50,00	64,61	-14,61	0,00	0,00
21. + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-398.117,20	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-395.762,16	28.762,16	0,00	0,00
56170000 Zinsaufwendungen an private Unternehmen	-395.868,95	-362.000,00	0,00	-362.000,00	-383.745,66	21.745,66	0,00	0,00
56910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.248,25	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-12.016,50	7.016,50	0,00	0,00
22. = Finanzergebnis	-387.343,98	-354.400,00	0,00	-354.400,00	-336.728,49	-17.671,51	0,00	0,00
23. = Jahresergebnis	6.513.596,51	5.888.167,00	0,00	5.888.167,00	6.092.962,63	-204.795,63	0,00	0,00
24. + Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.907,00	82.000,00	0,00	82.000,00	107.058,00	-25.058,00	0,00	0,00
48100000 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	76.907,00	82.000,00	0,00	82.000,00	107.058,00	-25.058,00	0,00	0,00
25. - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. = Jahresergebnis nach ILV	6.590.503,51	5.970.167,00	0,00	5.970.167,00	6.200.020,63	-229.853,63	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilergebnisrechnung" ***

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres								
	Ergebnis des Vorjahres	Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)		Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
				2019	2020				
	2019	2020	2019	2020	2020	2020	2020	2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8		
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	6.182.312,88	6.138.300,00	0,00	6.138.300,00	5.861.431,10	276.868,90	0,00	0,00	
60110000 Grundsteuer A	6.486,52	7.000,00	0,00	7.000,00	7.424,73	-424,73	0,00	0,00	
60120000 Grundsteuer B	795.267,42	840.000,00	0,00	840.000,00	844.264,64	-4.264,64	0,00	0,00	
60130000 Gewerbesteuer	1.152.430,72	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	959.755,27	40.244,73	0,00	0,00	
60210000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.795.945,02	2.885.000,00	0,00	2.885.000,00	2.735.308,54	149.691,46	0,00	0,00	
60220000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	214.181,77	197.000,00	0,00	197.000,00	241.628,45	-44.628,45	0,00	0,00	
60310000 Vergnügungssteuer	733.242,43	700.000,00	0,00	700.000,00	564.564,67	135.435,33	0,00	0,00	
60330000 Hundesteuer	93.738,28	93.000,00	0,00	93.000,00	91.337,97	1.662,03	0,00	0,00	
60490000 Sonstige	1.750,72	2.300,00	0,00	2.300,00	4.446,83	-2.146,83	0,00	0,00	
60510000 vom Land	389.270,00	414.000,00	0,00	414.000,00	412.700,00	1.300,00	0,00	0,00	
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	5.787.153,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.611.272,00	-488.272,00	0,00	0,00	
61110000 vom Land	5.787.153,00	5.123.000,00	0,00	5.123.000,00	5.182.213,00	-59.213,00	0,00	0,00	
61810000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	279.221,00	-279.221,00	0,00	0,00	
61820000 Ersatzleistungen für Steuerausfälle beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	149.838,00	-149.838,00	0,00	0,00	
3. + sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4. + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	94,52	100,00	0,00	100,00	150,03	-50,03	0,00	0,00	
63100000 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	94,52	100,00	0,00	100,00	150,03	-50,03	0,00	0,00	
5. + privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	9.132,05	22.000,00	0,00	22.000,00	41.545,00	-19.545,00	0,00	0,00	
64260000 Erstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	4.380,00	17.000,00	0,00	17.000,00	41.545,00	-24.545,00	0,00	0,00	
64280000 Erstattungen von übrigen Bereichen	4.752,05	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	
7. + sonstige Einzahlungen	191.464,03	215.000,00	0,00	215.000,00	243.361,40	-28.361,40	0,00	0,00	
65220000 Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und	20.185,02	20.000,00	0,00	20.000,00	28.475,41	-8.475,41	0,00	0,00	

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2020	2019	2020				
		2019	2020	2020				
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4	5	6	7	8
u.a.								
65250000 Konzessionsabgaben	173.066,26	195.000,00	0,00	195.000,00	211.051,76	-16.051,76	0,00	0,00
65290000 Sonstige	215,34	0,00	0,00	0,00	1.157,81	-1.157,81	0,00	0,00
65992000 Sonstige (Personalabrechnung)	-2.002,59	0,00	0,00	0,00	2.676,42	-2.676,42	0,00	0,00
8. + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	10.518,43	12.600,00	0,00	12.600,00	54.165,95	-41.565,95	0,00	0,00
67170000 Zinseinzahlungen von privaten Unternehmen	2.436,15	2.000,00	0,00	2.000,00	5.087,10	-3.087,10	0,00	0,00
67180000 Zinseinzahlungen von übrigen Bereichen	30,18	50,00	0,00	50,00	4,79	45,21	0,00	0,00
67200000 Zinsen aus Stundungen und Vertretungen	42,75	500,00	0,00	500,00	27,50	472,50	0,00	0,00
67300000 Vollverzinsungen aus Gewerbesteuer (§233a AO)	7.962,90	10.000,00	0,00	10.000,00	48.981,95	-38.981,95	0,00	0,00
67410000 Erträge aus Gewinnanteilen aus Beteiligungen	46,45	50,00	0,00	50,00	64,61	-14,61	0,00	0,00
9. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.180.674,91	11.511.000,00	0,00	11.511.000,00	11.811.925,48	-300.925,48	0,00	0,00
10. - Personalauszahlungen	-274.616,03	-299.300,00	0,00	-299.300,00	-269.231,07	-30.068,93	0,00	0,00
70220000 für tariflich Beschäftigte	-213.146,92	-233.000,00	0,00	-233.000,00	-207.672,19	-25.327,81	0,00	0,00
70320000 für tariflich Beschäftigte	-18.106,00	-15.000,00	0,00	-15.000,00	-19.472,79	4.472,79	0,00	0,00
70420000 für tariflich Beschäftigte	-42.473,03	-51.000,00	0,00	-51.000,00	-41.700,03	-9.299,97	0,00	0,00
70920000 Pauschalierte Lohnsteuer (Beschäftigte)	-890,08	-300,00	0,00	-300,00	-386,06	86,06	0,00	0,00
11. - Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.187,31	-1.300,00	0,00	-1.300,00	-688,86	-611,14	0,00	0,00
72100000 Auszahlungen für Fertigung, Vertrieb und Waren	-533,73	-300,00	0,00	-300,00	-225,23	-74,77	0,00	0,00
72370000 Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	-653,58	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-463,63	-536,37	0,00	0,00
13. - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-430.992,57	-367.000,00	0,00	-367.000,00	-392.237,55	25.237,55	0,00	0,00
76180000 Zinsauszahlungen an private Unternehmen	-428.760,97	-362.000,00	0,00	-362.000,00	-387.779,80	25.779,80	0,00	0,00
76910000 Vollverzinsung aus Gewerbesteuer (§ 233a AO)	-2.231,60	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-4.457,75	-542,25	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen				
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)								
		2019	2020	2019					2020	2020	2020	2020
		EUR	EUR	EUR					EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8				
14. - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.273.032,13	-4.993.000,00	0,00	-4.993.000,00	-5.012.543,59	19.543,59	0,00	0,00				
73110000 Auszahlungen von Zuweisungen an das Land	-57.761,00	-52.000,00	0,00	-52.000,00	-52.397,00	397,00	0,00	0,00				
73310000 Gewerbesteuerumlage	-158.231,13	-78.000,00	0,00	-78.000,00	-97.362,59	19.362,59	0,00	0,00				
73420000 Kreis-, Regionalverbandsumlage	-5.057.040,00	-4.863.000,00	0,00	-4.863.000,00	-4.862.784,00	-216,00	0,00	0,00				
15. - Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
16. - sonstige Auszahlungen	-14.759,00	-23.000,00	0,00	-23.000,00	-16.192,11	-6.807,89	0,00	0,00				
75120000 Auszahlungen für die Aus- und Fortbildung, Umschulung	-1.603,85	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-1.844,81	-655,19	0,00	0,00				
75130000 Auszahlungen für übernommene Reisekosten für Dienstreisen und Dienstgänge	-1.343,15	-1.500,00	0,00	-1.500,00	-158,25	-1.341,75	0,00	0,00				
75210000 Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	-417,69	-500,00	0,00	-500,00	-549,90	49,90	0,00	0,00				
75250000 Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Ausgaben	-251,80	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-217,18	-4.782,82	0,00	0,00				
75310000 Büromaterial	-1.987,24	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.162,39	-337,61	0,00	0,00				
75320000 Fachliteratur, Zeitschriften	-2.538,26	-2.500,00	0,00	-2.500,00	-2.563,53	63,53	0,00	0,00				
75340000 Telefon, Datenübertragungskosten	-141,54	-200,00	0,00	-200,00	-209,49	9,49	0,00	0,00				
75370000 Bankgebühren	-4.653,51	-5.000,00	0,00	-5.000,00	-7.052,19	2.052,19	0,00	0,00				
75390000 Sonstiges	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	-500,00	0,00	0,00				
75990000 Sonstige	-2.122,40	-2.800,00	0,00	-2.800,00	-1.750,72	-1.049,28	0,00	0,00				
75992000 Sonstige (Personalabrechnung)	300,44	0,00	0,00	0,00	316,35	-316,35	0,00	0,00				
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.994.587,04	-5.683.600,00	0,00	-5.683.600,00	-5.690.893,18	7.293,18	0,00	0,00				
18. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.186.087,87	5.827.400,00	0,00	5.827.400,00	6.121.032,30	-293.632,30	0,00	0,00				
19. + Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	233.000,00	0,00	233.000,00	233.232,00	-232,00	0,00	0,00				
68110000 Investitionszuweisungen vom Land	0,00	233.000,00	0,00	233.000,00	233.232,00	-232,00	0,00	0,00				
20. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
21. + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		2019	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
22. + Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. + Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	233.000,00	0,00	233.000,00	233.232,00	-232,00	0,00	0,00
25. - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26. - Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27. - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-662,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
78270000 Auszahlungen aus dem Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens unterhalb der Wertgrenze i.H.v. 1.000 Euro	-662,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28. - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29. - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
30. - Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32. = Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-662,62	233.000,00	0,00	233.000,00	233.232,00	-232,00	0,00	0,00
33. = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	6.185.425,25	6.060.400,00	0,00	6.060.400,00	6.354.264,30	-293.864,30	0,00	0,00
34. + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	486.000,00	438.000,00	1.130.000,00	1.568.000,00	290.000,00	1.278.000,00	0,00	0,00
69140000 Einzahlungen aus Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	486.000,00	438.000,00	1.130.000,00	1.568.000,00	290.000,00	1.278.000,00	0,00	0,00
34a. + Rückflüsse von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35. - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-395.096,40	-390.000,00	0,00	-390.000,00	-402.519,47	12.519,47	0,00	0,00
79140000 Tilgung von Krediten vom sonstigen öffentlichen Bereich	-276.206,77	-273.000,00	0,00	-273.000,00	-284.328,52	11.328,52	0,00	0,00
79170000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen	-115.111,71	-113.000,00	0,00	-113.000,00	-113.115,97	115,97	0,00	0,00
79171000 Tilgung von Krediten von privaten Unternehmen (Sonderkredite für rentierliche Maßnahmen)	-3.777,92	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-5.074,98	1.074,98	0,00	0,00
36. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	90.903,60	48.000,00	1.130.000,00	1.178.000,00	-112.519,47	1.290.519,47	0,00	0,00
37. = Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	4.645.000,00	-4.207.440,00	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		EUR	EUR	EUR				
1	2	3	4	5	6	7	8	
37a. + Einzahlungen aus Zuweisungen zur Tilgung von strukturellen Krediten zur Liquiditätssicherung (SaarlandpaktG)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38. = Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.251.394,76	6.251.394,76	0,00	0,00
39. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	812.518,27	437.560,00	0,00	437.560,00	-1.606.394,76	2.043.954,76	0,00	0,00
39a. + Einzahlungen aus Rückflüssen von gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39b. - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
39c. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus gewährten Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40. = Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	903.421,87	485.560,00	1.130.000,00	1.615.560,00	-1.718.914,23	3.334.474,23	0,00	0,00
41. = Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	7.088.847,12	6.545.960,00	1.130.000,00	7.675.960,00	4.635.350,07	3.040.609,93	0,00	0,00
42. = Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	94.598,27	0,00	0,00	0,00	116.874,18	-116.874,18	0,00	0,00
43. + Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	52.764.545,07	3.463.750,00	0,00	3.463.750,00	59.947.990,46	-56.484.240,46	0,00	0,00
18311000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-13.536.239,20	0,00	0,00	0,00	-15.255.381,86	15.255.381,86	0,00	0,00
18311010 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	2.438.876,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18311020 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008 (Ausgleichskonto für Kassenkredit)	0,00	0,00	0,00	0,00	3.251.394,76	-3.251.394,76	0,00	0,00
18311100 Schwebeposten Sparkasse Saarbrücken - Nr. 12-872008	-495.434,20	0,00	0,00	0,00	232.133,08	-232.133,08	0,00	0,00
18312000 Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	23.300.899,33	0,00	0,00	0,00	32.316.603,84	-32.316.603,84	0,00	0,00
18312100 Schwebeposten Volksbank Westliche Saar Plus eG - Nr. 2702110001	17.847.033,59	0,00	0,00	0,00	13.106.896,94	-13.106.896,94	0,00	0,00
18313000 Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	349.454,20	0,00	0,00	0,00	389.474,18	-389.474,18	0,00	0,00
18313100 Schwebeposten Postbank Saarbrücken - Nr. 15095-664	-7.914,56	0,00	0,00	0,00	-7.914,56	7.914,56	0,00	0,00

Teilhaushalt

4 Finanzen, Kasse, Steuern

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haushaltsjahres	Vergleich Gesamtansatz/Ist (Spalte 4 / Spalte 5)	Von einem evtl. Mehrbetrag in Spalte 6 sind üpl. od. apl. bewilligt oder nach § 17 KommHVO gedeckt	Von einem evtl. Minderbetrag in Spalte 6 werden in das nächste Haushaltsjahr übertragen
		Ansatz Haushaltsjahr (einschl. Nachträge)	Übertragen aus Vorjahr	Gesamt (Spalte 2 + Spalte 3)				
		2019	2020	2020				
		2019	2020	2020				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	
18314000 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 67 1444 02	2.549,57	0,00	0,00	0,00	4.869,17	-4.869,17	0,00	0,00
18315100 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155599	46,18	0,00	0,00	0,00	4.875,64	-4.875,64	0,00	0,00
18315200 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155375	3.555,26	0,00	0,00	0,00	-250,76	250,76	0,00	0,00
18315500 Sparkasse Saarbrücken - Nr. 74155573	-182,00	0,00	0,00	0,00	2.511,28	-2.511,28	0,00	0,00
18391000 Verrechnungszahlweg (ZW6)	22.861.900,41	0,00	0,00	0,00	25.902.778,75	-25.902.778,75	0,00	0,00
<Diverse>	0,00	3.463.750,00	0,00	3.463.750,00	0,00	3.463.750,00	0,00	0,00
44. = Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	59.947.990,46	10.009.710,00	1.130.000,00	11.139.710,00	64.700.214,71	-53.560.504,71	0,00	0,00

*** Ende der Liste "Teilfinanzrechnung" ***